



Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

**Zur Entstehung der Militärseelsorge
und
zur Aufgabe der Militärggeistlichen
in der Bundeswehr**

Angelika Dörfler-Dierken

Forschungsbericht 83

März 2008

Impressum

Herausgeber: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Angelika Dörfler-Dierken
Anschrift: PF 1142, 15331 Strausberg
Tel.: 03341 58 1836; Fax: 03341 58 1802
E-Mail: AngelikaDoerfler@bundeswehr.org
Internet: www.sowi.bundeswehr.de

© Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
ISSN 0342-2569

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Belege erbeten.
Druck: Wehrbereichsverwaltung Ost, April 2008

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

**Zur Entstehung der Militärseelsorge
und
zur Aufgabe der Militärggeistlichen
in der Bundeswehr**

Angelika Dörfler-Dierken

Forschungsbericht 83

Strausberg, März 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einführung	7
1 Diskussionsstand	13
1.1 Geltendes Recht	20
1.2 Forschungslage	25
1.3 Forschungsdesiderate	32
2 Die Grundidee: Militärseelsorge soll der Gewissensschärfung dienen	35
2.1 Erstes Zeugnis über die beabsichtigte Militärseelsorge	37
2.2 Baudissins erste Partner und Verbündete	41
2.3 Baudissin als „Vater“ der Idee des periodischen Austauschs der Geistlichen	46
2.4 Die evangelische Kirche trägt Baudissins Idee als die ihre vor	49
2.5 Die römisch-katholische Kirche übernimmt die Konzeption Baudissins	51
2.6 Die Bedeutung von Georg Werthmann für den Aufbau der Militärseelsorge	54
2.7 Die Entstehung der Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts	63
2.8 Baudissins Rückblick	77
3 Militärseelsorge und Innere Führung	81
3.1 Koinzidenzen zwischen Militärseelsorge und Innerer Führung	81
3.2 Anwendung des Modells in der Gegenwart: Problemfeld Lebenskundlicher Unterricht	85
4 Zusammenfassung: Institutionalisiertes Christentum?	89
5 Quellen- und Literaturverzeichnis	93

6	Anhang	103
1	Schreiben von Baudissin an Kuntzen am 12. September 1951	103
2	Schreiben von Ranke an Osterloh am 11. Oktober 1951	104
3	Schreiben von Baudissin an Osterloh am 5. Juli 1952	105
4	Bericht über die Planungen zur Militärseelsorge von Klaus Skibowski (Katholische Nachrichtenagentur) vor Juni 1954	107
5	Werthmanns Übersetzung der Army Regulations zum Character Guidance Program	110
6	Aktennotiz von Werthmann am 22. April 1952	112
7	Aktenvermerk von Werthmann über Baudissins Äußerungen zu Character Guidance am 15. Mai 1953	113
8	Schreiben von Baudissin an Bismarck nach dem 10. Mai 1954	115
9	Aktennotiz zu einer Besprechung des Bender-Ausschusses nach dem 10. Mai 1954	118
10	Forderungen Böhlers zur Befreiung des Lebenskundlichen Unterrichts aus der militärischen Vorherrschaft nach dem 27. Juli 1955	120
11	Zeittafel	123
7	Personenregister	127

Hinweis zur Wiedergabe der Zitate und Quellentexte:

Um der Lesbarkeit und Einheitlichkeit des Schriftbildes willen wurden die in der Sekundärliteratur und in den Quellen uneinheitlich verwendeten ss und ß sowie ue, ae und oe dem heutigen Gebrauch angepasst.

Geburtstage laden ein zu Erinnerung und Vergewisserung

In diesem Jahr jährte sich die Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages und damit der Geburtstag der Evangelischen Militärseelsorge zum 50. Mal. Die Geburtstage des „unbestrittenen Vaters der Inneren Führung“¹, Wolf Graf von Baudissin, und des ersten westdeutschen evangelischen Militärbischofs, Hermann Kunst, jährten sich ebenfalls in diesem Jahr beide zum 100. Mal. Auch der Geburtstag der Katholischen Militärseelsorge jährte sich: Er wurde schon im letzten Jahr gefeiert, weil am 4. Februar 1956 Josef Kardinal Wendel (1901–1960), Erzbischof von München und Freising (1952–1960, Kardinal ab 1953), zum ersten katholischen Militärbischof ernannt worden war.

Das Zusammenfallen dieser Daten ist ein Zufall und zeitgeschichtlichen Konstellationen geschuldet. Es lädt jedoch ein zur Frage nach den Fäden von Militärseelsorge und Innerer Führung, die im Amt Blank (der Vorläuferinstitution des Bundesministeriums der Verteidigung) anfangs zusammenliefen. Hier war der lutherisch geprägte Christ Baudissin an wichtiger Stelle tätig. Er war, wie gezeigt werden wird, nicht nur „Vater“ der Inneren Führung, sondern in gewisser Weise auch „Vater“ der deutschen Militärseelsorge. Weniger als ein Jahr liegt zwischen der streng geheim vom 6. bis 9. Oktober 1950 durchgeführten Konferenz im Kloster Himmerod, wo im Auftrag Adenauers frühere Soldaten höchster Dienstgrade zusammenkamen und über Grundsätze für die Aufstellung deutscher Truppen im Rahmen einer europäischen Verteidigungsarmee berie-

1 Feldmeyer/Meyer 2007: 46f.: „Nicht nur einmal bemerkte Kielmansegg im Scherz, wenn Baudissin der unbestrittene Vater der Inneren Führung, Ulrich de Maizière der ständige Pate sei, beanspruche er – und dies mit Recht aufgrund seiner Vorleistung in Himmerod und vor der Tätigkeit der Dienststelle Blank – die Rolle des Großvaters des Konzepts.“

Der Begriff Innere Führung entstand als „spontane Notlösung Baudissins, dessen Arbeitsgruppe ‚Inneres Gefüge‘ nach Vollzug der gesetzlichen Verankerungen der Konzeption von Auflösung durch nur statisch denkende Organisatoren und Juristen bedroht war. Die notwendigen dynamischen Komponenten kontinuierlicher Erziehung, Bildung und Führung konnten kurzfristig nur mit jener Wortkorrektur ‚streiche Gefüge, setze Führung‘ als Anspruch sichergestellt werden. Draußen hat man das cum grano salis kapiert; in der Truppe im Grunde bis heute nicht! So ist meine Kategorie der ‚inneren‘ Disziplin ergänzend ein Versuch, Auftrag und Anspruch der ‚Inneren Führung‘ plausibler werden zu lassen. Er eröffnet darüber hinaus die logische, zumindest terminologische Möglichkeit, dem ängstlichen Schrei nach mehr ‚Amts‘-Autorität mit der Forderung nach ‚innerer‘, d. h. in innerer Disziplin erarbeiteter Autorität zu begegnen.“ Th. von Mutius, Kommandeur der Zerstörerflottille, Kiel, 9. Oktober 1967 an Prof. Dr. L. von Friedeburg, Institut für Sozialforschung, Frankfurt a. M. EKA Az. 36-01-01.

ten, und den ersten Zeugnissen, die von Diskussionen über die Einrichtung einer Militärseelsorge für diese Truppen berichten.

Dass eine Militärseelsorge nötig sein würde, stand bei den politisch Verantwortlichen von Anbeginn an fest. Nach Ausweis der Quellen ist das nie Gegenstand von kontroversen Diskussionen gewesen. Schließlich hat das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung als Artikel 140 übernommen. Dieser Artikel verpflichtet den Staat, Religionsgesellschaften zuzulassen, soweit in den besonderen Gewaltverhältnissen das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht.

Einführung

Für die Studien im Rahmen des Forschungsprojekts „Ethische Fundamente der Inneren Führung“ habe ich mich mit den historischen Hintergründen der Entstehung der Konzeption Innere Führung auseinandergesetzt. Dabei zeigte sich, dass der Rekurs auf die Vergangenheit helfen kann, Grundintentionen der Konzeption Innere Führung freizulegen, die sie für die Gegenwart mit ihren veränderten Bedingungen in besonderer Weise anschlussfähig machen. Erfahrungshintergrund der Konzeption Innere Führung ist das Dilemma soldatischen Verhaltens in einem Unrechtssystem, in der Wehrmacht: Soll der Soldat seinem Gewissen gehorchen oder seinem Vorgesetzten? Die Antwort, die der Staatsbürger in Zivil hier zu geben hat, muss eben dieselbe Antwort sein, die der Staatsbürger in Uniform auf diese Frage gibt. Daraus folgt für die neu aufzustellenden Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, dass ethisch gebildete, für ihr militärisches Handeln die Verantwortung übernehmende soldatische Individuen vom Leitbild des Staatsbürgers in Uniform her normativ gefordert sind! Deshalb fußt die Konzeption Innere Führung auf einem ethisch begründeten Bild vom Soldaten, und sie schafft Strukturen und Verhältnisse, die dazu dienen, dass sittliche Persönlichkeiten in der Bundeswehr tätig sein und junge Menschen in ihr zu solchen reifen können. Tatsächlich haben alle Nationen der westlichen Welt festgestellt, von welcher friedensförderlicher Bedeutung die ethische Bildung² ihrer Soldatinnen und Soldaten ist. Sie haben Curricula entwickelt und entsprechende Einrichtungen für die ethische Bildung bzw. Weiterbildung in ihren Militärorganisationen fest verankert.

Die Konzeption Innere Führung ist ein Konzept mit ethischer Fundierung und Abzweckung: „Gewissensgeleitetes Individuum – verantwortlicher Gehorsam – konflikt- und friedensfähige Mitmenschlichkeit“ – mit diesen Begriffen wurden kürzlich die Leitgedanken Baudissins zusammengefasst.³ Menschen, die sich entsprechend dieser Ideale

2 Eine vergleichende Studie zu entsprechenden Einrichtungen und ihren Anstrengungen liegt nicht vor. Das Institute of Applied Ethics an der University of Hull hat im Jahr 2006 einen Workshop veranstaltet zum Thema „Ethics Training and Development in the Military“ mit Teilnehmern aus Europa und Amerika und dabei grundlegende Informationen zu den ethischen Bildungsanstrengungen verschiedener westlicher Armeen zusammengetragen. Unter Militäretik, Militär und Ethik und military ethics findet sich im Internet eine Vielzahl von weiteren Hinweisen.

3 Dörfler-Dierken 2005: So der Untertitel dieser Studie zu Baudissins Leitgedanken. Vgl. aus Anlass des 100. Geburtstages Baudissins den Sammelband des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes mit neuen Informationen zu seiner Biografie und Gedankenwelt: Schlaffer/Schmidt (Hrsg.) 2007.

zu leben bemühen, sollen in der Bundeswehr ihren Dienst tun können, und Menschen, die (noch) nicht entsprechend dieser Ideale leben, sollen durch die Einrichtungen und Strukturen der Bundeswehr darin gefördert werden, dass sie sich auf diese Ideale hin entwickeln. Gefördert werden sollte nach Intention der Erfinder und Durchsetzer der Inneren Führung in der Bundeswehr die Entwicklung eines dem Leitbild entsprechenden Soldaten nicht nur durch militärfachlichen Unterricht und Politische Bildung, sondern auch dadurch, dass Zivilisten besonderer Provenienz eingeladen und gebeten wurden, in der Bundeswehr ihren Dienst zu verrichten: die Militärpfarrer, seit einiger Zeit auch Militärpfarrerinnen. Ihnen wurden einerseits Gottesdienst und Seelsorge, andererseits Lebenskundlicher Unterricht (LKU) anvertraut – ein Unterricht, der gegenwärtig in besonderer Weise in der Diskussion steht. Die Neufassung der Zentralen Dienstvorschrift (im Folgenden ZDv) 66/2 Lebenskundlicher Unterricht (Merkschrift) und ihre Umformung in eine ZDv 10/4 bot den aktuellen Anlass, sich in diesem Forschungsbericht mit den Quellen auseinanderzusetzen.

Dass aus der aktuellen Lage heraus ein Handlungsbedarf für die Intensivierung der ethischen Bildung in der Bundeswehr abgeleitet werden kann, erhellt aus der Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan. Er führt zum einen den „schnellen und tiefgreifenden Wandel“, zum anderen den innergesellschaftlichen Pluralismus und des Weiteren die Auslandseinsätze zur Begründung dafür an, dass das „ethische Bewusstsein“ und die „sittliche Urteilsfähigkeit“ der Soldatinnen und Soldaten „geschärft“ werden müssen, damit sie „die Folgen ihres Handelns richtig abschätzen (...) können“.⁴ Sodann stellt er fest, der Lebenskundliche Unterricht sei „kein Religionsunterricht“ und „nicht Bestandteil der Militärseelsorge, sondern Teil der Gesamterziehung der Soldatinnen und Soldaten“, welcher den Militärggeistlichen „als dafür besonders qualifizierte[n] Lehrkräfte[n] übertragen worden“ ist.⁵ Sie sollen damit einen „Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung der Soldatinnen und Soldaten leisten“.⁶

Diese Feststellungen sind im Grunde nur für Eingeweihte nachvollziehbar. Warum soll – so wird der Unkundige fragen – der Lebenskundliche Unterricht nicht Bestandteil der Militärseelsorge sein, wenn er doch von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilt wird? Zwar wird niemand bestreiten wollen, dass Theologinnen und Theologen aufgrund ihrer akademischen Ausbildung und Berufserfahrung in besonderer Weise für ethische Fragestel-

4 Generalinspekteur General Wolfgang Schneiderhan: Weisung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Militärseelsorge vom 10. Dezember 2003, Nr. 5.

5 Ebd.

6 Ebd.

lungen sensibilisiert und auf deren Bearbeitung vorbereitet sind, aber – so könnte man einwenden – Philosophen sollten doch ebenso fähig sein, sich der Vermittlung ethischen Wissens anzunehmen. Oder eine andere Frage: Warum soll der Dienstherr sich um die Persönlichkeitsentwicklung seiner Mitarbeiter kümmern? Warum soll ein ethisch geprägter Unterricht eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung darstellen?

Dieser Forschungsbericht soll Antworten geben auf die beiden Fragen, warum Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger in der Bundeswehr tätig sind, und warum ihnen die Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts übertragen wurde. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung dieser Konzeption war – so die These dieser Untersuchung – Wolf Graf von Baudissin.

Der Zielsetzung entsprechend kann die erschöpfende Durcharbeitung des Quellenmaterials nicht erwartet werden. Geboten wird also keine Geschichte der Militärseelsorge, auch wenn die geschichtlichen Hintergründe und die tragenden Personen, denen die Entwicklung und die Einführung der spezifisch bundesdeutschen Konzeption der Militärseelsorge zu danken ist, soweit nötig dargestellt werden. Im Folgenden soll auch keine konfessionsvergleichende Studie zur Geschichte des Aufbaus der Militärseelsorge für die deutschen Verbände in der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beziehungsweise für die Bundeswehr vorgelegt werden. Hier wäre noch vieles zu erarbeiten. Allerdings liegen auch einige Vorarbeiten vor, die im Kapitel 1.2, Forschungslage, (unten S. 25ff.) genannt werden.

Dieser Forschungsbericht steht in einer langen Reihe von Studien des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zum Problemkreis Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft. Schon mehrfach haben sich Wissenschaftler dieses Instituts mit Fragen des Verhältnisses zwischen Staat, Militär, Kirchen, Militärseelsorge und Lebenskundlichem Unterricht auseinandergesetzt. Wegweisend waren die drei Studien von Herbert Kruse „Kirche und militärische Erziehung. Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten“ (1983), „Zur Lage des Lebenskundlichen Unterrichts in der Bundeswehr“ (1981a) und „Probleme der Konzeption und Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts“ (1981b), die Studien von Detlef Bald „Zur Reform der Gesamterziehung des Soldaten – Die Verhandlungen zwischen Kirchen und Staat um die Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts in den Jahren 1951–1955“ (1981) sowie „Die Reformkonzeption des Lebenskundlichen Unterrichts“ (1983) und die Dissertation von Ines-Jacqueline Werkner „Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge“ (2001). Zudem haben Paul Klein und Horst Scheffler „Der

Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten“ (1987) sowie Martin Bock „Religion und Militär. Konzeptionelle Überlegungen zum internationalen Vergleich der Seelsorge an Soldaten“ (1992) und „Religion im Militär“ (1993) einschlägige Forschungen angestellt und auch nach der Akzeptanz der Militärpfarrer und -pfarrerinnen bei Auslandseinsätzen (Bock 2002; vgl. auch Biehl 2003) gefragt.

Summarisch hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang auch auf die zahlreichen Studien und Quellenpublikationen anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Besonders zu nennen sind der Aufsatzband zum fünfzigjährigen Jubiläum der Katholischen Militärseelsorge (Katholisches Militärbischofsamt [Hrsg.] 2006) und die *in statu nascendi* begriffene Geschichte des Katholischen Militärbischofsamtes, die die Leiterin des Archivs des Katholischen Militärbischofs, Frau Dr. Monica Sinderhauf, gegenwärtig erarbeitet. Dankenswerterweise gewährte diese Kollegin mir Einsicht in die von ihr verwalteten Bestände und gab manchen guten Hinweis. Im Unterschied zu Sinderhaufs Vorhaben wurde in der vorliegenden Studie keine rein historische und keine konfessionelle Zugangsweise gewählt, sondern eine typologische und strukturanalytische. Deutlich werden soll, worin die Besonderheit der deutschen Organisation der Militärseelsorge besteht, warum und wie sie sich herausgebildet hat, und welche organisationssoziologischen Implikationen diese Struktur hat.

An die in ihrer Mehrzahl schon einige Jahre zurückliegenden Forschungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr schließt die vorliegende Studie an, argumentiert aber nicht empirisch-soziologisch wie Werkner und Bock und auch nicht historisch wie Bald und Kruse. Durch die Konzentration auf die typologische und strukturanalytische Dimension der Konzeption soll herausgearbeitet werden, welchen Sinn es den Überlegungen Baudissins nach hatte, Militärseelsorger stärker in den Kirchen als im Militär zu verankern, welchen Sinn es macht, Lebenskundlichen Unterricht durchzuführen, und warum dieser gerade durch die Militärggeistlichen beider christlicher Konfessionen erteilt wird.

Damit berührt diese Untersuchung die eines anderen Wissenschaftlers, auf die an dieser Stelle hingewiesen sein soll: Kai Uwe Bormann vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) erarbeitet derzeit eine Studie zum Thema Erziehung in der Aufbauphase der Bundeswehr. Lebenskundlicher Unterricht dient der Erziehung der Soldaten, ist aber nicht, wie der Unterricht in Politischer Bildung, in die fachliche Verantwortung des militärischen Vorgesetzten gelegt. In einem weiteren Sinne sind für diese Un-

tersuchung also auch die Forschungen zur Politischen Bildung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr anschlussfähig, die Ralf Zoll (1982), Simon Andrä und Fritz F. Zelinka (1983) vorgelegt haben.

Gegenwärtig wird die Frage diskutiert, wie die ethische Bildung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verbessert werden kann. Zwei Konzeptionen werden diskutiert: Während die einen meinen, dass dem Lebenskundlichen Unterricht dabei eine besondere Bedeutung zukommt, sprechen sich die anderen dafür aus, einen weiteren, neuen ethischen Unterricht in die Bundeswehr zu implementieren. Deshalb ist es sinnvoll, daran zu erinnern, dass die Konzeption Innere Führung ethische Fundamente hat,⁷ dass also alle Unterrichte, die dem Verständnis der Inneren Führung und ihrer Anwendung dienen, zugleich ethische Unterrichte sind. Diese ethische Ausrichtung sollte der Lebenskundliche Unterricht als persönlichkeitsbildender Unterricht verstärken, womit von den Schöpfern der Konzeption weit mehr gemeint war als soldatische Berufsethik. Vor diesem Hintergrund soll der vorliegende Forschungsbericht eine Antwort auf die Frage anbieten, welchen Sinn es machen sollte und machen könnte, den Lebenskundlichen Unterricht durch ethisch gebildete Vertreter der beiden christlichen Kirchen als persönlichkeitsfördernden Unterricht auch in Zukunft erteilen zu lassen.

Bei Bundeswehreinsätzen im Rahmen von multinationalen Missionen wird von den Militärgeistlichen der anderen Nationen ebenso wie von anderen Soldaten immer wieder nach der deutschen Konzeption der Militärseelsorge gefragt und immer wieder werden neue Militärpfarrerinnen und Militärpfarrer in ihr Amt eingeführt. Deshalb gibt dieser Forschungsbericht Hinweise für Selbstverständigung und Vergewisserung, für Diskussion und Aussprache, sowohl für Soldatinnen und Soldaten, denen die Zusammenarbeit mit den beiden Militärseelsorgen aufgegeben ist, als auch für Pfarrerinnen und Pfarrer⁸, die in der Bundeswehr tätig sind. Sollte er darüber hinaus auch in der Gesellschaft das Verständnis dafür schärfen, dass Innere Führung und Militärseelsorge in der Gegenwart von besonderer Bedeutung sind, dann hätte dieser Forschungsbericht seinen Zweck erfüllt.

7 Dörfler-Dierken 2005; Dörfler-Dierken (Hrsg.) 2006.

8 „Pfarrerinnen und Pfarrer“ wird im Folgenden ebenso wie „Geistliche“ und „Seelsorgerinnen und Seelsorger“ als Oberbegriff für Priester, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, Diplomtheologinnen und Diplomtheologen, die in der Militärseelsorge tätig sind, verwendet.

1 Diskussionsstand

Am überraschendsten war wahrscheinlich für diejenigen, die sich mit den in „Als Mensch hinter den Waffen“ (2006) edierten Baudissin-Quellen beschäftigt haben, die Entdeckung, dass Wolf Graf von Baudissin sich als Christ lutherischer Konfession verstanden hat und dass seine Konzeption Innere Führung eine konfessionelle Verwurzelung hat.⁹ Das ist für diejenigen, die sich an den Geist der fünfziger Jahre noch erinnern können, in keiner Weise verwunderlich. Schließlich wurde damals noch Karriere mit Konfession gemacht – oder eben nicht gemacht. Als seine Aufgabe hat Baudissin es verstanden, dabei mitzuwirken, dass die Bundeswehr auf einem soliden ethischen Fundament ruht, damit niemals wieder ein christlicher Soldat (respektive eine christliche Soldatin) sich fragen müsste, ob er (beziehungsweise sie) das ihm (oder ihr) befohlene militärische Handeln auch vor Gott verantworten kann.

Trotzdem gilt: Die Innere Führung ist keine christliche und schon gar keine lutherische Konzeption, sondern eine solche, die es *auch* religiös gebundenen Menschen ermöglicht, Soldat zu werden und zu sein. Anders gesagt: Vorgesetzte sind gehalten, so mit Untergebenen umzugehen, dass selbst wenn deren einer mit Ernst Christ sein wollte, er keinen Anstoß an politischer und militärischer Führung, an Umgang und Befehlen nehmen könnte. Dieselbe Sensibilität gebührt natürlich dienststrangleichen Kameradinnen und Kameraden. Innere Führung leitet dazu an, dem Anderen zuzusprechen, dass er ein eigenes, ein möglicherweise hochsensibles ethisches Empfinden und Urteilen hat, dass er sich ein Gewissen macht. Innere Führung ist also eine Konzeption auch für solche Menschen, die mit ihrem Gewissen ringen, für Menschen, die das fünfte Gebot des Dekalogs: „Du sollst nicht töten!“ verinnerlicht haben. Nicht töten wollen und möglicherweise doch in die Situation kommen, töten zu sollen, bedeutet für Soldaten ein kaum auszuhaltendes Dilemma.

Von Beginn des Christentums an haben Soldaten die Frage gestellt, wie sie Soldat sein können. Johannes der Täufer riet, sie sollten sich mit ihrem Sold begnügen, die Römer

9 Vgl. die Herausgabe von in amtlichen Zusammenhängen entstandenen Texten Baudissins aus dessen Frühphase durch Dörfler-Dierken (Hrsg.) 2006. Hier wird Baudissin mit der Konzeption Innere Führung in lutherisch geprägte Diskussionskreise in der Bonner Republik eingeordnet. Daraus ist aber nicht abzuleiten, dass die Innere Führung ein konfessionelles Projekt sei. Vgl. für die römisch-katholische Sichtweise zusammenfassend Elßner 2005; Ebeling 2001/02. Vgl. aus der Perspektive des Katholischen Militärbischofsamtes Mixa 2001/02; Lehmann 2001/02.

erlaubten die Konversion zum Christentum bis 333 erst nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst, und das Mittelalter entwickelte das Ideal des *miles Christianus*. Im Jahr 1526 fragte der Söldnerführer Assa von Kram bei dem Wittenberger Reformator Martin Luther an, ob denn ein Kriegsmann in den Himmel kommen könne. Der Reformator antwortete ihm in weitgehender Übereinstimmung mit der mittelalterlichen Tradition, dass das sehr wohl sein könne, nämlich dann, wenn er die Regeln des *bellum iustum* (des gerechten Krieges) und des *ius in bello* (des Kriegsrechts) beherzige und darüber hinaus seine Waffe nur dann einsetze, wenn sie der Verteidigung von Schwachen diene, und der Militäreinsatz nicht nur gerechtfertigt sei, sondern auch tatsächlich Befriedung und ein höheres Maß an Gerechtigkeit schaffen könne. Menschen wie den Söldnerführer Assa von Kram, Menschen, die solcherart zweifeln am Sinn des Einsatzes militärischer Mittel, würde die Bundeswehr brauchen – davon war Baudissin überzeugt. So nahm er als lutherisch geprägter Laie in einer solchen Weise Verantwortung in seinem Lebens- und Arbeitsbereich wahr, wie sie mit dem von evangelischen Kirchenführern nach den Erfahrungen des Dritten Reiches geprägten Schlagwort vom „Öffentlichkeitsauftrag der Evangelischen Kirche“¹⁰ angedeutet wird.

Verschärft wird die Gewissensfrage für Christen nach dem Zweiten Weltkrieg dadurch, dass sie die Amsterdamer Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1948 ernst nehmen und sich an sie halten: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“ Die Erklärung fuhr fort: „Die Rolle, die der Krieg im heutigen internationalen Leben spielt, ist Sünde wider Gott und eine Entwürdigung des Menschen.“¹¹ Begründet wurde das mit der Eigenart des modernen Krieges: Da der Einsatz neuer Waffen den Krieg entgrenze und keinen Unterschied zwischen Zivilisten und Kombattanten erlaube – es ist zu erinnern an Bomben auf Städte, an Atombomben –, sei die Idee eines ‚gerechten‘ Krieges problematisch geworden. Aufgabe der Christen in der Gegenwart sei es deshalb, ‚gerechten Frieden‘ zu fördern. Das gilt auch heute noch, ein halbes Jahrhundert nach Amsterdam, und ist in zahllosen Voten von Christen katholischer wie evangelischer Konfession, von Bischofskonferenzen, von Synoden und von Päpsten bekräftigt

10 Reuter 2003. Sehr interessant ist der Vorschlag zum psychologischen Ursprung solch eigenständigen theologischen Nachdenkens durch Damberg 2007: 214f.: Schon während des Zweiten Weltkrieges habe sich „eine immer dramatischere Dissonanz“ zwischen traditionell-religiösen Deutungen des Krieges und der Erfahrung der Betroffenen offenbart, die in der Nachkriegszeit schließlich „in die Forderung nach einem neuartigen Christsein in der Welt einmündete“. Für Baudissin kann dieses Ringen in seinen Briefen aus der Gefangenschaft anschaulich belegt werden. Vgl. Baudissin/Dohna 2001.

11 Zitiert nach Greschat/Krumwiede (Hrsg.) 1999: 205.

worden. So gibt es auch auf römisch-katholischer Seite eine ausgefeilte Friedensethik¹² und beide Kirchen kennen Traditionen des *miles Christianus*.¹³ Die antiken, altkirchlichen und mittelalterlichen Gedanken sind von der Reformation beerbt worden und werden inzwischen nicht mehr nur konfessionell, sondern auch gemeinsam weiterentwickelt.

Auch wenn man die Überzeugung teilt, dass der primäre Auftrag der Bundeswehr in Friedenssicherung besteht, bleibt doch im Einzelnen immer wieder die Frage offen, welche Folgerungen daraus gezogen werden sollen. Fördern die Auslandseinsätze der Bundeswehr den Frieden zwischen den Völkern und Ethnien? Oder: Fördert nicht viel eher die Kriegsdienstverweigerung den Frieden? Diese Fragen kann ein jeder Leser nur für sich beantworten. Die christlichen Kirchen lehren übereinstimmend, dass Friedensdienst mit und ohne Waffe geleistet werden kann. Allerdings sind in manchen friedensbewegten Christenkreisen auch Überzeugungen solcher Art virulent, wie sie ehemals von Christen in der Deutschen Demokratischen Republik vertreten wurden: Der Friedensdienst ohne Waffen sei ein deutlicheres Zeichen für Christus als derjenige mit Waffen.

Die grundgesetzlich garantierten Rechte der Kultus-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit ermöglichen es dem Individuum, seinen religiösen Überzeugungen entsprechend zu leben – soweit es dadurch nicht die Rechte anderer einschränkt. Weil Religiosität unter den Bedingungen militärischen Lebens einen öffentlichen Raum ihrer Verwirklichung und Bildung braucht, wirken Militärseelsorger und -seelsorgerinnen auch in der Bundeswehr. Ihnen obliegt außer der im Militärseelsorgevertrag geregelten individuell-seelsorgerlichen Betreuung von Soldaten und dem Abhalten von Gottesdiensten auch der Lebenskundliche Unterricht. Die rechtliche Ausgangslage war für beide Kirchen verschieden:

Der Militärseelsorgevertrag¹⁴ garantiert der evangelischen Kirche einen Wirkungsraum in der Bundeswehr (ebenso wie die übrigen in den fünfziger Jahren abgeschlossenen

12 Zur Friedensethik der Päpste des 20. Jahrhunderts vgl. Mixa 2006.

13 Vgl. die friedensethischen Äußerungen der katholischen und der evangelischen Kirche. Zuletzt: Deutsche Bischofskonferenz: Gerechter Friede 2000 und dies.: Soldaten als Diener des Friedens 2001. EKD: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen 2007.

14 Abgedruckt in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.) 2007: 114–124. Die Übernahme des Militärseelsorgevertrages durch die Landeskirchen der östlichen Bundesländer gelang u. a. nur durch Vermeidung des Begriffs „Militärseelsorge“. Das „Kirchengesetz zur Regelung der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr“ (1. Januar 2004) spricht konsequent von „Seelsorge in der Bundeswehr“.

Staatskirchenverträge den Landeskirchen Wirkungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit garantieren). Der Grund für diese Regelungen, mit denen der Staat sich seinerseits einer Institution gegenüber bindet, mit dieser gleichsam ‚auf Augenhöhe‘ verhandelt, liegt in der Erfahrung mit dem totalitären Staat, der keine seinem Anspruch entzogenen Lebensbereiche anerkennen konnte, begründet. Ein Staatskirchenvertrag sichert dagegen der Kirche einen bestimmten Wirkungsraum zu.¹⁵

Für die römisch-katholische Kirche war die Ausgangslage eine andere als für die in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammengeschlossenen evangelischen Landeskirchen: In der Bundesrepublik Deutschland galt Art. 27 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 (mit dessen Konkretionen in Päpstlichen Statuten von 1935, 1965 und 1989 sowie in der Instruktion *Sollemne semper existit* von 1951, welche die persönliche Heiligkeit des Militärgeistlichen als Voraussetzung des Dienstes im Militär herausstellt) weiter, weil die Bundesrepublik Deutschland Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ist.¹⁶ Demnach verfügt der römisch-katholische Militärbischof eigenberechtigt über die Jurisdiktions- und Leitungsgewalt. Dem Militärbischof und seinen Seelsorgern kommt deshalb die vorrangige, wenngleich nicht ausschließliche (kumulative Jurisdiktion) Sorge für die christliche Lehre, die Spendung der Sakramente und die seelsorgerliche Begleitung der Soldaten und ihrer Familien zu.¹⁷

15 Das bedeutet nicht, dass mit Staat und Kirche zwei gleichrangige Institutionen mit gleichem Anspruch, auf das Leben der Bürger einzuwirken, einander gegenüberstehen – das würde bedeuten, dass der Staat auf seine Vorordnung verzichtet –, sondern dass der Staat dem geistlichen Selbstverständnis der Kirche Rechnung trägt. Der Staat „tritt den Kirchen nur deshalb so gegenüber, als ob sie gleichrangige Mächte wären, weil ihm gerade daran gelegen ist, dass die Kirchen in ihrer Eigenschaft als im geistl[ichen] Bereich anerkannte Autoritäten die Zustimmung geben. Entscheidend für die befriedende Wirkung des Vertragsschlusses ist, dass die Kirchen die getroffene Regelung im Blick auf ihr Selbstverständnis und ihre spezif[ischen] geistl[ichen] Aufgaben billigen. Das aber gerade kann der Staat mit seinen hoheitl[ichen] Mitteln nicht erzwingen. Darum ist insoweit eine Koordination unvermeidlich.“ Pirson 1987: 3827.

16 Das wurde am 26. März 1957 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 6: 309) entschieden. Zuvor bestanden in dieser Hinsicht einige Fragen, weil unklar war, ob man die für andere politische Zusammenhänge konzipierten Regelungen auf deutsche Kontingente innerhalb der europäischen Verteidigungsstreitkräfte übertragen könne. Außerdem wurde befürchtet, dass die Anknüpfung an frühere Regelungen eine dem militärischen Bereich eingegliederte Seelsorge entstehen lassen könnte. AKMB AW V 2: Bericht an Se. Excellenz, den Hochwürdigsten Herrn Apostolischen Nuntius über den Stand der Verhandlungen über die Wehrmachtseelsorge in Deutschland, ohne Datum; Lit. bei Mörsdorf 1961: 459; neuere Lit. bei Pirson 1987: 3827 und Listl 1997. Die EKD musste das Institut für Evangelisches Kirchenrecht in Göttingen (Gutachten von Prof. Smend vom 9. Juni 1955) bemühen, weil ihr ihre Rechtsfähigkeit als Rechtssubjekt vor Abschluss des Militärseelsorgevertrages durch Rechtsgutachten bestätigt werden musste.

17 Vgl. zur Nachkriegsgeschichte der Katholischen Militärseelsorge den aus Anlass des Jubiläums erschienenen Sammelband Katholisches Militärbischofsamt (Hrsg.) 2006.

Gerade der demokratische Staat bedarf der Bürgerinnen und Bürger mit einem entwickelten ethischen Kompass. Weil man darum im Nachkriegsdeutschland wusste und die Vermittlung religiöser und ethischer Bildung für eine Aufgabe hielt, für die der Staat ein Angebot bereithalten muss, ohne doch seinerseits den religiös-ethischen Pluralismus – solange er sich im Rahmen des Grundgesetzes bewegt – zu beeinträchtigen, führten die meisten Länderverfassungen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen den Religionsunterricht (später alternativ auch Ethik- oder Philosophieunterricht) ein. Von der Institutionalisierung der Beschäftigung mit christlicher Religion oder mit ethischen Fragen erhofften und erhoffen sich viele Bürger, auch die verantwortlichen Politiker, einen Beitrag zur Menschen- und Persönlichkeitsbildung.

Dass gerade in einem staatlichen Gewaltverhältnis wie dem Militär ein kirchlicher Dienst gewünscht wurde, als die ersten Planungen für deutsche Streitkräfte gemacht wurden, bestätigt der ehemalige Leiter des Referates „Kirchliche Angelegenheiten und Bildungswesen“ in der Personalabteilung des Amt Blank, Dr. Franz Lubbers¹⁸, im Rückblick: „Die Grundlagen der heutigen Militärseelsorge sind das Ergebnis freier Vereinbarungen mit den Kirchen, während sie vordem fast ausschließlich durch den Staat bestimmt wurden. Die Unabhängigkeit der kirchlichen Arbeit von staatlicher Beeinflussung ist wie nie zuvor gewährleistet. Sie ist vom Staat verbindlich zugesagt.“¹⁹

Nicht zu den Aufgaben der Militärseelsorger im engeren Sinne gehört der Lebenskundliche Unterricht. Er wurde 1957 probeweise eingeführt und ist in der ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht (Merkschrift) vom 5. November 1959 verbindlich rechtlich geregelt. Während die ZDv 66/1 Militärseelsorge vom 28. August 1956 die „Zuordnung auf Zusammenarbeit“ (Ziffer 13) zwischen Militärseelsorge und Bundeswehr festlegt, um die Integration der Militärseelsorger in die Truppe und den ungehinderten Zugang der Militärpfarrer zu den Soldaten zu erreichen und zugleich die Unabhängigkeit des Militärseelsorgers von militärischen Vorgesetzten zu gewährleisten, bestimmt die ZDv

18 Kruse 1983: 58f.

19 Lubbers 1986: 20. Das Referat bestand schon Juli 1952 (freundliche Auskunft von Prof. Dr. Claus von Rosen, BDZ). Werthmann (vgl. zu ihm unten) zeigte sich gegenüber Kardinal Wendel (vgl. zu ihm unten, Anm. 42) sehr erfreut, dass mit Lubbers ein Katholik und nicht ein Protestant das Referat übernehme. Vgl. Pfister 2006: 79. Wie bedeutsam das konfessionelle Moment in der Nachkriegszeit noch war, erkennt man auch an folgender Notiz: Werthmann hat seiner eigenen Auskunft nach bei einer Besprechung mit Herrn Pfister, Leiter des gleichnamigen Studienbüros in der Dienststelle Blank, am 2. November 1953 erörtert, wie „Graf Baudissin in einen Gesamtapparat eingebaut und ungefährlich gemacht“ werden kann. „Graf Baudissin ist nach Pfisters Auffassung ein in preußisch-protestantischen Vorstellungen hängengebliebener Mann, der eine ‚Allheilsarmee‘ schaffen möchte. Geistig irgendwie defekt.“ AKMB AW V c: Die Dienststelle Blank bzw. des Verteidigungsministeriums – Abt. „Inneres Gefüge“. Die „Innere Führung“ 1953–1955.

66/2 Lebenskundlicher Unterricht, dass die Pfarrer und Priester die Aufgabe haben, „dem Soldaten Hilfe für sein tägliches Leben zu geben und damit einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu leisten, die mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen“ (Ziffer A.1; ebenso auch in der geänderten Fassung vom 14. Dezember 1976). Dass Militärpfarrerinnen und Seelsorger für die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten, Priester und Pastoralreferentinnen in der Bundeswehr mit staatlicher Beauftragung einen persönlichkeitsbildenden Unterricht auf christlicher Grundlage mit konfessioneller Verortung und in großer Freiheit gegenüber den militärischen Vorgesetzten durchführen, spiegelt diese Festlegungen der fünfziger Jahre noch heute.

Man könnte nun behaupten, der Lebenskundliche Unterricht hätte ausgedient in der Gegenwart, weil die dadurch gekennzeichnet ist, dass auch Atheisten und Menschen mit nicht-christlichen Überzeugungen als Staatsbürger in Uniform in der Bundeswehr Dienst tun. Tatsächlich aber hat der Generalinspekteur durch die in der Einführung zitierte Weisung dieser Behauptung widersprochen: Der Lebenskundliche Unterricht soll der Werteorientierung der Soldatinnen und Soldaten dienen. Die Bundeswehr will und muss dafür Sorge tragen, dass sie das Mögliche dafür getan hat, dass ihre Soldatinnen und Soldaten sich im Grundbetrieb im Inland ebenso wie im Auslandseinsatz, im Verhalten gegenüber Kameraden, Einheimischen und Angehörigen anderer Streitkräfte, gegenüber heimatlicher und fremder medialer Öffentlichkeit so verhalten, dass sie keinen Anstoß erregen. Deshalb herrscht in der Bundeswehr weitgehend Einigkeit darüber, dass ein Werte bildender Unterricht für ihre Angehörigen verpflichtend durchgeführt werden muss. Natürlich ist es nicht so, und damit rechnet auch niemand, dass die Werte, die Soldatinnen und Soldaten in den genannten Bezügen leben, nur in einem solchen Unterricht gebildet würden. Tatsächlich kommen die männlichen und weiblichen Rekruten schon mit Wertepprägungen zur Bundeswehr, und sie werden in allen Ausbildungsteilen, während des Unterrichts in Politischer Bildung ebenso wie bei der Spindkontrolle und in der Schießausbildung, mit bestimmten Werten konfrontiert, auch wenn diese Prägungen nicht explizit thematisiert werden. Werte werden gewiss nicht im Lehrvortrag ‚gelernt‘; das Wissen um sie kann ebenso wenig erzwungen werden wie eine persönliche Lebensgestaltung durch Vorschriften erzwungen werden kann. Im Gegenteil: Wertebildung ist in hohem Maße Selbstbildung als Persönlichkeitsbildung. Und die bedarf des Freiraums. Einen solchen Freiraum für Reflexion, Diskussion und freiwillige Annahme von Werten, Überzeugungen und Lebenshaltungen bot und bietet der

Lebenskundliche Unterricht. Er wird allerdings nicht von allen Soldatinnen und Soldaten besucht – schließlich ist die Teilnahme an den von Vertretern der christlichen Kirchen gemachten Angeboten freiwillig.

In der Bundeswehr wird der Begriff „Wertebildung“ vielfach verwendet im Zusammenhang mit den normativen Festlegungen des Grundgesetzes. Tatsächlich müssen aber die Inhalte der hohen Begriffe Menschenwürde, Recht, Freiheit, Frieden diskursiv verflüssigt und gelebt werden, um angeeignet werden zu können. Es dient nicht der Sache, wenn der Eindruck erweckt wird, dass Soldatinnen und Soldaten ihre Werte ausschließlich aus dem Grundgesetz bezögen. Tatsächlich bedürfen die Soldatinnen und Soldaten eines weitergehenden „gesellschaftlichen Orientierungswissens“ (Klaus Tanner), das über das gesetzlich Geregelterte hinaus geht. Entsprechend hieß es schon in der ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht: „Der Lebenskundliche Unterricht (...) behandelt sittliche Fragen, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft wesentlich sind (...). Er soll dem Einzelnen die Quellen zeigen, die dem Leben Sinn geben, und zu Ordnungen hinführen, durch die die Gemeinschaft lebenswert und damit verteidigungswert wird.“ (Ziffer A.1 und 2; ebenso in der Fassung vom 14. Dezember 1976)

Damit ist die Einsicht ausgesprochen, dass der freiheitliche und säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann (Böckenförde-Dilemma). Die Voraussetzungen, die in freiwilliger Bindung an den Staat und Verantwortungsübernahme für ihn Gestalt gewinnen, müssen auch in anderen als den staatlichen Institutionen gebildet werden können, will der Staat nicht in einen Totalitätsanspruch (so als könne er alle Dimensionen des menschlichen Lebens regeln) zurückfallen. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitaritätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“²⁰ Der Staat hat also eine „konstitutive Schwäche (...) durch den Mangel oder wenigstens die Verringerung gemeinsamer

20 Böckenförde 1976: 60.

Wertüberzeugungen. An dieser Stelle ist der moderne Staat äußerst verletzlich. Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt, der in einem demokratischen Gemeinwesen nicht zur Etablierung von Staatsdoktrin und weltanschaulichen Stabilisatoren dienen soll, sondern zur freien, partnerschaftlichen Kooperation, die auch dem gesellschaftlichen Pluralismus Rechnung trägt.“²¹ Den breiten Konsens in dieser Frage belegt auch die Erläuterung eines weiteren Verfassungsrechtlers und Politikers: „Der Staat ist darauf angewiesen, dass ihm die ethischen Voraussetzungen für sein Gelingen von außen zukommen. Eine freiheitliche Verfassung fordert vom Bürger nicht die Tugenden der Uneigennützigkeit, Opferbereitschaft, Zuwendung zum Nächsten; alle derartigen Tugendmodelle führen zur Radikalisierung der Staatsgewalt und letztlich zur Revolution. Vielmehr geht der freiheitliche Verfassungsstaat nüchtern davon aus, dass der Mensch sein Eigeninteresse verfolgt, Tugend und ein Ethos der Verantwortlichkeit deshalb nicht zur Rechtspflicht werden, wohl aber Grundlage der Freiheitsfähigkeit und Freiheitsbereitschaft sind. Dieses Interessenmodell vermeidet eine Erziehungsdiktatur im Rahmen der Moral, setzt aber ebenso entschieden auf andere Quellen von Freiheitskultur und Freiheitsethos. Solche Quellen findet der Verfassungsstaat gegenwärtig vor allem in familiären, wissenschaftlichen und religiösen Kulturträgern, den Familien, den Universitäten und den Kirchen. Ein freiheitlicher Staat, der auf die grundsätzliche Bereitschaft der Menschen zum Recht, ihre Friedensfähigkeit, ihre Kraft zur Freiheit baut, wird diese Freiheitsvoraussetzungen pflegen, fördern und kultivieren. Deshalb ist für den Staat wesentlich, ob die Kirchen zum Krieg oder zum Frieden auffordern, ob sie ihre Mitglieder einen Fanatismus oder eine Kultur des Maßes lehren (...).“²²

1.1 Geltendes Recht

Inzwischen haben auch die Landeskirchen der neuen Bundesländer den Militärseelsorgevertrag von 1957 übernommen. Die Militärseelsorge und ihre Geistlichen sind demnach aus der militärischen Hierarchie ausgegliedert – das ist nahezu singulär in der westlichen Welt. Nur in den Niederlanden und in Tschechien sind die Militärseelsorger ähnlich frei und nicht weisungsgebunden. (Bock 1993) Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt sind keine nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung – es sei denn in staatlichen

21 Lehmann 2001/02: 334.

22 Kirchhof 2004: 19.

Dingen: Wenn beispielsweise ein Militärdekan zur Fach- und Dienstaufsicht über einen Einsatz-Pfarrer nach Afghanistan reist, dann muss er einen Dienstreiseantrag beim Bundesministerium der Verteidigung stellen; wenn er einen kirchlich-theologischen Artikel abfasst, hat der Militärbischof die Fachaufsicht. Beide Militärbischöfsämter sind in kirchlich-theologischer Hinsicht keine dem Bundesministerium der Verteidigung unterstehenden weisungsgebundenen Behörden. Aus dem Verteidigungshaushalt werden Gebäude und Arbeit der Militärseelsorge finanziert. Die Freiheit der eigenen Arbeit ist in den je aktuellen Problemlagen immer wieder neu zu realisieren. Die Militärpfarrerinnen und -pfarrer werden für eine gewisse Zeit aus ihren jeweiligen Landeskirchen besoldungsmäßig aus- und dem Verteidigungsministerium eingliedert. Sie halten Gottesdienst und leisten Seelsorge für die Angehörigen ihrer Kirchen und alle anderen, die ihren Dienst wünschen. Der Soldat, der sich ihnen anvertraut, weiß, dass sie an das Beichtgeheimnis gebunden sind. Militärische Vorgesetzte können in das Verhältnis Soldat – Seelsorger nicht hineinbefehlen.

Selbst im Lebenskundlichen Unterricht, einem mit zwei Unterrichtsstunden pro Monat angesetzten Unterricht zu persönlichkeitsbildenden Fragen beziehungsweise zu allgemeinen Sinn- und Orientierungsfragen,²³ haben die Vorgesetzten nichts zu befehlen: Sie sollen den Lebenskundlichen Unterricht im Dienstplan eintakten, sie sollen dafür sorgen, dass möglichst viele Soldaten ihn besuchen – aber sie dürfen niemanden dorthin befehlen oder gar den Unterrichtenden irgendwelche Vorschriften zu Thema und Didaktik machen. Wegen der im Lebenskundlichen Unterricht zu behandelnden Themen gibt es einige Absprachen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den beiden Kirchenämtern; Übereinstimmung besteht beispielsweise darüber, dass vor der Verteidigung beziehungsweise dem Gelöbnis die Pfarrer die Aufgabe haben, die Ernsthaftigkeit dieses Aktes ins Bewusstsein zu rufen. Darin, wie sie das in fachlicher und didaktischer Hinsicht tun, sind sie wiederum frei. Damit ist der Lebenskundliche Unterricht konzeptionell ein Ort der Freiheit in der Kaserne.

23 In den Quellen aus der Aufbauphase der Bundeswehr wird immer wieder betont, dass der Lebenskundliche Unterricht, der für Soldaten durchgeführt werden soll, kein berufsethischer Unterricht solcher Art ist, wie er damals schon bei Polizei und Bundesgrenzschutz durchgeführt wurde. Diese Pfarrer sind nämlich nur zur Mitwirkung bei der beruflichen Erziehung aufgerufen, unterstehen zwar in fachlichen Fragen ihren Kirchen, sonst aber den jeweiligen Kommandos. Das sollte aber für die Soldaten ausgeschlossen werden. Vgl. AKMB AW 40: Dienstanweisung für hauptamtlich im Bundesgrenzschutz tätige Geistliche, Stand 20.01.1954 (Neue Fassung) Referentenentwurf VI B 2 e.

Militärgeistliche sind den militärischen Vorgesetzten „zur Zusammenarbeit zugeordnet“; diese sind angewiesen, mit jenen zu kooperieren.²⁴ Festgeschrieben ist das partnerschaftliche Verhältnis von Militär und Seelsorge im Militärseelsorgevertrag vom 22. Februar 1957 Art. 5, in der ZDv 66/1 vom 28. August 1956, in der ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht vom 5. November 1959 und in mehreren Weisungen. Die letzte „Weisung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Militärseelsorge“ vom 10. Dezember 2003 des Generalinspektors, General Wolfgang Schneiderhan, hat die Grundsätze der Zusammenarbeit vor einiger Zeit ins Gedächtnis gerufen: „In Zeiten schnellen und tiefgreifenden Wandels und in einer Gesellschaft, die in wichtigen Lebensfragen eine hohe Pluralität aufweist, brauchen Soldatinnen und Soldaten ethische Sinnorientierung. Gerade für die neuen Aufgaben der Krisenvorbeugung und Krisenbewältigung müssen sich insbesondere die Offiziere und Unteroffiziere mehr denn je der ethisch-moralischen Grundlagen eines verantwortbaren Handelns als Soldat bewusst sein. Sie müssen die ethische und politische Dimension eines Einsatzes erkennen und bewerten und sie den ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten überzeugend darstellen können. Es genügt nicht, dass die Soldatinnen und Soldaten ihr Handwerk professionell beherrschen, es bedarf vielmehr eines geschärften politischen und ethischen Bewusstseins und einer ausgeprägten rechtlichen und sittlichen Urteilsfähigkeit, um die Folgen ihres Handelns richtig abschätzen und werten zu können.“²⁵

Hier wird festgeschrieben, dass der Lebenskundliche Unterricht kein dem schulischen ähnlicher Religionsunterricht sein soll,²⁶ weil er nicht Bestandteil der Militärseelsorge ist, sondern „im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten“ stehen soll, der den Militärgeistlichen „als dafür besonders qualifizierte[n] Lehrkräfte[n] übertragen worden“²⁷ ist. Also ist der Lebenskundliche Unterricht nicht Teil der militärischen Gesamterziehung, sondern steht „in Zusammenhang“ mit dieser. Andernfalls hätte er, zumindest die Verantwortung dafür, den militärischen Vorgesetzten übertragen werden müssen. In der ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht vom November 1959 und ebenso

24 So in den Führungshilfen für Vorgesetzte und anderen Papieren innerhalb der Bundeswehr sowie dem Erlass des BMVg vom 28. November 1966 zu Nr. 13 der ZDv 66/1 (1956). Zum Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland vgl. Pirson 1989: bes. 14–22.

25 Generalinspekteur General Wolfgang Schneiderhan: Weisung für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Militärseelsorge vom 10. Dezember 2003, Nr. 5.

26 Tatsächlich ist der Lebenskundliche Unterricht von manchen Pfarrerinnen und Pfarrern so erteilt worden. Vgl. empirische Studien zum Lebenskundlichen Unterricht: Kruse/Bald 1981; Klein/Scheffler 1987.

27 ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht (Merkschrift) vom 5. November 1959 (geändert am 14. Dezember 1976) Nr. 1.

in der geänderten Fassung vom Dezember 1976 steht – es wurde oben schon zitiert –, dass der Beitrag des Lebenskundlichen Unterrichts zur „Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte“ dient, die „mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmt“.²⁸ Der Vorwurf von pazifistischen oder pazifismusnahen Kreisen, dass die Militärseelsorger hier instrumentalisiert werden für die Erhöhung einer wie auch immer gearteten Kampfkraft der Truppe, ist nicht von der Hand zu weisen. Angemessen verstanden wird die Aussage aber nur dann, wenn man nicht den Aspekt der moralischen ‚Aufrüstung‘ und ‚Zurüstung‘ für einen unsittlichen Kampf unterstellt, sondern sie geistig-geistlich interpretiert: Man erinnere sich des Versagens mancher Soldaten im Zweiten Weltkrieg: Sie taten eben nicht das, was ihr sittliches Empfinden und überkommenes Soldatenethos ihnen hätte gebieten müssen – stattdessen ‚entgleiten‘ sie, ließen sich missbrauchen als Instrumente unmenschlicher Politik, verkamen zu gewissenlosen Schlächtern. Solcher Depravation des Soldaten soll der Lebenskundliche Unterricht wehren, indem er den Soldatinnen und Soldaten ihre eigene Verantwortung beim soldatischen Handeln und Gehorchen bewusst macht. Sittlich-ethisch gebildete Soldaten sind starke Soldaten, die sich unmenschlichen oder sinnlosen Befehlen verweigern, die auch imstande sind, eigenverantwortlich im Sinne ihres Auftrages zu handeln, wenn das nötig ist.

Gegenwärtig wird der Lebenskundliche Unterricht neu geregelt. Er soll in einer ZDv im Zusammenhang mit anderen die Innere Führung betreffenden Vorschriften festgeschrieben werden. Damit reagieren das Bundesministerium der Verteidigung und die Vertreter der beiden christlichen Großkirchen auf einige Veränderungen in Bundeswehr und Gesellschaft:

- Der Lebenskundliche Unterricht und die Offizierarbeitsgemeinschaften können ihre Aufgabe im Rahmen „der Gesamterziehung des Soldaten“ nicht mehr erfüllen, da sie nicht mehr von allen Soldaten besucht werden.
- Immer weniger junge Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geben sich selbst als an eine der christlichen Kirchen gebunden zu erkennen. Auch die Zahl der Muslime und Juden ist gering, die sich in ihrer religiösen Bindung zeigen.
- Vor allem dann, wenn die Unterstützung des Vorgesetzten für die Arbeit der Kirchen in der Bundeswehr fehlt, nehmen Soldatinnen und Soldaten ihr Recht in Anspruch, sich von diesem Unterricht abzumelden.

28 Ebd.

- Nicht immer und an allen Standorten wird tatsächlich Lebenskundlicher Unterricht regelmäßig mit monatlich einer Doppelstunde angeboten; immer wieder fällt er aus, sei es wegen der Überfrachtung der Dienstpläne oder anderer Verpflichtungen, auch wegen Auslandseinsatzes der Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Der strukturelle Umbau der Bundeswehr führt nicht nur zur Verringerung der Zahl der Soldatinnen und Soldaten, sondern auch zur Verringerung von Standorten und der Zahl der Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger. Deren Anzahl ist zwar größer als rein rechnerisch nach dem Militärseelsorgevertrag erforderlich, aber deren Dienst ist schwieriger geworden: Viele der von den Pfarrerinnen und Pfarrern zu betreuenden Standorte liegen weit auseinander und die seelsorgerlichen Aufgaben rangieren im Bewusstsein der Pfarrerinnen und Pfarrer vor dem Lebenskundlichen Unterricht. Dem begegnen die Kirchen mit einer Konzentration des Angebots Lebenskundlichen Unterrichts an den Schulen der Bundeswehr.
- Zeitweilig ließ sich auf kirchlicher wie auf militärischer Seite ein gewisses Desinteresse am Lebenskundlichen Unterricht beobachten.
- Jetzt machen in der Öffentlichkeit skandalisierte Verhaltensweisen von Soldatinnen und Soldaten bewusst, dass ethische Präventionsmaßnahmen vonnöten sind. Damit rückt auch der Lebenskundliche Unterricht wieder stärker in den Blick der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr wie der Öffentlichkeit.

Deshalb ist die gegenwärtig erfolgende Intensivierung der Beschäftigung mit ethischen Fragen und also auch mit dem Lebenskundlichen Unterricht begrüßenswert. Die neue ZDv 10/1 Innere Führung stellt deutlich die Notwendigkeit ethischer Selbstbildung für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr heraus: „Der Dienst in der Bundeswehr stellt (...) *hohe Anforderungen an die Persönlichkeit* der Soldatinnen und Soldaten.“²⁹ Und an anderer Stelle heißt es genauer: „Soldatinnen und Soldaten müssen stets in der Lage sein, selbstverantwortlich zu leben und zu handeln und Verantwortung für andere übernehmen zu können. Um diese Kernkompetenzen zu erreichen, (...) schärfen sie ihr Gewissen und entwickeln eine moralische Urteilsfähigkeit. Auf diese Weise leisten Soldatinnen und Soldaten einen entscheidenden Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsbildung.“³⁰ Der Persönlichkeitsbildung dient auch der Lebenskundliche Unterricht, der von Theologinnen und Theologen in der Bundeswehr erteilt wird.

29 ZDv 10/1 Innere Führung (Entwurf Oktober) 2007: 105, Hervorhebungen im Original.

30 Ebd.: 508.

1.2 Forschungslage

Zur Entstehung der spezifisch (west-)deutschen Form³¹ der Militärseelsorge gibt es bisher einige historische Untersuchungen. Hans Ehlert hat in einem allgemein gehaltenen Aufsatz das Thema unter dem Gesichtspunkt eines „Interessenausgleich[s] zwischen Staat und Kirchen“ bearbeitet.³² Er sieht in der Evangelischen Militärseelsorge eine Übertragung der sich aus Artikel 27 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 ergebenden Einrichtungen auf die evangelische Seite.³³ Die römisch-katholische Militärseelsorge weise – so die Meinung Ehlerts – eine bemerkenswerte Kontinuität auf, die sich nicht nur aufgrund der rechtlichen Lage (das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich regelte 1933 in Artikel 27, dass die Militärseelsorge *exempt*³⁴ ist), sondern auch aufgrund der Erfahrung und Person des Feldgeneralvikars der Wehrmacht (1936–1945) und Militärgeneralvikars der Bundeswehr (1955–1962) Georg Werthmann (1898–1980)³⁵ ergeben habe. Ehlerts Studie fußt vor allem auf der Untersuchung von Detlef Bald, der den Gedanken des römisch-katholischen Ursprungs einer von staatlicher Einmischung freien und unabhängigen Militärseelsorge schon zuvor herausgearbeitet hatte.³⁶

31 Kriterien für einen internationalen Vergleich von Strukturen des Verhältnisses von Kirche, Staat und Militärseelsorge bei Bock 1992.

32 Ehlert 1991. Anlass für diese Studie war die Auseinandersetzung um die Übertragung des Militärseelsorgevertrages von 1957 auf das (ostdeutsche) Beitrittsgebiet zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes. Derselbe Anlass führte dazu, dass auch Werkner 2001: 30–85 aus soziologischer Perspektive die Geschichte der bundesdeutschen Militärseelsorgekonzeption referierte.

33 Das Reichskonkordat wurde nach 1945 in manchen Kreisen kritisch betrachtet, weil es zwar einerseits die Lage der römisch-katholischen Kirche und Christen unter dem Nationalsozialismus stabilisiert hatte, andererseits aber das Ansehen dieses Regimes im Ausland gehoben und den Nationalsozialisten zugesichert hatte, die römisch-katholische Kirche würde dafür Sorge tragen, dass ihre Priester sich nicht politisch äußern.

34 *Exemption* ist ein *terminus technicus* des römisch-katholischen Kirchenrechts. Er bezeichnet die Ausgliederung von Gebieten sowie natürlichen und juristischen Personen aus der gewöhnlichen Kirchenorganisation. Die römisch-katholischen Soldatinnen und Soldaten als Angehörige der Bundeswehr mit ihren Familien unterstehen demnach in kirchlich-geistlicher Hinsicht dem Militärbischof, nicht dem jeweils für den Wohnort der Soldatenfamilie zuständigen Bischof. Der Militärbischof ist seinerseits unmittelbar dem Papst unterstellt. Dieses Verständnis von Exemption hat sich historisch entwickelt. Vgl. zur Geschichte Hürten 2006: bes. 94–98.

35 Sinderhauf 2007a: 278–285; Springer 2003 und 2006; Brandt 1992.

36 Vgl. Bald 1983. Zuvor hatte schon Doering-Manteuffel im Jahr 1981 die Bedeutung des römisch-katholischen Partners für die Entstehung der Militärseelsorge herausgearbeitet, argumentierte aber nicht mit Hinweis auf Werthmann, sondern mit Ernst Wirmer (vgl. zu ihm unten Anm. 110), der von Dezember 1951 an für die zivile Verwaltung der Bundeswehr zuständig war: „Im Fall der katholischen Kirche war es der Ministerialdirigent im Amt Blank Ernst Wirmer, der aus eigenem ‚inneren Antrieb heraus‘ und auch deshalb, weil er aus der Zeit des Parlamentarischen Rates den Prälaten Böhler gut kannte, in der zweiten Jahreshälfte an Böhler herantrat und ihm vorschlug, in absehbarer

Einschränkend ist aber zu bemerken, dass beide Autoren nicht gesehen haben, dass gerade der exemte Status der römisch-katholischen Wehrmachtsseelsorge auch zu Problemen geführt hatte: Der Militärbischof gehörte nicht zum Kollegium der Deutschen Bischöfe, der Fuldaer Bischofskonferenz. Da er in die Organisationsstruktur des Oberkommandos des Heeres eingebunden war, zu dem die „Dienststelle des Katholischen Feldbischofs der Wehrmacht“ – wie natürlich auch das entsprechende Pendant auf evangelischer Seite – gehörte, war er ‚schwach‘ gegenüber der militärischen und politischen Führung in der Durchsetzung seelsorgerlicher und gottesdienstlicher Interessen. Katholischer und Evangelischer Feldbischof der Wehrmacht gehörten zur Amtsgruppe Seelsorge im Allgemeinen Heeresamt des Oberkommandos des Heeres, beider Vorgesetzter war ein Generalleutnant. Wegen der Gefahr des Geheimnisverrats war es ihnen als Angehörigen des Oberkommandos des Heeres verboten, mit außermilitärischen, speziell mit kirchlichen Stellen Kontakt zu pflegen. Die Wehrmachtsgeistlichkeit wurde seitens der Wehrmachtsführung funktionalisiert „als Mittel zu Aufrechterhaltung und Steigerung der inneren Kampfkraft der Truppe“.³⁷ Dem römisch-katholischen Feldbischof Franz Justus Rarkowski (1873–1950) gegenüber bestanden zudem seitens der Bischofskonferenz besondere Reserven, da er „auf Grund der nicht vorhandenen Qualifikation für dieses Amt als nicht ganz ebenbürtig betrachtet wurde. Zudem fürchtete man in ihm einen unsicheren Kandidaten, der vertrauliche Besprechungen der Bischofskonferenz an staatliche Stellen weitergeben könnte.“³⁸ Außerdem konnte der Wehrmachtspriester beziehungsweise -pfarrer die Soldaten seiner jeweiligen Konfession schon allein wegen deren großer Zahl gar nicht individuell betreuen. Ein Wehrmachts-pfarrer war jeweils für eine Division vorgesehen.

Aufgrund der Quellenlage kann Bald und Ehlert zwar nicht grundsätzlich widersprochen werden, allerdings sollte man den von Papst und deutschen Bischöfen gewünschten Bruch mit der preußischen Tradition, der entsprechend die Kirchenvertreter in die

Zeit mit Gesprächen über diese Frage [die künftige Militärseelsorge, ADD] zu beginnen.“ A. a. O.: 224, unter Bezug auf eine mündliche Mitteilung Wirmers. Die veröffentlichten Quellen lassen ebenso wie die im Archiv des Katholischen Militärbischofsamtes erhaltenen Archivalien keine derart große Bedeutung Wirmers für die Militärseelsorge erkennen, die dieser Hochschätzung durch Doering-Manteuffel Recht geben würde. Richtig ist aber, dass Wirmer als Vertreter der Idee ziviler Kontrolle der Streitkräfte bzw. deren Kontrolle aus zivilem Geist heraus steht und dass in seinen Zuständigkeitsbereich Fragen des Zivilpersonals der Bundeswehr fielen. Vgl. Blasius 2006: 10. Zu Prälat Böhler vgl. unten Anm. 111.

37 Zitiert aus einem Befehl des Befehlshabers der Heeresgruppe Süd, Generaloberst von Rundstedt nach Kaiser 2007: 227.

38 Sinderhauf, Schreiben vom 05.07.2007 an die Verf. Vgl. auch dies. 2007a: 273–278. Vgl. auch Brandt 1983: 594f.

Militärinstitution eingebunden waren, weder übersehen noch gering schätzen.³⁹ Die früheren Bestrebungen der Herauslösung der Kirchenvertreter aus der staatlichen Institution und ihre verstärkte Vernetzung mit der kirchlichen konnten nach Ende des Zweiten Weltkrieges – in der jetzt veränderten politischen und gesellschaftlichen Lage – tatsächlich fruchtbar werden. Dass Militärseelsorge ein Teil der Gesamtseelsorge der Kirchen sein müsse, war kirchlicherseits unstrittig. Die Frage war nur, wie die Klientel kirchlicherseits betreut werden sollte. Militärs waren davon überzeugt, dass Soldaten und ihre Familien sich nicht einfach bestehenden Kirchengemeinden würden anschließen können. Arbeitszeiten, -bedingungen und Versetzungshäufigkeit sprachen dagegen. Wenn aber besondere Pfarrer aus der westdeutschen Gesamtpfarrerschaft für die geistliche Versorgung der Soldaten ausgegliedert werden sollten, dann musste doch sichergestellt werden, dass diese in Selbstverständnis und Lehre Teil der westdeutschen Kirchen bleiben. Da die Bundesrepublik Deutschland das Reichskonkordat beibehalten wollte, waren grundlegende Weichen schon gestellt.

Im Streben nach kirchlicher Einbettung der Militärseelsorge waren evangelische und römisch-katholische Kirche grundsätzlich einig: Hermann Kunst⁴⁰ (1907–1999), der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, der zugleich mit der Militärseelsorge beauftragt war (1956–1972), sagte in seinem ersten Bericht als Militärbischof vor der Synode der EKD, ein Vierteljahr nach Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages am 9. Juli 1957, im Rückblick auf die Geschichte: „Das Reichskonkordat von 1933 sah denn auch einen sogenannten Exemten, nur Rom unterstehenden katholischen Feldbischof, vor. Die Mehrzahl der evangelischen Landeskirchen wollte unter allen Umständen eine Wiederholung dieser Ordnung [ein Militärbischof als in das Gefüge der Wehrmacht eingebauter Beamter, ADD] verhindert sehen. Sie wollten einen

39 Sinderhauf, Schreiben vom 05.07.2007 an die Verf., macht darauf aufmerksam, dass die Deutschen Bischöfe schon nach dem Ersten Weltkrieg das Bestreben hatten, die Einbindung der Militärseelsorge in das Militär abzuschaffen. „Nachdem sie sich aber damit gegenüber dem Staat nicht durchsetzen konnten, begannen u. a. auch wegen der notwendigen Regelung der Militärseelsorge in den 1920er Jahren die Verhandlungen zum Reichskonkordat, das dann schließlich im Juli 1933 unterzeichnet und in Kraft gesetzt wurde.“ Ausführlich werden die Verhandlungen analysiert von Güssen 1989.

40 Eine Biografie zu Kunst fehlt; die mit seinem Namen verbundene historische Forschung ist überschaubar. Hinzuweisen ist vor allem auf die knappe Würdigung von Lilje 1977. Der Nachlass Kunst ist im EZA zugänglich, dort finden sich viele Predigten, Manuskripte für Rundfunkansprachen, Berichte für EKD-Synoden etc., die Einblick in seine theologischen Grundüberzeugungen, rhetorischen Fähigkeiten und dialogische Kompromissfähigkeit als Beauftragter der EKD am Sitz der Bundesregierung und als Evangelischer Militärbischof geben. Eine Erforschung des Nachlasses und Auseinandersetzung mit den Quellen wäre ein wichtiger Beitrag zur deutschen Nachkriegsgeschichte, die Kunst von den fünfziger bis in die siebziger Jahre begleitete und mit gestaltete.

Militärbischof, für den der Staat keinerlei Weisungsbefugnis hat.“⁴¹ Der Gedankengang Kunsts ist hier etwas sprunghaft. Zu klären ist, wie er von dem katholischen Feldbischof zu den Wünschen der evangelischen Landeskirchen kommt. Offenbar will er sagen, dass die Idee eines Militärbischofs, der nicht staatlicher, sondern kirchlicher Amtsträger ist, von der katholischen Kirche im Konkordat vorgesehen gewesen sei, und dass diese Idee auch bei den Vertretern der evangelischen Landeskirchen favorisiert wurde.

Der Forschungsstand erlaubt den Schluss: Die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen wollten übereinstimmend ihren jeweiligen Militärbischof der staatlichen Weisungsbefugnis entzogen wissen. Staatliche Eingriffe in seine Amtsführung sollen unmöglich gemacht werden. Strukturell sollte jedwedem möglichen totalitären Anspruch des Staates ein Riegel vorgeschoben werden. Erst in der Nachkriegsordnung konnte der von staatlichen Weisungen unabhängige Militärbischof eingeführt werden. Dass die bundesdeutsche Ordnung *neu* und im Sinne des deutschen Episkopats wie des Papstes war, wurde anlässlich der Ernennung des Erzbischofs von München und Freising Kardinal Wendel zum *vicarius castrensis* auch in der römisch-katholischen Presse deutlich hervorgehoben.⁴² Es heißt über die neue Organisation der Militärseelsorge: „Im Gegensatz zu den früheren Wehrmachtsggeistlichen werden die [bundesdeutschen, ADD] Militärpfarrer keine Uniform tragen und auch keinen Offiziersrang haben. Während früher nur bei jeder Division jeweils ein katholischer und ein evangelischer Pfarrer tätig war, ist jetzt für 1 500 Mann je ein Geistlicher der beiden Konfessionen vorgesehen. Es wird damit eine viel intensivere seelsorgliche Betreuung gewährleistet. Der Militärpfarrer wird in der Regel nicht auf Lebenszeit, sondern nur für etwa 5 Jahre dieses Amt ausüben.“⁴³

Beide Kirchen konnten sich also in dem Anliegen treffen, die Kirchenvertreter in der Militärinstitution möglichst ‚stark‘ im Sinne von ‚frei von staatlichen Weisungen‘ zu machen, eine Grundintention, die eigentlich schon das Reichskonkordat verfolgt hatte. Das Reichskonkordat hatte auch insofern vorbildlichen Charakter für den Neuaufbau der Evangelischen Militärseelsorge, als die Idee vertraglicher Verständigung zwischen Staat und Kirche aufgegriffen wurde. Verstärkt wurde in der evangelischen Kirche der

41 EZA 742/20, 4: 9. Juli 1957, Kunst vor der Synode der EKD.

42 Pfister 2006: 94. Entsprechend urteilte auch Werthmann im ersten Jahrgang der Zeitschrift Militärseelsorge von 1958/59: Die bundesrepublikanische Konzeption der Militärseelsorge sei „etwas völlig Neues mit teilweise – von der Tradition her gesehen – revolutionärem Ansatz“. Zitiert nach Springer 2006: 119.

43 Skibowski 1954, siehe Abdruck im Anhang, Quelle Nr. 4.

Wunsch nach einer Kirche, die sich als ‚eigenständiges Gegenüber zum Staat‘⁴⁴ versteht, durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes, so führte Kunst in der oben zitierten Rede vor der EKD weiter aus. Eben dieses, dass ihr eine starke Kirche zum Gegenüber wird, sei auch das Interesse der Bundesregierung gewesen, die eine Vertragsgestaltung gewünscht habe, „die jeden Einfluss des Staates auf die innere Gestalt der Militärseelsorge unmöglich mache“.⁴⁵ Die Absicht der Protestanten bestand darin, die evangelische Kirche, die bis dahin in Deutschland faktisch Staatskirche gewesen war, jetzt in eine Position zu bringen, die es erlaubte, dem Staat ‚auf gleicher Augenhöhe‘ zu begegnen und ihre Angelegenheiten in Staatskirchenverträgen zu regeln.⁴⁶ Diese Staatskirchenverträge haben ihr Vorbild in den Konkordaten, die der Heilige Stuhl im Lauf der Jahrhunderte mit den Regierungen verschiedener Länder geschlossen hat. Sie werden verstanden als völkerrechtliche Verträge, die eine Friedensordnung zwischen Kirche und Staat herbeiführen und stabilisieren sollen. Der römisch-katholischen Kirche ging es beim Abschluss des Reichskonkordats im Jahr 1933, in dem in Artikel 27 auch die Militärseelsorge geordnet wurde, um die Sicherung der durch den Abbau des Staatskirchentums in der Weimarer Verfassung gewonnenen neuen Freiheit.⁴⁷ Für die Protestanten gab es bis 1957 keine vergleichbaren Regelungen. Das führte in den folgenden Jahren zu größeren Problemen: Die evangelischen Landeskirchen setzten sich je einzeln mit den Versuchen der Kontrolle und Lenkung der Landeskirchen durch die Nationalsozialisten auseinander und erlitten durchaus unterschiedliche Schicksale. Die vertragliche Absicherung der Selbständigkeit der evangelischen Kirchen konnte deshalb in der Nachkriegszeit durchaus sinnvoll erscheinen. Bestreben der Bundesrepublik Deutschland war es, die beiden christlichen Großkirchen rechtlich gleich zu behandeln.

44 Um den Militärseelsorgevertrag abschließen zu können, war es nötig, dass die EKD feststellen ließ, dass sie überhaupt als Rechtssubjekt handeln kann. Vgl. oben Anm. 16. In dieser Hinsicht ist der Militärseelsorgevertrag einzig geblieben: Er wurde zwischen der EKD und der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. Die anderen Staatskirchenverträge wurden zwischen einzelnen Bundesländern und den in diesen Ländern ansässigen evangelischen Landeskirchen geschlossen.

45 EZA 742/20, 4: 9. Juli 1957, Kunst vor der Synode der EKD.

46 In den fünfziger und sechziger Jahren wurden zahlreiche Staatskirchenverträge geschlossen, vorbildhaft war der Loccumer Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und den fünf dort tätigen Landeskirchen von 1955, dann folgten: Vertrag des Landes Schleswig-Holstein mit den Evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein 1957, Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit den evangelischen Kirchen von Rheinland und Westfalen 1957, Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche 1958. Der Oberbegriff für entsprechende Verträge zwischen Kirchen und Staat lautet „Vertragsstaatskirchenrecht“; unter diesem neutralen Begriff können Konkordate (römisch-katholisch) ebenso wie Staatskirchenverträge (evangelisch) gefasst werden. Vgl. Pirson 1987.

47 Mörsdorf 1961: 455f.

In der Forschung zur Entstehung der Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland besteht Einmütigkeit darin, dem römisch-katholischen Feldgeneralvikar bzw. Militärgeneralvikar Georg Werthmann herausragende Bedeutung zuzusprechen: Wie Bald⁴⁸ und Ehlert unterstreicht Sinderhauf dessen Bedeutung. Sie hat herausgearbeitet, dass das *Character Guidance Program* des *Labor Service* für den Lebenskundlichen Unterricht vorbildlich war und an entscheidender Stelle im *Labor Service* war besagter Werthmann tätig.⁴⁹ 1951 richteten die Amerikaner die Seelsorge in diesen deutschen Diensteinheiten ein, nachdem im Jahr 1950 erste Vorgespräche zu deren Planung stattgefunden hatten. Die *Labor Service*-Einheiten wurden von vielen Menschen als Kern und Keimzelle einer möglichen deutschen Armee angesehen. Der ehemalige Generalvikar und kommissarische Feldbischof der Wehrmacht Werthmann war vom 1. Juni 1951 an als *Chief Chaplain* im *Labor Service* in Heidelberg tätig. Ihm oblag unter anderem die Durchführung des *Character Guidance Program*. Auch Kardinal Wendel, der spätere erste katholische Militärbischof, hatte Erfahrungen mit dem *Labor Service*; er war *Protector* der Einheiten von 1952.⁵⁰

Die Darstellung der Geschichte der Militärseelsorge in der Bundeswehr, die das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr zusammen mit dem Katholischen Militärbis-

48 Das Interesse, Werthmann möglichst tief in der Geschichte der westdeutschen Militärseelsorge zu verankern, führte dazu, dass Werthmann als Teilnehmer des ersten privaten Sondierungsgesprächs zwischen Baudissin und Böhler vorgestellt wird, obwohl er im Protokoll überhaupt nicht als Teilnehmer der Besprechung genannt wird. Vgl. Bald 1983: 22.

49 Vgl. Sinderhauf 2007b. Die Amerikaner führten in ihren Truppen von Herbst 1946 an das *Character Guidance Program* durch. Den Namen trug das Programm ab August 1948. Jeweils beauftragt der Kommandeur einen Geistlichen, zu einem bestimmten Thema einen Unterricht zu übernehmen und als führendes Glied der Unterrichtsgruppe tätig zu werden. Die Themen, die im *Character Guidance Program* bearbeitet wurden, und diejenigen, die später für die Bundeswehr gewählt wurden, sind ziemlich ähnlich. AKMB AW III 2 d: Character Guidance – Lebenskundlicher Unterricht, Informationen aus einem Vortrag von Lt. Col. (Chaplain) Martin H. Scharlemann. Schon bald nach dem Krieg richteten die Amerikaner den *Labor Service* ein zur Bewachung von Wehrmachtseinrichtungen bzw. amerikanischen Unterkünften und Einrichtungen. Der 15. August 1948 gilt als Geburtstag des deutschen *Labor Service*: deutsche *Labor Service*-Einheiten sollten bei der Durchführung der Versorgung Berlins aus der Luft helfen. Ihr Auftrag war speziell die Beladung der ‚Rosinenbomber‘ in kürzester Zeit. Weil die deutschen Arbeiter sich bewährten, wurden bald weitere sechs Einheiten mit weiteren Aufgaben aufgestellt. Die große Zahl der Wachleute und ihre paramilitärische Struktur legte es den Amerikanern nahe, für die Betreuung der uniformierten und kasernierten Männer zu sorgen und eine Seelsorge für sie einzurichten. 1950 erhielt der *President of the U. S. Army Chaplain Board*, der lutherische Pastor Arthur C. Piepkorn, den Auftrag, innerhalb des nächsten Vierteljahres die Voraussetzungen für eine geordnete Seelsorge in den inzwischen acht *Labor Service*-Einheiten zu schaffen. Am 18. Januar 1951 besuchte er die Kirchenkanzlei der EKD in Hannover. Vgl. Kruse 1983: 18. Die Gespräche mit der römisch-katholischen Seite führte in seinem Auftrag der katholische Chaplain Albert Knier. Zusammenfassung der Geschichte der Seelsorge im *Labor Service* durch Sinderhauf 2007b; vgl. auch Kruse 1983: 18–22.

50 Vgl. Pfister 2006: 75.

schofsamt durch deren Theologische Referenten Peter H. Blaschke und Harald Oberhem hat veröffentlichen lassen, datiert die Vorgespräche für die Einrichtung einer Evangelischen Militärseelsorge in den Herbst 1951; ab Mitte 1950 hätten Gespräche über Kriegsdienstverweigerung stattgefunden.⁵¹ In das Jahr 1952 werden hier die ersten Überlegungen zum Lebenskundlichen Unterricht datiert.⁵² Entsprechend hält es auch Horst Scheffler, der die letzte Zusammenfassung der Geschichte der Entstehung der deutschen Militärseelsorgekonzeption vorgelegt hat.⁵³ Ältere Studien zur Entstehung der Militärseelsorge aus evangelischer Perspektive stellen die Streitigkeiten zwischen dem hessen-nassauischen Kirchenpräsidenten Martin Niemöller (1922–1984, Kirchenpräsident von 1947 bis 1964)⁵⁴ auf der einen und Otto Dibelius (1880–1967) auf der anderen Seite oder die Perspektive der EKD in den Mittelpunkt.⁵⁵

Sehr informativ, von der Fragestellung her zwar auf die Entstehung der Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts beschränkt, in der Anlage aber um einiges breiter und straff aus den Archivalien gearbeitet, ist die detailreiche Dissertation von Herbert Kruse, die auch einen Anhang mit einschlägigen Quellen enthält. Kruse stellt heraus, dass der Lebenskundliche Unterricht in Zuständigkeit einer außermilitärischen Größe als Teil der militärischen Erziehung auf normativ-ethischen, speziell christlichen Grundlagen, eine bedeutsame Innovation darstellt, die nicht allein der Nachkriegssituation geschuldet sei. „Die Initiative für einen konzeptionellen Neuansatz ging in hohem Maße von den Kirchen aus“,⁵⁶ stellte Kruse fest.

Andere einschlägige Arbeiten zur Militärseelsorge haben sich aus theologisch-ethischen Gründen vor allem kritisch mit ihr auseinandergesetzt und die Entstehungsgeschichte nur am Rande thematisiert. Dem Frieden sei nicht durch bewaffneten Dienst innerhalb einer Armee zu dienen, so kann die Hintergrundüberzeugung der Autorinnen und Auto-

51 Blaschke/Oberhem 1985: 1f. Die Diskussionen in der EKD um die Frage, wie weit die Anerkennung von Verweigerungsgründen gehen darf, beschreibt Zocher 2007: 313–316. Die römisch-katholische Seite anerkannte in den fünfziger Jahren kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung und forderte es ihrerseits nicht, konnte allerdings Achtung vor dem irrenden Gewissen fordern. Vgl. Doering-Manteuffel 1981: 233–236. Bezeichnenderweise hat Papst Pius XII. noch 1956 die Berufung eines Katholiken auf sein Gewissen im Verteidigungsfall abgelehnt. Vgl. den Hinweis bei Damberg 2007: 213 mit Anm. 38.

52 Blaschke/Oberhem 1985: 60f.

53 Scheffler 2006.

54 Vgl. zuletzt Nicolaisen 1993; Schreiber 1997.

55 Steuber 1972; Huber 1973; Cremers 1973; Bleese 1969; Vogel 1978. Vgl. auch die folgenden Jubiläumspublikationen: Blaschke/Oberhem 1985. 30 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr 1986. Zu verkündigen den Reichtum Christi 1986. Vgl. auch Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr 1990.

56 Kruse 1983: 17.

ren einschlägiger Studien zusammengefasst werden. Entsprechend nimmt die Bewertung des Phänomens Militärseelsorge breiten Raum ein und die Wahrnehmung der historischen Zusammenhänge wird durch die Positionalität der Autoren verstellt.⁵⁷ Dazu gesellen sich nach den Auseinandersetzungen zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Landeskirchen um die Übernahme des Militärseelsorgevertrages für die neuen Bundesländer bei manchen Autoren Einwände gegen die spezifisch deutsche und hochkomplexe staatskirchenrechtliche Situation.⁵⁸

1.3 Forschungsdesiderate

Trotz der unabhängigen Stellung der Militärseelsorge gilt sie ihren Kritikern als militär-affin bis hin zur Militärhörigkeit. Im evangelischen Raum ist diese Diskussion lauter geführt worden als im römisch-katholischen; zugleich ist dort die historische Aufarbeitung der Geschichte der Entstehung der Militärseelsorge in der Nachkriegszeit weiter vorangeschritten. Deshalb sei an dieser Stelle nur auf einige Desiderate, allerdings ausschließlich aus evangelischer Perspektive, hingewiesen. Die Unterhaltung eines Archivs des Katholischen Militärbischofs mit einer Wissenschaftlichen Archivarin unterstreicht, dass in der römisch-katholischen Kirche Forschungsbedarf nicht nur gesehen wird – man trachtet auch danach, ihm abzuhelpfen. Dagegen fallen die Forschungen von evangelischer Seite deutlich ab.

In der Perspektive von der Evangelischen Militärseelsorge kritisch gegenüberstehenden Theologen, Soziologen und Historikern gilt gerade der erste evangelische Militärbischof Hermann Kunst als Propagandist der Wiederbewaffnung und Remilitarisierung.⁵⁹ Fast

57 Beispielhaft: Müller-Kent 1990. Pawlas 1992: 116–139 setzt sich ausführlich mit diesen Positionen auseinander. Kürzlich wurde in dem Sammelband von Bald/Martin 1997 diese Perspektive wieder eingenommen.

58 Vgl. Bald/Martin (Hrsg.) 1997.

59 Kunst war wegen seiner Ämter einerseits, wegen seiner Vergangenheit als Wehrmachtsggeistlicher und wegen seiner öffentlichen Äußerungen stark umstritten. Besonders brisant ist die infolge der Institutionen- und Establishmentablehnung der Achtundsechziger Generation geäußerte Kritik an ihm von Huber 1973. Vgl. dazu die Erinnerung des Ratsvorsitzenden Huber bei der Gedenkveranstaltung für Kunst am 14. November 2000 in Berlin http://www.ekd.de/vortraege/154_huber-v6.html (Stand 22.10.2003). Einen ersten Einblick in die in Fragen der Militärseelsorge leitenden Überzeugungen Kunsts erhält der Leser in Kunst 1968: 81: „Ohne Zweifel werden wir uns angesichts der Wandlungen, welche die Entwicklung der atomaren Kriegsführung heraufgeführt hat, der Frage nach dem Krieg mit hohem theologischen Engagement und mit seelsorgerlichem Ernst neu stellen müssen. Eine Reihe der Grundeinsichten Martin Luthers bleiben auch für uns belangvoll und verlangen die Prüfung der uns heute aufgegebenen Prüfung der Gewissen. Es wäre aber unerträglich, wenn in der Christenheit nach Hiroshima und Nagasaki über den Krieg im simplen Rückgriff auf Äußerungen

gar nichts ist bekannt über die Geistlichen, die in den fünfziger Jahren die Militärseelsorge leiteten, wie Reinhard Gramm (*1929; Militärdekan 1965 bis 1973; Militärgeneraldekan von 1973 bis 1992) oder Albrecht von Mutius (1915–1985; Militärdekan von 1956 bis 1965; Militärgeneraldekan von 1965 bis 1973)⁶⁰ etwa, und die Pfarrer, die für die Soldaten tätig waren. Unerforscht ist, was damals gepredigt und welche Themen auf welche Weise im Lebenskundlichen Unterricht bearbeitet wurden. Eine gruppenbiografische Analyse wäre wünschenswert. Unerforscht ist auch, wie die Militärseelsorge in den Jahren nach dem gesellschaftlichen Auf- und Umbruch von 1968 agierte, und wie sie sich mit den Anfragen der Friedensbewegung der Achtzigerjahre auseinandersetzte. Zeitzeugen berichten von tiefen Spannungen. Man scheint gar einen „garstigen Graben“ zwischen den friedliebenden zivilen Gemeinden und den angeblich kriegsverherrlichenden Militärkirchengemeinden empfunden zu haben. Erinnerung sei an den General, der sich der Friedensbewegung anschloss und auf Evangelischen Kirchentagen reüssierte, Gert Bastian (1923–1992)⁶¹ einerseits, an den damaligen Militärbischof Sigo Lehming (*1927)⁶², der sein militärbischöfliches Amt von 1972 bis 1985 durchaus auch in Konfrontation zur EKD führte, andererseits. Diese Hinweise deuten Desiderate der zeitgeschichtlichen Forschung an, die in den nächsten Jahren vielleicht ein Stück weit aufgearbeitet werden können.

Martin Luthers gelehrt würde.“ Große öffentliche Aufmerksamkeit zog die erstmalige Verleihung des Augsburger Friedenspreises an Kunst am 13. Oktober 1985 auf sich. Die Friedensbewegung skandalisierte die Preisverleihung an einen ehemaligen Wehrmachtgeistlichen (1939 als Kriegspfarrer eingezogen, dann bis 1940 Divisionspfarrer, 1943 erneut als Kriegspfarrer eingezogen) und Militärbischof. Vgl. <http://www.ibka.org/artikel/miz85/militaer.html> (Stand 22.10.2003). Vgl. auch Beese 1995: 96–103 und Beeses Interview mit Kunst am 28.02.1984, ebd.: 196–203.

60 Dörfler-Dierken 2005: 77f. mit Anm. 128f.; vgl. ebd.: 106.

61 Vgl. biografisch, ausgehend von der durch Erschießung endenden Beziehung zu der Friedensaktivistin Petra Kelly, Schwarzer 1993.

62 <http://www.munzinger.de/lpBin/lpExt.dll?f=templates&fn=/publikation/hitlistframe.html&ht=/publikation/hitlist.html&2.0> (Stand 08.06.2007). Vgl. Lehming 1973.

2 Die Grundidee: Militärseelsorge soll der Gewissensschärfung dienen

Im Jahre 1967 hat Wolf Graf von Baudissin zusammenfassend seine Sichtweise auf die Funktion von Geistlichen im Militär dargelegt: Das bundesdeutsche Verhältnis zwischen Kirche und Militär sei auf Spannung hin angelegt. Er beschreibt unterschiedliche Ziele beider Größen, woraus sich Konsequenzen ergeben: „[D]em Vorgesetzten geht es um das reibungslose Funktionieren des Ganzen, selbst falls es auf Kosten der menschlichen Entwicklung von einzelnen geschieht; dem Pfarrer hingegen um die christliche und sittliche Existenz des einzelnen, auch wenn dies die sachliche Zusammenarbeit kompliziert. Dieser gegensätzliche Auftrag führt freilich zu Spannungen.“⁶³ Militärpfarrer stehen demnach in Baudissins Konzeption auf der Seite des einzelnen Soldaten als Menschen. Ihre Aufgabe ist es, „die Gewissen [zu] schärfen, statt sie zu beruhigen.“⁶⁴

Diese Aufgabe der Gewissensschärfung, von der Baudissin sprach, sollen die Militärgeistlichen im Einzelgespräch – wofür selbstverständlich das Beichtgeheimnis gilt –, im Gottesdienst und im Lebenskundlichen Unterricht wahrnehmen. Die militärischen Vorgesetzten dürfen sich nicht in die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer einmischen, sie sollen gleichwohl anerkennen, dass deren Arbeit im Zusammenhang mit der „Gesamterziehung der Soldaten“ steht.⁶⁵ Zentrales Thema der Militärgeistlichen soll nach Baudissins Worten die Sozialethik sein: „Ein zentrales Thema ist der Umgang mit Macht und Gewaltmitteln. Er umspannt ein weites Gebiet, das bei dem oft beträchtlichen Einfluss auf Kameraden beginnt und über die Disziplinargewalt, die Befehlsbefugnis von Vorgesetzten aller Art, die Handhabung von Waffen und Gerät während der Ausbildung bis zu deren Einsatz gegen Menschen im Kriege reicht. Dabei handelt es sich immer um Überwindung von Widerstand, um Unterwerfung, um Selbstbehauptung, um die wechselseitige Beziehung also zwischen Machtausübendem und Machtunterworfenem, um Legitimation, Inhalt und Grenzen von Macht und Gewalt.“⁶⁶ Dazu sollen treten die Belehrung über den Sinn von Eid und Gelöbnis, die Erinnerung an die Verantwortung gegenüber dem Gegner, die Ermahnung zur vorbehaltlosen Achtung der Menschenwürde

63 Baudissin 1967a: 305.

64 Ebd.: 307.

65 ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht (Merkschrift) vom 5. November 1959.

66 Baudissin 1967a: 306.

in freiheitlicher Partnerschaft. Immer sollen Militärgeistliche dem Soldaten und der Soldatin vor Augen stellen, dass der Mensch Vorrang vor ‚der Sache‘ hat, damit Soldaten nicht „zu Kampfmitteln ohne menschlichen Zusammenhalt und Gewissen degradiert“ werden, denen „jede Gewalttat möglich“ wäre.⁶⁷

Es mag merkwürdig erscheinen, dass Baudissin der Bildung zur Menschlichkeit einen so hohen Stellenwert einräumt und gerade Militärpfarrer mit der Aufgabe betraut, dafür zu wirken, dass der Blick auf sich selbst und den anderen, sei es der Kamerad oder der Gegner, menschlich bleibt. Wenn man jedoch Briefe von der Ostfront aus dem Zweiten Weltkrieg liest, dann wird schnell der Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung der Einheimischen als ‚Untermenschen‘ und Gräueltaten der Wehrmacht deutlich: Wer im anderen eine besondere Art von ‚Filzlaus‘ sieht, vernichtet ihn eher als derjenige, der im anderen einen Menschen, ein Mitgeschöpf, ein Ebenbild Gottes bzw. einen Nächsten sieht.⁶⁸

In einer Arbeitshilfe für Vorgesetzte, die das Zentrum Innere Führung 2002 herausgebracht hat, heißt es: „Die Militärseelsorger erteilen einen lebenskundlichen Unterricht. Auf Wunsch der Streitkräfte unterstützen sie durch diesen Unterricht das Interesse der Streitkräfte an einem Soldaten, der verantwortungsbewusst handelt, sich in seinem Selbstverständnis an den zivilen Werten der Gesellschaft, die im Grundgesetz verankert sind, orientiert und militärisches Handeln moralisch kompetent beurteilen kann.“⁶⁹ Die Grundintention Baudissins ist hier mit den Begriffen: „verantwortungsbewusst“, „zivil“, „moralisch kompetent beurteilen“ durchaus aufgenommen.

Damit hat die Militärseelsorge eine bestimmte Funktion im militärischen Betrieb: Sie ist gehalten, bestimmte Themen einzubringen, die wegen der „Eigengesetzlichkeiten‘ soldatischen Lebens“⁷⁰ leicht untergehen können: Menschlichkeit und Friedensamkeit. Militärgeistliche sind also Mahner gegenüber den einzelnen Soldaten und der militärischen Organisation. Sie sollen mahnen, um es mit den Worten Baudissins zu sagen, „so gewissenhaft und sparsam wie möglich mit der Macht umzugehen“.⁷¹

67 Ebd.: 310.

68 Müller 2005: 70–74: Die Perspektive des „kleinen Mannes“ an der Ostfront. Ebd.: 80–89: „Untermenschen“: Zum Verhältnis von Nationsvorstellungen und Handlungspostulaten im Vernichtungskrieg.

69 Zentrum Innere Führung 2002.

70 Baudissin 1955. In: Dörfler-Dierken (Hrsg.) 2006: 94.

71 Baudissin 1967: 313.

In einem Bericht vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin-Spandau am 4. März 1957 hat der erste bundesdeutsche Militärbischof Hermann Kunst über die Grundidee des Militärseelsorge-Vertrages den Synodalen Folgendes berichtet: „Die Bundesregierung hat uns in aller Form erklärt, sie wünsche eine Abfassung des Vertrages, die jeden Einfluss des Staates auf die innere Gestalt der Militärseelsorge unmöglich mache. Kein Soldat ist in irgendeiner Weise Vorgesetzter eines Militärgeistlichen. Die Bundesregierung hat von ihrem Selbstverständnis aus gefordert, dass das kirchliche Gegenüber zum Staat möglichst stark sein solle. Sie hat damit jenes Verständnis der Evangelischen Kirche, das wir besonders seit 1933 gewannen, die Kirche als ein eigenständiges Gegenüber zum Staat, voll bejaht.“⁷² Als entscheidendes Ingrediens des neuen Verhältnisses von Militärseelsorge und Militär wird hier die Unabhängigkeit der Militärseelsorge von staatlichen und militärischen Vorgaben deutlich gemacht. Gerade der Staat wisse um die Notwendigkeit eines möglichst starken kirchlichen Gegenübers.

2.1 Erstes Zeugnis über die beabsichtigte Militärseelsorge

Vom 12. September 1951 datiert ein Brief Baudissins an General a. D. Adolf-Friedrich Kuntzen (1889–1964)⁷³, der die Panzertruppe der Wehrmacht kommandiert hatte, in dem die Grundzüge der Seelsorge in den deutschen Verbänden der zukünftigen europäischen Streitkräfte durch den neuen Mitarbeiter bei Blank angedacht werden. Baudissin äußert also schon weniger als ein halbes Jahr nach Antritt seines Amtes in der öffentlich noch weithin unbekanntem Dienststelle Blank seine Zielvorstellungen. Das ist ein Indiz dafür, wie wichtig ihm die Frage der Militärseelsorge und deren Organisation war. Wegen seiner dienstlichen Aufgabe im Amt Blank, den Eid angesichts seines früheren Missbrauchs für Soldaten in seinem ethischen Gehalt neu verständlich zu machen, nahm er Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen auf und referierte vor diesem Kreis am 8. September 1951.⁷⁴ Sein Bestreben bestand darin, wie er 1981 im Interview

72 EZA 742/21, 5: 4. März 1957, Kunst vor der Synode der EKD.

73 Dörfler-Dierken (Hrsg.) 2006: 27 mit Anm. 10. Abdruck im Anhang, Quelle Nr. 1. Vgl. auch <http://www.munzinger.de/lpBin/lpExt.dll?f=templates&fn=/publikation/hitlist-frame.html&ht=/publikation/hitlist.html&2.0> (Stand 08.06.2007).

74 Kruse 1983: 59 mit Anm. 154; 65 mit Anm. 176–178. Vgl. auch Cremers 1973: Anhang 1f. In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen waren ausschließlich protestantisch geprägte Gemeinschaften Mitglied, keine römisch-katholischen wie die Verwendung des Begriffs „christlich“ suggerieren könnte.

gegenüber Herbert Kruse äußerte, die Kirchen „als ‚Dritte Kraft‘ innerhalb der hierarchischen Struktur des Militärs, d. h. neben der Beziehung von Vorgesetzten und Untergebenem einzubauen. Dies bedinge allerdings auch eine organisatorisch gesicherte Unabhängigkeit der Kirche vom Militär, ohne gleichzeitig die Zugehörigkeit von Militärseelsorge zum soldatischen Bereich anzutasten. Der neuen Konzeption von Militär müsse eine neue Konzeption von Militärseelsorge entsprechen.“⁷⁵ In Baudissins erstem Vortrag an der Evangelischen Akademie Hermannsburg nach Amtsantritt bei Blank sprach er von der „Gnade des Nullpunkts“, die es zu nutzen gelte und von der „reformatorischen Aufgabe“, die bei der Neuaufstellung von deutschen Streitkräften zu bewältigen sei.⁷⁶ Die Offenheit der Situation wollte Baudissin auch für die Militärseelsorge nutzen. Aus dem Brief an Kuntzen geht hervor, dass er nach einem Gespräch mit einem der wichtigsten evangelischen Kirchenführer, dem hannoverschen Landesbischof und stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der EKD Hanns Lilje (1899–1977, Landesbischof von 1947–1971, stellvertretender Vorsitzender des Rates der EKD von 1949–1967)⁷⁷ seinen Plan für die Zukunft gemacht hatte. Baudissin hat also offenbar zuerst mit Vertretern der evangelischen Kirchen über mögliche Konzeptionen für eine zukünftige Militärseelsorge gesprochen. Das erklärt sich zwanglos aus seiner religiösen Prägung und Erfahrung, Gelegenheit dazu boten die Hermannsburger Tagungen, an denen er mehrfach teilnahm. Die ersten Ideen für eine künftige Militärseelsorge wurden in der evangelischen Kirche schon im Sommer 1951 bedacht; Kunst empfahl jedenfalls Dibelius schon am 20. Juli 1951, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, da er die Aufnahme von Verhandlungen über die Militärseelsorge mit der Dienststelle Blank in Kürze erwartete.⁷⁸ Baudissin berichtete Kuntzen dann im September, wie er sich die Gestalt der zukünftig einzurichtenden Militärseelsorge dachte: „Ich selbst stelle mir die Sache so vor, dass die EKD von sich aus einen leitenden Geistlichen stellt und dass die Landeskirchen die Seelsorger für die in ihrem Raum aufgestellten Divisionen geben. Mir schwebt dabei ein Turnus von etwa 4–5-jährigem Wechsel vor, damit die Landeskirchen für das Männerwerk besonders geeignete Geistliche zurückbehalten [sic!, gemeint ist: zurückerhalten, ADD] und die Wehrmachtsgeistlichkeit in ständiger lebendiger Verbin-

75 Ebd.: 60 mit Anm. 160.

76 Dörfler-Dierken (Hrsg.) 2006: 27 mit Anm. 9 und ebd.: 76.

77 Uden 1998. Zum Wirken Liljes in Weimarer Republik und Kirchenkampf vgl. Oelke 1999.

78 Zocher 2007: 316. In Kunsts Brief heißt es weiter: „Ich empfehle (...) mit den Wünschen der Kirche nicht zu warten, bis das Kabinett mit dem Gesetz befasst wird. Einer der Sachbearbeiter ist Herr Graf von Baudissin, ein bewusst evangelischer Mann.“ Ebd.

derung zum geistlichen Leben der Kirchen bleibt.“⁷⁹ Anzumerken ist hier, dass Baudissin die Pfarrerschaft für die zukünftigen deutschen Truppen „Wehrmachtsgeistlichkeit“ nennt. Dieser Sprachgebrauch erinnert an die Tatsache, dass die Bezeichnung „Bundeswehr“ für die neuen deutschen Streitkräfte sich erst nach 1956 einbürgerte, nachdem das Soldatengesetz den Begriff eingeführt hatte.⁸⁰ Am 25. Oktober 1951 wurde auf einer Ratssitzung der EKD beschlossen, dass Kunst mit der Dienststelle Blank Gespräche über eine zukünftige „Seelsorge in etwaigen deutschen Verbänden“ aufnehmen sollte, über die nichts in der Öffentlichkeit verlauten sollte.⁸¹

Baudissin unterscheidet seinem Briefpartner Kuntzen gegenüber sein Konzept des periodischen Austauschs der Geistlichen von demjenigen von Bischof Lilje, das dieser gesprächsweise in der Evangelischen Akademie Hermannsburg entwickelt hatte. Hier hatte man im kleinen Kreis über eine zukünftige Militärseelsorge nachgedacht. An diese Gespräche erinnert Baudissin sich und seinen Briefpartner Kuntzen mit einer gewissen Ironie: Er sei „[s]einerzeit (...) via Doehring zum bischöflichen Gesandten ad St. Argelander ernannt“ worden.⁸² In der Argelander Straße in Bonn residierte damals die Dienststelle Blank. Der ebenfalls in diesem Brief erwähnte Johannes Doehring (1908–1997) war Wehrmachtsseelsorger gewesen und war dann vom 1. September 1946 bis zum 30. September 1961 als erster Direktor der Evangelischen Akademie Hermannsburg tätig. In den von ihm und seinem Kollegen Adolf Wischmann (1908–1983)⁸³, ebenfalls ein ehemaliger Wehrmachtsseelsorger, angebotenen Tagungen sammelten sich

79 LKAH Az. L 3 Nr. III 544: 12. September 1951, Baudissin an Kuntzen. Bei englischen Dienstgruppen, die ähnliche Aufgaben wie der *Labor Service* in der amerikanischen Zone hatten, aber nicht kaserniert lebten, gab es eine Seelsorge von außen, aus den Gemeinden heraus, die ausschließlich von der evangelischen bzw. katholischen Kirche getragen wurde. „Von einer geordneten systematischen und organisch aufgebauten Seelsorge kann bei dieser Konzeption der Seelsorge und bei der geringen Anzahl der Geistlichen – auf katholischer Seite ist nur Pater Lewald S. J. für diese Aufgabe freigestellt – nicht die Rede sein.“ So urteilte Werthmann 1954 über diese Form der Seelsorge. AKMB NL Werthmann. Als Vorbild für Liljes Vorschlag der kirchlichen Versorgung der Soldaten aus den Kirchengemeinden heraus können auch die älteren Formen der Begleitung von Soldaten gedient haben: In Bayern beispielsweise war es üblich, dass die Militärpfarrer nur im Kriegsfall bei der Truppe waren.

80 SG § 2.4 (2).

81 Zocher 2007: 317.

82 LKAH Az. L 3 III Nr. 544: 22. Juni 1951, Brief von Baudissin an Kuntzen.

83 Zur Biografie vgl. das Vorwort zum Findbuch zum Bestand LKAH N 78 NL Adolf Wischmann: Hannover 2007. Lilje stellte für den Schwager von Wischmann, Wilhelm Berg, auf Bitten des Göttinger Studentenpfarrers einen ‚Persilschein‘ aus. LKAH Az. L 3 Nr. II 36, Bd. 1: 20. April 1946. Vgl. auch LKAH Az. L 3 III Nr. 688: 25. September 1948, Wischmann erinnert Lilje an seine Bitte.

ehemalige Soldaten aller Dienstgrade. Lilje, Doehring und Wischmann kamen aus der Arbeit der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung (DCSV).⁸⁴

Bei diesen Gesprächen in Hermannsburg war kirchlicherseits die Idee entwickelt worden, die Seelsorge an den Soldaten solle zukünftig aus den Gemeinden heraus organisiert und durchgeführt werden. Ohne dass Baudissin seine Einwände gegen diese Konzeption in seinem Schreiben an Kuntzen entfaltet – er nennt seine neue Konzeption einen „Mittelweg“ –, dürfte doch deutlich sein, dass er mit seinem Vorschlag eine größere Einbindung der Seelsorger in die Militärorganisation befördert hat. Dabei hat er aber die Intention Liljes bewahrt und den praktischen Erfordernissen militärischen Lebens akkommodiert. Baudissin hat das Einwirken von solchen Pfarrern in den deutschen Kontingenten gesichert, die in zivilen Kirchengemeinden sozialisiert waren und sich von diesen nie ganz entfernen konnten, weil sie ja wieder in sie zurückkehren würden. Baudissin hat damit einen Weg beschritten, der die Entstehung einer der zivilen Gesellschaft und Kirche entfremdeten Militärkirche verhindert, aber trotzdem den speziellen Bedürfnissen des Militärs Rechnung trägt. Bestätigt wird diese Interpretation des Ziels dieser Innovation Baudissins im Juni 1952 in einem Grundsatzpapier: Es muss „versucht werden, die Gefahren einer reinen Wehrmachtikirche zu umgehen“.⁸⁵

Der Gedanke des Wechsels der Geistlichen zwischen zivilem und militärischem Bereich ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der deutschen Konzeption der Militärseelsorge. Als zentralen Gedanken der Planungsarbeit stellte ihn auch die Arbeitsgruppe I des Ausschusses für Fragen der Europäischen Sicherheit (Verteidigungsausschuss) im Sommer 1954 vor: „Zur Truppenseelsorge ist zu sagen, dass es keine ‚Militärkirche‘ geben wird, ein Plan, dem die Arbeitsgruppe voll zustimmt. Die in den Streitkräften tätigen Geistlichen werden auf eine gewisse Zeit dort verwandt; sie kommen aus der allgemeinen Seelsorge und kehren dorthin wieder zurück. Vor ihrer Verwendung in den Streitkräften sollen sie auf jeden Fall eine Gemeinde gehabt haben. Der Bereich der eigentlichen Seelsorge soll völlig frei sein, die Streitkräfte haben lediglich die technischen Voraussetzungen zu schaffen.“⁸⁶

84 Die Deutsche Christliche Studentenvereinigung, eine Vorläuferin der Studentengemeinden an den Universitäten, entstand 1897 als Untergruppe der *Young Men's Christian Association*. Sie war protestantisch ausgerichtet. Im Juli 1938 wurde sie durch die Nationalsozialisten aufgelöst. Vgl. Wasserberg 2004a und 2004b; Hong 2001.

85 BDZ 52, 5: Entwurf, betr. Das ‚Innere Gefüge‘ der Streitkräfte. Bonn I Pl/W/G1/3, 30.06.1952.

86 AKMB AW 24: Ausschuss für Fragen der Europäischen Sicherheit Arbeitsgruppe I, Sommer 1954.

Es fällt auf, in welchem hohem Maße die schon 1951 von Baudissin geäußerten Vorschläge dann tatsächlich in den folgenden Jahren umgesetzt wurden. Zentraler Gedanke der Neuordnung ist die institutionelle Verschränkung zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich durch den periodischen Austausch der Militärpfarrer: Es darf keine Seelsorge innerhalb des Militärs geben, die selbst ihrerseits militärisch denkt, auf Vorgesetzte fokussiert oder gar dem militärischen Befehlshaber unterstellt ist. Seelsorge, so der Gedanke, kann nur einem Herrn verpflichtet sein – und das ist der himmlische. Um der Assimilation an das Militärische keinen Vorschub zu leisten, sollen die Seelsorger nach einer gewissen Anzahl von Jahren abgelöst werden. Dazu werden noch einige Hilfsargumente entwickelt, die den Nutzen des Austauschs für die Kirche herausstellen: Die in die Zivilgemeinde zurückkehrenden Pfarrer können die erworbene Erfahrung in einer männerdominierten Personalgemeinde in der Männerarbeit nutzen, und andere Pfarrer, die für die Männerarbeit offen sind, sollen die Möglichkeit erhalten, sich bei den Soldaten fortzubilden.

2.2 Baudissins erste Partner und Verbündete

Baudissins Briefpartner Kuntzen, dem gegenüber der wegweisende Vorschlag erstmals geäußert wurde, war seinerzeit in einer rechtlich ungeklärten, gewiss aber einflussreichen Position für Lilje tätig. Ein Arbeitsvertrag mit der hannoverschen Landeskirche bestand allerdings nicht.⁸⁷ Im Nachruf auf den ehemaligen General heißt es knapp, dass er von 1946 bis 1955 „karitative Aufgaben in der Kanzlei von Lilje“ übernommen und sich vor allem um die Betreuung heimkehrender Soldaten gekümmert habe.⁸⁸ Nach Ausweis der Akten im Landeskirchlichen Archiv in Hannover hat Kuntzen einen regen Schriftverkehr mit zahllosen Persönlichkeiten aus seinem früheren Arbeits- und Lebenszusammenhang unterhalten, mit ehemaligen Wehrmachtssoldaten also. Seine Korrespondenten baten ihn, sogenannte Persilscheine (Bescheinigungen, die bei der Entnazifizierung zur Anerkennung als Mitläufer führen sollten) bei Lilje für sie zu erwirken; sie baten ihn, sich dafür einzusetzen, dass Lilje ihre besonderen persönlichen Interessen bei der englischen Besatzungsmacht vorträgt; sie baten ihn, über Lilje Freilassungen von Kriegsgefangenen bei den Besatzungstruppen zu befördern. Lilje kümmerte sich nämlich im Auftrag der EKD um die ehemaligen deutschen Soldaten, die in englischer

87 Freundliche Auskunft des LKAH.

88 Notiz, Zeitungsausschnitt aus: Die Botschaft, 26. Juli 1964, gefunden in LKAH Az. L 3 III Nr. 688.

Kriegsgefangenschaft waren. Kuntzen hatte offenbar die Aufgabe zu sondieren, wessen Bitte zurückgewiesen, wessen Fall weiter geprüft und wem geholfen werden konnte. Im schon erwähnten Nachruf auf Kuntzen heißt es: „In jenen schweren Jahren hat er in stiller, unermüdlicher Arbeit mit Rat und Tat vielen Menschen geholfen.“⁸⁹ Nach Auskunft der langjährigen Sekretärin von Bischof Lilje stand der ehemalige Wehrmachtsgeneral in ziemlich abgerissenem Zustand im Jahr 1946 vor Liljes Tür und fragte ihn danach, wie er sich betätigen könne.⁹⁰

Die Arbeit mit den und für die ehemaligen Soldaten übte Kuntzen mit Augenmaß aus. So lässt es der Briefwechsel erkennen.⁹¹ Wahrscheinlich war er eben deshalb prädestiniert für seine spätere Arbeit im Personal-Gutachterausschuss⁹² für die Bundeswehr, der darüber entschied, welcher von den Bewerbern als Berufssoldat in die Bundeswehr übernommen würde. Kuntzen ging es bei seiner Tätigkeit für Lilje nicht um Feststellung von individueller Schuld. Deshalb konnte er einem Rechtsanwalt, der sich im Interesse seines Mandanten an ihn gewendet hatte, sehr realistisch-pragmatisch seine Einschätzung mitteilen, wann mit der Freilassung der Kriegsgefangenen, die noch 1951 in den Lagern der Alliierten einsaßen, zu rechnen sei: „Es ist recht erschütternd, dass die Gesamtfrage [Generalamnestie für alle noch einsitzenden Kriegsgefangenen, ADD] so langsam vorwärts geht. Ich habe aber die Hoffnung, dass, wenn die Frage der Wiederbewaffnung in ein akutes Stadium tritt, doch auch hier ein Schritt vorwärts getan werden wird. Ohne diesen Schritt ist jedenfalls die Bewaffnungsfrage in günstigem Sinne nicht zu lösen.“⁹³

Zudem berichten die Nachrufe, dass der ehemalige General „große kirchliche Veranstaltungen“ vorbereitet habe. Gemeint sein könnten damit die Soldatentagungen in der Evangelischen Akademie Hermannsburg, später Loccum. Bei solchen Tagungen waren von Anfang an ehemalige Wehrmachtssoldaten beteiligt. Hier trafen sich alle diejeni-

89 Ebd., ähnlich auch in anderen Zeitungen und im epd. Gestorben war Kuntzen schon am 9. Juli 1964 in Hannover. Kuntzen war von 1957 bis 1958 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Soldaten. Aus anderen Quellen erhellt, dass Kuntzen schon während seiner Beratertätigkeit für Lilje nebenamtlich als Personalgutachter für den Chef der Dienststelle des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen und späteren ersten Verteidigungsminister Theodor Blank tätig war.

90 Freundliche Auskunft des LKAH.

91 Diverse Aktenbände im LKAH enthalten Briefdurchschläge mit seinem Kürzel. Es handelt sich immer um Antworten auf Bitten von ‚alten Kameraden‘ beziehungsweise deren Ehefrauen.

92 Wie aus den Nachrufen ersichtlich, war Kuntzen von 1955 bis 1957 stellvertretender Vorsitzender des Personal-Gutachterausschusses für die Bundeswehr.

93 LKAH Az. L 3 Nr. III 747: 23. Oktober 1951, Kuntzen an Rechtsanwalt Dr. Volkmann.

gen, die im weiteren Verlauf der Geschichte der Evangelischen Militärseelsorge eine Rolle spielen sollten.

Woher Kuntzen und Lilje sich kannten, ist bisher unklar. In Frage kommen drei Zusammenhänge: der Kreisauer Kreis und sein Umfeld, der Christliche Studentenverein oder eine andere Gruppe zu Kriegszeiten oder das Kriegsgefangenenlager Munster. Sicher ist, dass beide am 5. Oktober 1946 im Lager Munster, Teillager C, waren, als Lilje hier einen Erntedank-Gottesdienst für Kriegsgefangene abhielt.⁹⁴ Kriegsgefangene nannten dem Oberkonsistorialrat (Lilje wurde 1947 erst zum Landesbischof gewählt) anlässlich seines Besuchs ihre Wünsche für geistig anregende Fortbildungsveranstaltungen im Lager; sie wollten wissenschaftliche, politische und kulturelle Vorträge von Professoren aus Hamburg und Göttingen, von Politikern und führenden Persönlichkeiten wie Adenauer und Schumacher, von Bischöfen wie Marahrens und Stählin hören. Kuntzens Signet findet sich auf dem handschriftlichen Entwurf dieser Wunschliste. Es ist nun denkbar, dass der ehemalige General noch Lagerinsasse war, als er diese Liste unterzeichnete; es ist aber auch denkbar, dass er schon Begleiter des Bischofs war und als solcher die Liste abzeichnete.⁹⁵

Über das Gefangenenleben im Lager Munster, das damals einzige Lager für *prisoners of war* in der englischen Besatzungszone, gibt es keine Literatur. Deshalb kann hier nur auf einige Aspekte hingewiesen werden, die sich zufällig aus dem Studium der Akten im Landeskirchlichen Archiv Hannover ergeben haben. Das Lager bestand aus mehreren Teillagern, an deren Spitze jeweils ein deutscher Offizier stand. Das Teillager C wurde im September 1946 von Vizeadmiral Hellmut Heye (1895–1970), dem späteren Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (1961–1964), geleitet.⁹⁶ Von ihm ist ein Schreiben an das „Internationale Committee des Roten Kreuzes“ in Genf erhalten, in dem er über die Situation berichtet: „[H]underte von Offizieren und Mannschaften aller Dienstgrade“ leben in diesem Teillager.⁹⁷ Sie waren zu einem großen Teil aus aufgelösten Lagern in Belgien hierher überstellt worden. Die Probleme resultierten aus der Stimmung der ehemaligen Wehrmachtssoldaten. Heye weist hin auf die „seelische und materielle Bedrückung (...), die darin liegt, 1½ Jahre nach Kriegsende überhaupt noch kriegsgefangen hinter Stacheldraht zu sein, und nunmehr diese ganze Zeit von der im-

94 LKAH Az. L 3 Nr. II 33: 6. November 1946, Lagerpfarrer Ernst-Friedrich Mückel an Lilje.

95 LKAH Az. L 3 Nr. II 33: 6. Oktober 1946.

96 Zur Biografie Heyes vgl. Schlaffer 2006: 160–179, 246–255 und Register. Dr. Rudolf Schlaffer vom MGFA bereitet zurzeit eine Publikation zu Heye vor.

97 LKAH Az. L 3 Nr. II 33: 21. September 1946.

mer wieder enttäuschten Hoffnung zu leben, endlich wieder als freier Mensch nutzbringend arbeiten zu können. Ich will auch nur kurz erwähnen, dass viele dieser Menschen durch das Gefühl, ohnmächtig einem blinden Schicksal ausgeliefert zu sein, zerbrochen sind und für ihr zukünftiges Leben unbrauchbar gemacht wurden.“⁹⁸ Heye erinnert daran, dass die Bedingungen des Lagerlebens, die Sorge um die Familien und die allgemeine Not „zu einer steigenden, ungesunden Einstellung der Masse der POWs [*prisoner of war*, ADD] zu den Fragen der Zukunft und zur Verproletarisierung intelligenter, aber zum Aufbau notwendiger Menschen führen“ können.⁹⁹ Wichtig sei es insbesondere, dass das Rechtsvertrauen dadurch gestärkt würde, dass hinsichtlich der Entnazifizierung und Entlassung Rechtssicherheit geschaffen würde. So könnte man „das stark erschütterte Vertrauen zu den Worten und Idealen der Sieger in letzter Minute wieder herstellen“ und „ein Beispiel und ein Ziel für den Aufbau des eigenen Landes sein und damit besser als Härte und Waffen den wahren Frieden vorbereiten“.¹⁰⁰

Vom 27. Februar 1947 bis zum 7. Juli desselben Jahres war Baudissin im Lager Munster (TLager Keller), wo er eine letzte Befragungsrunde und Einstufung im Entnazifizierungsprozess zu erdulden hatte. Er nutzte die Zeit hier für Studien am Schreibtisch, so geht es aus dem Briefwechsel mit seiner damaligen Verlobten hervor.¹⁰¹ Dass er im Lager „eine Unmenge alter Bekannter“ traf, berichtete er ihr brieflich.¹⁰²

Der ehemalige General Kuntzen und Baudissin kannten sich möglicherweise schon aus Kriegszeiten oder aus Besuchen Kuntzens zusammen mit Lilje im Lager Munster. Gemeinsam inhaftiert waren sie dort nicht. Auch Doehring und Wischmann von der Evangelischen Akademie Hermannsburg engagierten sich 1947 für die Kriegsgefangenen in Munster.¹⁰³ Spätestens bei den ersten Soldatentagungen in der Evangelischen Akademie Hermannsburg, die wenig später nach Loccum verlegt wurde, wo sie heute noch angesiedelt ist,¹⁰⁴ trafen Kuntzen und Baudissin aufeinander.¹⁰⁵ Zahlreiche Briefe sind erhalten, aus denen hervorgeht, wie eine Gruppe von ehemaligen Wehrmachtsseelsorgern

98 Ebd.

99 Ebd.

100 Ebd.

101 Baudissin/Dohna: Brief Nr. 160, 6. Juni 1947, 214.

102 Baudissin/Dohna: Brief Nr. 131, Munsterlager 12. März 1947, 185.

103 LKAH Az. L 3 Nr. II 33: Erwähnung eines Besuchs Doehring im Kriegsgefangenenlager Munster. Vgl. auch LKAH Az. L 3 Nr. II 35: 7. Januar 1947, Wischmann bittet Lilje, ihm einen Pass auszustellen, damit er in Munster im Teillager C predigen kann.

104 Vgl. bspw. BA-MA Bw N 717/46: 8. April 1952, Brief von Kuntzen an Baudissin.

105 Vgl. die Anwesenheitslisten der ersten Soldatentagungen in der Evangelischen Akademie Loccum im LKAH.

und Soldaten, unter denen Baudissin durch sein Amt und seine Gestaltungskraft hervorragt, die Soldatentagungen für Hermannsburg beziehungsweise Loccum im Einzelnen vorplant, wie die Herren besprechen, welche Vertreter politischer Parteien eingeladen und welche Wissenschaftler um Vorträge gebeten werden.¹⁰⁶

Zu einem der wichtigsten Verbündeten Baudissins sollte gerade in Fragen der Militärseelsorge Hermann Kunst werden. Beide kannten sich nach späterer Auskunft Baudissins aus der Zeit, als Prälat Kunst den in Bonn tätigen evangelischen Politikern einen offenen Gesprächsabend an jedem Mittwoch anbot; daran nahm Baudissin teil.¹⁰⁷ Vielleicht bestand auch schon früher Kontakt: Im Mai 1947 hat Kunst das Lager Munster besucht.¹⁰⁸ Kunst war 1949 von der EKD zu ihrem Bevollmächtigten bei der Bundesregierung ernannt worden. Erst auf seiner Sitzung am 3./4. Dezember 1953 hat der Rat der EKD Kunst offiziell damit beauftragt, die Verhandlungen zur Militärseelsorge mit der Dienststelle Blank zu führen. Faktisch war Kunst aber schon längst in die Gespräche einbezogen und stand vor allem mit Baudissin in engem Kontakt: Vom 17. September 1951 datiert ein sehr vertrauensvoller Brief von Kunst an Baudissin, aus dem deutlich hervorgeht, dass sich beide schon damals über die Haltung der Evangelischen Kirche zur Wiederbewaffnung austauschten. Kunst wirkt dabei für Baudissin wie ein Führer, der ihm die Tendenzen der Entwicklung und das Verhalten der wichtigen Kirchenführer erläutert: „Die Nachrichten aus dem Brief, den Sie mir abschriftlich zur Kenntnis bringen, können Sie nur mit großer Zurückhaltung aufnehmen. Martin Niemöller hat selber in Darmstadt mit ziemlicher Zurückhaltung votiert. Aus den Äußerungen der Vertreter der verschiedenen Landeskirchen ist ihm auch deutlich geworden, dass der Reichsbruderrat in gar keiner Weise darauf rechnen kann, eine einmütige Äußerung zur Ablehnung der Wiederbewaffnung zu erreichen.“¹⁰⁹

Als Partner und Verbündete Baudissins bei der Einrichtung einer grundlegend neuen Militärseelsorge sind im uneigentlichen Sinne aber auch solche Pfarrer, Priester und Kirchenpolitiker anzusprechen, die davon nicht gewusst haben oder wissen wollten: Vertreter der römisch-katholischen Kirche. Gewiss ist, dass die Katholiken ihrerseits Lehren aus der Vergangenheit gezogen hatten. Ihnen lagen besonders die Freiheit und Unabhängigkeit der Militärseelsorge sowie die Erhöhung der Zahl der Militärseelsorger am Herzen. Diskussionen darüber, ob überhaupt wieder eine Militärseelsorge aufgestellt

106 LKAH N 78 Nr. 16: 4. September 1951; 3. September 1951.

107 Kruse 1983: 64f.

108 Freundliche Information von Prof. Dr. Claus von Rosen, BDZ.

109 BA-MA N 717/46: 17. September 1951, Kunst an Baudissin.

werden sollte, hat es in der römisch-katholischen Kirche nicht gegeben, weil es auch kaum Diskussionen über die Frage der Wiederbewaffnung überhaupt gab. Als Partner und Verbündete im weiteren Sinne dürfen aber auch Ministerialdirigent Ernst Wirmer (1910–1981)¹¹⁰ sowie sein Referent Dr. Lubbers gelten, welche die rechtlichen Grundlagen für ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Militärseelsorger zu erarbeiten hatten. Der aktive Katholik Wirmer wird von den Zeitgenossen als der bedeutendere der beiden geschildert, weil er große persönliche Ausstrahlungskraft und das besondere Vertrauen Adenauers besaß. Beide bewegten sich entsprechend der weitverbreiteten römisch-katholischen Überzeugung, dass es keine Restitution der Wehrmachtsseelsorge geben dürfe, und forderten, dass der Einfluss des zivilen Elements innerhalb der zukünftigen Bundeswehr gestärkt werden müsse. Der aktive Katholik Wirmer sicherte in verschiedenen Zusammenhängen den Primat des Zivilen und der Politik gegenüber dem Militär.

2.3 Baudissin als „Vater“ der Idee des periodischen Austauschs der Geistlichen

Man kann natürlich fragen, ob der geistige Vater der Idee des periodischen Austauschs der Militärseelsorger und der daraus resultierenden Verankerung der beiden Militärseelsorgen in den zivilen Kirchen allein Baudissin war. Aus den obigen Ausführungen wird deutlich, dass evangelische Kirchenvertreter von Anfang an beteiligt waren an der Entwicklung der Idee und auch ihrerseits der Entfremdung zwischen Zivil- und Militärgemeinde entgegenwirken wollten. Man fragt sich zudem, ob nicht auch im katholischen Raum intensive Bemühungen um die Erarbeitung einer angemessenen Gestalt der zukünftigen Militärseelsorge in Gang waren. Schließlich ist in der Literatur wiederholt auf die Bedeutung des ehemaligen Wehrmachtsseelsorgers Werthmann aufmerksam gemacht worden. Deshalb soll die Frage der geistigen Urheberschaft dieses besonderen Moments der bundesdeutschen Militärseelsorgekonzeption in diesem Abschnitt weiter geklärt werden.

Knapp vier Wochen nach Baudissins Brief an Kuntzen kam es am 4. Oktober 1951 zwischen Wirmer, Baudissin, Oberst Hükelheim und Prälat Johannes Wilhelm Böhler

¹¹⁰ Blasius 2006. Ernst Wirmers Ansehen bei Bundeskanzler Adenauer und überhaupt in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft resultierte aus dem Ansehen seines Bruders Josef (1901–1944), der von den Widerständlern des 20. Juli als Reichsinnenminister vorgesehen war. Ernst Wirmers Meinung nach muss die Demokratie die „stete Pflicht des Misstrauens gegenüber ihren eigenen Diensten in ihrem eigenen Machtapparat“ haben; es muss sich um „Kontrolle aus zivilem Geist heraus“ handeln. Ebd.

(1891–1985),¹¹¹ dem späteren Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz, Prälat Heinen und Rektor Fischer zu einer ersten Besprechung über Fragen, die bei der Aufstellung deutscher Streitkräfte und der künftigen Einrichtung einer Militärseelsorge zu bedenken sein würden. Böhler nennt diese Besprechung später „rein privat, hat keinen amtlichen Charakter. Wir sprechen nur unsere Privatmeinung aus und bitten dringend, nicht von einer offiziellen kirchlichen Äußerung zu sprechen.“¹¹² Trotzdem nennt ein Brief vom 11. Oktober 1951, in dem Oberkirchenrat Hannsjürg Ranke (1904–1987), der Leiter des Referates IV für Einzelfragen der Gesetzgebung und Verwaltung in Verbindung mit den zuständigen Bundesorganen in Bonn, der Kirchenkanzlei der EKD, speziell dem Leiter des Referates III für Theologie und Schulsachen der Kirchenkanzlei der EKD, Oberkirchenrat Edo Osterloh (1909–1964)¹¹³ Baudissin als denjenigen, der Gespräche „mit hochgestellten Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariats“¹¹⁴ in Köln¹¹⁵ über die zu-

111 Ganslmeier 2005: 93–103. Zu seiner Rolle bei Frings vgl. Trippen 2003: 94 mit Anm. 40, 335–337.

112 Bald 1983: 22.

113 Kruse 1983: 50f. Vgl. auch Wolfes 1999, ohne Erwähnung seines Engagements in der Vorbereitung der Militärseelsorge als Vertreter der EKD. Ausführlich dargestellt wird dieses dagegen neuestens von Zocher 2007: 294–321. Zum 15. Februar 1952 wurde Osterloh vom Rat der EKD gegenüber der Dienststelle Blank mit der Verhandlungsführung in Sachen Militärseelsorge beauftragt; ihm folgte aber schon im Frühjahr darauf Niemeier. Osterloh trat nicht, wie gerne behauptet wird, für das Zusammenwirken von Staat und Kirche im Bereich der Kultur und Bildung ein, sondern er trat vielmehr dafür ein, dass evangelische Christen Verantwortung im Staat und für den Staat übernehmen. Entsprechend forderte er auf zur Selbstorganisation evangelischer Eltern, die sich für evangelischen Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung einsetzen sollten und beförderte seinerseits als zuständiger theologischer Referent in der Kirchenkanzlei der EKD entsprechende Initiativen. Wichtig war ihm, dass der Staat nicht die alleinige Verfügungsgewalt über die Schule erhalten sollte. Vgl. Zocher 2007: 216–281. Schutz der Familie und deren Rechte gegenüber dem Staat war sein theologisch begründetes Anliegen. Durch seine herausgehobene Stellung und theologische Position – er sagte selbst nicht ohne Eitelkeit: „alles was in der EKD wichtig ist, geht über meinen Schreibtisch“ (ebd. 216) – hatte er eine wichtige Stellung in den zeitgenössischen Streitigkeiten. Kirchlich-theologisch war Osterloh durch den Kirchenkampf geprägt, ging allerdings bald nach dem Krieg auf Kritikkurs zu Niemöller und Kloppenburg. Im Krieg war er als Artillerieoffizier im Fronteinsatz und als Fachlehrer tätig, russischer Gefangenschaft entging er durch Flucht im August 1945. Mit dem Thema Militärseelsorge beschäftigte sich Osterloh zuerst indirekt, indem er sich konzeptionell am Aufbau einer Lagerseelsorge für die amerikanischen *Labor Service*-Einheiten beteiligte. Als zuständiger Theologischer Referent hatte er Kontakt zu den amerikanischen Stellen ebenso wie zu den Landeskirchen, die die ersten Pfarrer abstellten. Er verhandelte am 28. Februar 1951 die Voraussetzungen und Bedingungen des Dienstes der Pfarrer, die einige Ähnlichkeiten mit den später für die Bundeswehr getroffenen Regelungen aufweisen: 1) Keine Uniform, 2) Besoldung durch Landeskirchen, die dafür von den Amerikanern entgolten werden, 3) inhaltliche Freiheit bei den ethischen Lektionen (*Character Guidance*), 4) Besetzungsrecht der Landeskirchen. Ebd.: 294–321, bes. 298. Am 6. März 1951 stimmte der Rat der EKD diesen Grundsätzen zu. Am 16. August 1951 stellte Osterloh die Verbindung zwischen den Arbeitseinheiten und zukünftigen deutschen Streitkräften her. Ebd.: 301. Zochers Darstellung der Anstrengungen Osterlohs als evangelischer Verhandlungsführer mit dem Amt Blank, speziell mit Baudissin, vgl. ebd.: 313–331.

114 EZA NL Kunst: 11. Oktober 1951, Ranke an Osterloh. Vgl. Abdruck im Anhang, Quelle Nr. 2. Die Aktennotiz, die Böhler über dieses Gespräch anfertigte, klingt deutlich distanzierter, weil er betont,

künftige Gestalt einer Seelsorge an Soldaten geführt hat. Ranke berichtet, dass die Katholiken „sich in der Frage der Wehrmachtsseelsorge den Gedanken Baudissins angeschlossen hätten. Es soll keine selbständige Wehrmachtsseelsorge mit einem Bischof geben, sondern es sollen die Landeskirchen zu den in ihrem Bereich aufgestellten Divisionen (auch, wenn sie außer Landes stationiert werden) periodisch unter der Aufsicht der Landeskirchen stehende Wehrmachtsseelsorger abstellen, die in einem Turnus auf Veranlassung der Landeskirche oder eines etwaigen Wehrministeriums abgelöst werden können.“¹¹⁶ Deutlich wird also auch in diesem frühen Brief, dass der zentrale Punkt von Baudissins Idee darin bestand, die Ablösung und den Austausch der Militär- und Zivilgeistlichen möglichst häufig, nach vier bis fünf Jahren, vorzunehmen.¹¹⁷ Unübersehbar wird auch hier Baudissin als treibende Kraft und Verhandlungsführer mit der römisch-katholischen Kirche genannt. Allerdings hat das Gespräch nach Böhlers Wunsch keine Verbindlichkeit, es soll für ein privates gehalten werden – das ist verständlich, wenn man bedenkt, dass weder die Deutsche Bischofskonferenz noch der Apostolische Nuntius bisher mit den Fragen einer neuerlichen Militärseelsorge konfrontiert waren und noch kein Abstimmungsprozess in Gang gekommen war. Trotzdem bleibt festzuhalten: Auf untergeordneter Ebene hatte Baudissin scheinbar einigen Erfolg mit seinem Vorschlag, wenn Osterloh berichten zu können meint, dass seine Vorschläge auf offene Ohren getroffen seien.¹¹⁸ Tatsächlich ist die römisch-katholische Kirche in den offiziellen Verhandlungen mit der Dienststelle Blank nicht von dieser Idee abgerückt. Allerdings war die Baudissinsche Konzeption des turnusmäßigen Austauschs der Militärseelsorger zeitweilig umstritten. Vom 28. Januar 1952 datiert ein Brief eines unbekanntenen Verfassers, ebenfalls an Osterloh, in dem mitgeteilt wird, dass die römisch-katholische Kirche sich nicht auf den Vorschlag einer periodischen Ablösung der Wehrmachtsseel-

man habe nur persönliche Meinungen ausgetauscht. Entsprechende Formulierungen waren in doppelter Hinsicht notwendig. Zum einen war mit Frings, dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, noch kein Programm besprochen; zum anderen standen alle Verhandlungen zwischen Dienststelle und katholischer Kirche noch jahrelang unter dem Vorbehalt päpstlicher Zustimmung.

115 Köln war der Sitz des Erzbischofs Joseph Kardinal Frings (1887–1978), der zu der Zeit Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz war. Baudissin wandte sich gerade an ihn beziehungsweise das Erzbischöfliche Ordinariat, weil Frings der Verantwortliche für eine möglicherweise einzurichtende katholische Militärseelsorge sein würde.

116 EZA NL Kunst: 11. Oktober 1951, Ranke an Osterloh. Vgl. Abdruck im Anhang, Quelle Nr. 2.

117 Ebd.

118 Nach freundlicher Auskunft von Prof. Dr. Haas, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, wäre es möglich, im Bestand CR II 25.2 Unterlagen zur Entstehung der Konzeption der Militärseelsorge zu finden. Es könnte durchaus sein, dass die Wirksamkeit Böhlers im Spannungsfeld der katholischen Diskussionen bisher unterschätzt wird. Aus arbeitsökonomischen Gründen war es bei den Vorbereitungen für diesen Forschungsbericht nicht möglich, diesen Spuren nachzugehen. In Trippen 2003 finden sich keine Hinweise auf die Geschichte der Militärseelsorge.

sorger einlassen wolle. Diese Position hat sich jedoch nicht durchgesetzt.¹¹⁹ Es blieb vielmehr bei den schon im Oktober 1951 zwischen Baudissin und dem Erzbischöflichen Ordinariat in Köln besprochenen Plänen, denjenigen Plänen, die Baudissin in engem Kontakt mit Vertretern der Evangelischen Kirche zuvor angedacht hatte.

Die Quellen stoßen den Historiker immer wieder auf den Namen Baudissin, wenn es um die allererste, grundlegende und letztlich durchgesetzte Idee für die Neukonzeption der bundesdeutschen Militärseelsorge geht: um den zeitlich begrenzten Dienst der Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Militärorganisation. Sein Name wird in den frühesten erhaltenen Dokumenten immer wieder genannt, er setzte sich für die eigentümliche Form eines periodischen Austauschs der Militärpfarrer in den Streitkräften ein und schuf damit eine völlig unübliche Struktur. Wechselnde Geistliche, die in engem Kontakt und Austausch mit ihren Zivilkirchen stehen müssen, die in den Zusammenhang ihrer Gesamtkirche eingebunden sind, diese Maßnahmen sollten der Militarisierung der Seelsorge wehren und ihre Verkirchlichung befördern.

Am 31. Januar 1952 trat die Dienststelle Blank offiziell an den Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKD und an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz heran, um Gespräche über eine zukünftige Militärseelsorge aufzunehmen.¹²⁰

2.4 Die evangelische Kirche trägt Baudissins Idee als die ihre vor

Am 22. Februar 1952 wurde Oberkirchenrat Osterloh vom Rat der EKD als dessen Verhandlungsführer in Sachen Militärseelsorge benannt; an diesem Tag erfolgte auch schon der erste Bericht Osterlohs vor dem Rat.¹²¹ Am 23. Februar 1952 legte Baudissin einen Aktenvermerk¹²² an zu einer Besprechung vom 22. Februar 1952 über Fragen der Freistellung evangelischer Geistlicher vom Wehrdienst und zu einer evangelischen Wehr-

119 Da in dieser Studie keine Geschichte der Militärseelsorge für die Bundesrepublik Deutschland geboten werden soll, wird auf die Darstellung vieler Details verzichtet. Soweit die Hintergründe von Bedeutung für die Entstehung und Würdigung der deutschen Konzeption der Militärseelsorge sind, werden sie in Kapitel 2.5 Die römisch-katholische Kirche übernimmt die Konzeption Baudissins, entfaltet.

120 Cremers 1973: 2, Anhang. Zocher 2007: 318 referiert einen Beschluss des Rates der EKD vom 13. März 1952, der Grundsätze für die zukünftige Militärseelsorge festlegt: 1) Zeitbeschränkung des Dienstes der Geistlichen, 2) landeskirchliche Anbindung, 3) Dienstaufsicht durch von den Kirchen vorgeschlagene, von der Bundesregierung auf Lebenszeit zu berufende Geistliche, 4) Verzahnung der Leitung der Militärseelsorge mit der EKD.

121 Blaschke/Oberhem 1985: 4.

122 BA-MA Bw 9/400: 20f.

machtsseelsorge. Anwesend bei dem von Baudissin protokollierten Treffen waren weitere Vertreter seiner Dienststelle und als Vertreter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland der schon mehrfach erwähnte Oberkirchenrat Osterloh. Unter anderem hielt Baudissin unter der Überschrift „Wehrmachtsseelsorge“ als Äußerung seines Gesprächspartners über die Vorstellungen der Evangelischen Kirche Folgendes fest: „Oberkirchenrat Osterloh teilte mit, dass die evangelische Kirche keine sog. ‚Wehrkirche‘ mehr wünsche. Sie schlage folgende Organisation vor: An der Spitze 3 auf Lebenszeit angestellte, einem besonderen Referat des zukünftigen Verteidigungsministeriums beigeordnete Vertreter der EKD (Bischof und 2 Coadjutoren, davon ein Volljurist). Die ihnen unterstellten Geistlichen sollen nicht auf Lebenszeit Militärseelsorger sein, sondern im Turnus von 3–5 Jahren mit Seelsorgern des zivilen Bereichs ausgewechselt werden. Dadurch werde verhindert, dass die Geistlichen ihrer eigentlichen seelsorgerischen Tätigkeit entfremdet würden. Die entsprechende Regelung in der US-Wehrmachtsseelsorge habe sich bewährt.^[123] Die EKD legt nach den Ausführungen von OKR Osterloh besonderen Wert darauf, dass die Ernennung der Wehrmachtsgeistlichen nur auf den Vorschlag der EKD hin erfolgt. Das Recht des Staates, ihm nicht genehme Geistliche abzulehnen oder im Einvernehmen mit der Kirche aus der Wehrmachtsseelsorge zu entfernen, solle freilich davon unberührt bleiben.

Von den Vertretern der Dienststelle wurden gegen die vorgetragene Regelung keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht.“¹²⁴

Osterloh stellt hier also als Interesse der Kirche eben diejenigen Überlegungen vor, die Baudissin seinerseits gegenüber Kuntzen schon ein Jahr zuvor vorgetragen hatte. Baudissin protokolliert diejenigen Überlegungen als Forderungen Osterlohs, die er selbst in die Diskussion eingebracht hatte. Damit hat er in seiner Aktennotiz die Linien, an denen entlang zukünftig Verhandlungen mit Osterloh geführt werden sollten, für die Mitarbeiter in seinem Amt fixiert, ebenso aber auch Osterloh beziehungsweise seine Vertreter im Auftrag der Kirche auf eine bestimmte Verhandlungsposition dem Amt gegenüber festgelegt.

Am 13. März 1952 fasste der Rat der EKD den Entschluss, grundsätzlich für die Errichtung einer Militärseelsorge zur Verfügung zu stehen.¹²⁵ Noch im März 1952 ermächtigt-

123 Gemeint ist hier die Seelsorge, wie sie durch von ihren Landeskirchen beziehungsweise Diözesen abgestellte Geistliche für eine gewisse Zeit im *Labor Service* erfolgte. Vgl. Sinderhauf 2007b.

124 BA-MA Bw 9/400, 20f., 23. Februar 1952: Vermerk zu der Besprechung vom 22. Februar 1952 über Fragen der Freistellung evangelischer Geistlicher vom Wehrdienst und einer evangelischen Wehrmachtsseelsorge.

te er die Kirchenkanzlei, Verhandlungen über den Aufbau einer Militärseelsorge mit den Bonner Dienststellen aufzunehmen. Ziel sollte es sein, einen Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche auszuhandeln, wobei folgende Grundsätze gelten sollten:

- „- Militärseelsorge darf nicht zu einem Organisationselement der Streitkräfte werden.
- Die Militärseelsorge muss Teil der kirchlichen Arbeit bleiben.
- Die Geistlichen bleiben an ihre jeweiligen Kirchen gebunden; sie sind nicht Diener des Staates.“¹²⁶

Aus den Formulierungen scheint ein wenig das alte Lilje-Konzept – Betreuung der Soldaten aus den Gemeinden heraus – durch; zugleich können die Formulierungen jedoch auch auf das Baudissin-Konzept zutreffen: Das sah die Unabhängigkeit der Militärseelsorge von der militärischen Organisation beziehungsweise den Ausbau der Militärgeistlichen aus der militärischen Hierarchie heraus vor und sorgte für größtmögliche mentale Nähe der Militärseelsorger zu den zivilen Pfarrern. Die periodische Ablösung der Militärseelsorger ist ein entscheidender – organisationssoziologisch gedacht sogar: der entscheidende – Punkt, der die Zivilität der Militärseelsorge sichert. Am 22. Juli 1952 notiert Baudissin einen Vermerk zu einer Besprechung vom 21. Juli 1952, dass weitgehende Einigkeit mit der evangelischen Kirche erzielt worden sei.¹²⁷

2.5 Die römisch-katholische Kirche übernimmt die Konzeption Baudissins

Am 1. Februar 1952 bestätigte die katholische Kirche Prälat Böhler als Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz für die weiteren Gespräche zur Einrichtung einer Militärseelsorge in den deutschen Verbänden (man ging damals noch davon aus, dass die Bundesrepublik Truppen für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft stellen würde). Am 29. Februar 1952 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Amtes Blank und der römisch-katholischen Kirche statt. Teilnehmer waren von Seiten der Fuldaer Bischofskonferenz Prälat Böhler und Rektor Fischer, von der Dienststelle Blank Wirmer

125 Steuber 1972: 14f.

126 EKA Az. 10-12-01: 24. August 1990, Arbeitspapier von Loest für Militärgeneraldekan Gramm: Die „Stunde Null“ des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr.

127 BA-MA Bw 9/400. Am 13. März 1952 fasste der Rat der EKD den Beschluss, den Aufbau einer Militärseelsorge evangelischerseits durch einen Vertrag zwischen Staat und Evangelischer Kirche zu regeln. Steuber 1972: 14f.

und Lubbers. Wie viele Treffen danach noch stattfanden, ist undeutlich. Erhalten ist aber das von Böhler unterzeichnete Protokoll einer vertraulichen Besprechung zwischen Beauftragten der Dienststelle Blank und ihm vom 27. Mai 1952. Es hält die katholische Position fest: Unter anderem sollen die katholischen Wehrmachtsseelsorger für „eine Reihe von Jahren (...) (vielleicht für acht Jahre)“ von ihren Heimatdiözesen beurlaubt werden.¹²⁸ Die katholische Seite hatte sich also zu diesem Zeitpunkt auf Baudissins Idee eines periodischen Wechsels der Militärgeistlichen festgelegt, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung durch den Papst. Im Sommer 1952 tauchen Baudissins Ideen in halboffiziellen Berichten wieder auf, die Baudissin selbst an evangelische Verantwortungsträger weitergibt. Als Beleg ist ein Brief Baudissins an Osterloh vom 5. Juli 1952 anzuführen: Baudissin informiert Osterloh über „eine Besprechung zwischen Bischof Keller,¹²⁹ Münster, dem voraussichtlichen ‚Wehrmachtsbischof‘, und Herrn B l a n k“. Theodor Blank, der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen und spätere erste Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, war wohl eingeschaltet worden, um den protokollarischen Notwendigkeiten Genüge zu tun und den Verhandlungen ein größtmögliches Maß an Verbindlichkeit zu sichern. Tatsächlich wurde dann jedoch nicht der Münsteraner Bischof Michael Keller (1896–1961),¹³⁰ der zeitweilig von der Fuldaer Bischofskonferenz beauftragt war, die Verhandlungen mit dem Amt Blank zu führen, zum Militärbischof berufen, sondern Kardinal Wendel. Nachdem die katholische Seite Blank getroffen hatte, mussten „die parallel laufenden Besprechungen mit der EKD auf der gleichen Ebene geführt werden“.¹³¹ Das erforderte das Protokoll, denn Ziel der Politik sollte sein, „dass möglichst angenäherte Lösungen für beide Kirchen gefunden werden“.¹³² Deshalb bittet Baudissin Osterloh, „sich darüber Gedanken zu machen, wie, wo und in

128 AKMB AW 24: Aktenvermerk von Prälat Böhler, 27. Mai 1952, 3.

129 Vgl. auch Anm. 223. In einer späteren Aktennotiz aus dem Amt Blank heißt es, Keller habe an dieser Besprechung „im Juni 1952 (...) lediglich zu seiner Unterrichtung und aus Gründen des Protokolls (Anwesenheit von Herrn Blank) teilgenommen. Es bestand allerdings eine Zeitlang die Absicht, Bischof Keller mit den Aufgaben des zukünftigen Militärbischofs zu belehnen. Diese Absicht soll aber nicht mehr die Billigung des Heiligen Stuhles finden.“ Keller „ist zu keiner Zeit als offizieller Vertreter der deutschen Bischöfe oder des Hl. Stuhles aufgetreten“. AKMB AW IV 8 b: Aufbau der evangelischen Militärseelsorge, Vermerk vom 3. Juni 1953, 4. Schon zuvor, am 8. September 1952 legt Werthmann eine Notiz an, in der er Keller, nachdem dieser in der Dienststelle Blank vorstellig geworden war, scharf kritisiert: „Der Ehrgeiz, auf diesem Gebiete fachmännisch begründete Vorschläge auszuwechseln gegen eigene Einfälle, ist ein gefährliches Spiel angesichts des Partners, mit dem man es bei der Dienststelle Blank zu tun hat.“ AKMB AW V 5 d: Werdegang der Planung für die künftige Militärseelsorge, Februar – Dezember 1952, Notiz Werthmann.

130 Damberg 1983. In: Gatz 1983: 408–411.

131 Baudissin an Osterloh 1952, siehe Abdruck im Anhang, Quelle Nr. 3.

132 Ebd.

welcher Weise wir eine korrespondierende Zusammenkunft mit Herrn Blank im evangelischen Raume arrangieren können. Ich würde es doch für wichtig halten, irgendwie eine Begegnung zwischen Herrn Blank und einem unserer höheren Herren stattfinden zu lassen.“¹³³

Allerdings gingen Baudissin die mit den Vertretern der katholischen Kirche ausgehandelten Vorschläge zur Gestaltung der zukünftigen Militärseelsorge noch längst nicht weit genug. Als Problem merkt er Osterloh gegenüber an, dass die Katholiken Lebenszeitstellen für die Militärdekane durchsetzen und „die Amtsperiode der auswechselbaren Geistlichen auf 8–10 Jahre ausdehnen“ wollen. Damit wäre der festen Verankerung der Militärseelsorge in der zivilen Seelsorge geschadet, weil der Wechsel nicht alle Militärgeistlichen gleichermaßen trifft und viel langsamer vollzogen werden soll. Baudissin gibt Osterloh seinen persönlichen Eindruck wieder, dass „man in diesem Punkte [der Lebenszeitstellen und der langen Amtszeit der Militärgeistlichen, ADD] noch mit ihnen [den römisch-katholischen Verhandlungsführern, ADD] sprechen kann“.¹³⁴ Wichtig ist, dass katholische und evangelische Kirchenführer sich zu diesem Zeitpunkt darauf festgelegt hatten, dass die Militärseelsorge in ihrem Habitus möglichst zivil ausgerichtet werden soll: So berichtet Baudissin über die Verhandlungen mit den Katholiken zusammenfassend: „Es besteht Einigkeit darüber, dass es keinen militärischen Rang geben soll, und dass die Bezeichnungen möglichst ‚zivil‘ bleiben.“

Hier wird deutlich, dass die Planungen der Kirchen für die Militärseelsorge im Sommer 1952 schon weit voran geschritten waren, und dass sie auf höchster Ebene geführt wurden, wobei die katholische Seite immer wieder betonte, dass der Papst das letzte Urteil haben müsse. Es ging nicht um das „ob“ der Einrichtung einer Militärseelsorge und auch nicht mehr grundsätzlich um das „wie“, sondern einzig und allein um differenzierte Detailregelungen. Mit den höchsten Vertretern beider Kirchen war also schon Einvernehmen über die Einrichtung einer Militärseelsorge in den deutschen Kontingenten einer zukünftigen europäischen Armee hergestellt, lange bevor der Deutsche Bundestag mit dem Thema Aufstellung von Streitkräften überhaupt offiziell befasst worden war.¹³⁵

133 Ebd.

134 Ebd.

135 Dem Zweck dieser Studie entsprechend sind die Rück- und Fehlschritte im Prozess der Verhandlungen nicht ausführlich dargestellt.

2.6 Die Bedeutung von Georg Werthmann für den Aufbau der Militärseelsorge

Nicht einbezogen in die Verhandlungen war auf katholischer Seite anfangs der ehemalige Wehrmachtsgeneralvikar und spätere Generalvikar in der Bundeswehr Georg Werthmann. Er war seit 1. Juni 1951 als *Chief Chaplain* im *Labor Service* in Heidelberg tätig und nahm am 16. August 1951 Kontakt zum Apostolischen Nuntius Dr. Alois Münch auf, um ihm seine Denkschrift „Notwendigkeit der Koordinierung aller Aufgaben und Möglichkeiten sowie Notwendigkeiten einer Seelsorge für deutsche kasernierte Einheiten“ ans Herz zu legen.¹³⁶ Von kasernierten Einheiten sprach man damals in Bezug auf die *Labor Service*-Dienstmänner, von denen viele Menschen dachten, dass sie zum Rückgrat zukünftiger bundesdeutscher Truppen würden. Vom Amt Blank und den Bestrebungen, deutsche Einheiten für europäische Streitkräfte aufzustellen, war in Werthmann's Denkschrift nicht explizit die Rede. Man wird es aber für wahrscheinlich halten können, dass der ehemalige Generalvikar und kommissarische Feldbischof der Meinung war, seine Erkenntnisse und Erfahrungen aus Wehrmacht und *Labor Service* seien auf die zukünftigen deutschen Streitkräfte zu übertragen. Vorerst fragte ihn nur niemand offiziell danach, und das war sein Problem. In einem Aktenvermerk vom 23. April 1952 hält Werthmann fest, dass er „[b]ereits im Dezember 1950 (...) über die Apostolische Nuntiatur an Kardinal Frings einen Vorschlag gegeben [habe, ADD], der kurz und klar zwei Gedanken aussprach: Wir brauchen einen Referenten des Gesamt episkopats für die Fragen der Seelsorge bei kasernierten Einheiten, und wir brauchen einen künftigen Militär-Ordinarius, der nicht in den militärischen Apparat eingebaut ist, sondern als Ordinarius loci zusätzlich mit dieser Aufgabe als Militär-Ordinarius betraut wird.“¹³⁷ Es ist bezeichnend, dass Werthmann sich Ende April 1952, als die Verhandlungen schon zu festen Ergebnissen geführt hatten, an seine ersten Ideen für die künftige Militärseelsorge erinnerte und dieses in einer Aktennotiz festhielt. Schließlich war er nach vielen Gesprächen mit Verantwortlichen auf der katholischen Seite, und obwohl er im Januar 1952 sein „Memorandum“¹³⁸ zu Struktur und Aufgaben einer künftigen Militärseelsorge an die Deutschen Bischöfe gesendet hatte, noch immer nicht mit der Wahrnehmung einer Aufgabe in den Verhandlungen für die künftige Militärseelsorge betraut worden. Richtig sah Werthmann, dass trotz aller Vorklärun gen noch viel Diskussionsbedarf über

136 AKMB AW V 2: Apostolische Nuntiatur: 16. August 1951, Werthmann an Frings.

137 AKMB AW 17 I 4 b: Der Militärbischof: 23.04.1952, Werthmann Aktenvermerk.

138 Vgl. unten Anm. 148, 156.

die zukünftige Arbeit von Priestern und Pfarrern in den deutschen Kontingenten bestand, und richtig sah er auch, dass bei der Baudissinschen Konzeption die Gefahr bestehen könnte, dass diese Form der Militärseelsorge keine tiefe Verankerung in den Streitkräften finden würde. Diskutiert werden sollten deshalb nach Werthmanns Meinung beispielsweise die Fragen, ob die Pfarrer Uniform tragen sollten – Werthmann war ein Verfechter dieser Auffassung – und ob sie in militärischer Hinsicht den Kommandeuren unterstellt werden müssten – Werthmann wollte auch dieses erreichen.¹³⁹ Tatsächlich waren diese Fragen jedoch schon entschieden – in einem Werthmanns Gedanken zuwiderlaufenden Sinne.

Im April 1952 teilte der Nuntius Werthmann mit, dass er von nun an mit Prälat Böhler, dem Referenten der Fuldaer Bischofskonferenz, zusammenarbeiten solle. Böhler obliege die Aufgabe, „die notwendigen Querverbindungen (Dienststelle Blank, EKD, Bundesregierung, Parlament) zu schaffen und brauchbare Unterlagen in Form eines Konzepts sowie neuer Statuten zwecks Vorlage beim Apostolischen Stuhl zu erarbeiten“.¹⁴⁰ Werthmann solle Böhler dabei unterstützen. In den Unterlagen zum Treffen am 27. Mai 1952 zwischen Amt Blank und Vertretern der katholischen Kirche taucht erstmals Werthmanns Name in offiziellem Zusammenhang auf. Es heißt hier, dass dem Amt Blank ein von ihm „für die Organisation der kath. Seelsorge in den deutschen Dienstverbänden innerhalb der Besatzungseinheiten“ angefertigtes Gutachten übersendet werden solle.¹⁴¹ Werthmanns Wirken dafür, dass seine Expertise in Fragen der Wehrmachtsseelsorge nicht übersehen würde, begann sich auszuzahlen. Allerdings hatte er noch für genau ein Jahr keinen dienstlichen Auftrag, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Deshalb musste er sich am 18. September 1952 dem Apostolischen Nuntius Münch gegenüber als Fachmann in Erinnerung bringen, indem er verschiedene Vereinbarungen zwischen Amt Blank und römisch-katholischer Kirche kritisierte: „Man sollte

139 AKMB AW V 2: Die Apostolische Nuntiatur. Werthmann am 18. September 1952 an den Apostolischen Nuntius Münch: „Eine weitere Forderung (...) geht (...) dahin, dass die künftigen Wehrmachtsgeistlichen wohl dem Militärordinarius [gemeint ist der Militärbischof, ADD], aber nicht den Kommandeuren unterstellt werden sollen. Das halte ich für völlig unmöglich. Es gibt in der ganzen Welt keine Militärseelsorge, in der der Militärggeistliche nicht ein doppeltes Unterstellungsverhältnis hat. Dass er in kirchlichen Dingen ausschließlich den Weisungen seines Militärordinarius zu folgen hat, ist klar. Ebenso klar ist es, dass er keine seelsorgliche Wirkmöglichkeit hat, wenn er nicht in militärischen Dingen seinem Kommandeur unterstellt wird, der die Verantwortung dafür trägt, dass die notwendigen materiellen Voraussetzungen für seine Arbeit geschaffen werden.“ Ähnlich äußert Werthmann auch seine Gedanken zur Konferenz von Recklinghausen am 13. Oktober 1952, vgl. Anm. 163.

140 AKMB AW 17 I 4 b: Der Militärbischof 04/1952, Nuntius an Werthmann.

141 Pfister 2006: 77, Anm. 12.

doch in Zukunft, bevor man solche Gespräche führt, die Dinge gründlich vorher durchsprechen oder einen Fachmann zu diesen Besprechungen mitnehmen. Die Militärseelsorge ist etwas so Kompliziertes, dass man nicht einfach die Erfahrungen in der Zivilseelsorge zum Ausgangspunkt von Vorschlägen machen kann.“¹⁴² In diesem Zusammenhang kündigt Werthmann Münch gegenüber an, dass er für den 27. September des Jahres zu einer Besprechung mit Prälat Böhler nach Bonn gerufen worden sei, betont allerdings gleichzeitig, dass er keine „Aspirationen hätte auf eine Wiederverwendung in der Militärseelsorge“.¹⁴³ Dass Werthmann sowohl inoffiziell wie offiziell erst spät in die Vorbereitungen einbezogen wurde, wird auch aus seinem Brief an Münch vom 22. März 1953 deutlich. Er bedankt sich hier bei Münch dafür, dass der ihn Böhler gegenüber als Fachmann eingeführt habe, und nennt selbst die Vorbehalte, die in seiner Kirche gegen seine Beteiligung an den Planungen einer zukünftigen Militärseelsorge bestanden. Böhler habe ihm gesagt: „Ich habe Sie bisher mit Absicht nicht allzu sehr in diese Dinge eingeschaltet, weil ich wusste, dass man gegen Sie und gegen Ihre eventuelle künftige Verwendung eingestellt war. Diese Einstellung hat sich jedoch inzwischen ganz wesentlich gewandelt und der frühere Standpunkt wird nicht mehr vertreten.“¹⁴⁴

142 AKMB AW V 2: Die Apostolische Nuntiatur, Kontakt Werthmann mit der Nuntiatur 1951–1955. Am 4. September 1952 traf Werthmann sich mit Böhler in Köln, um sich über den Stand der Verhandlungen zwischen katholischer Kirche und Amt Blank zu informieren. Bisher hatte nur ein einziges Gespräch zwischen Keller und Böhler einerseits, Wirmer, einem zweiten Katholiken und einem Protestanten namens Barth im Juni 1952 stattgefunden. Anschließend berichtete Werthmann brieflich das Ergebnis seiner Recherchen an Münch, nicht ohne die Überlegungen seinerseits gewertet (Beispiel: „Dr. Osterloh hat sich schon einige Male an Böhler herangemacht.“) zu haben. AKMB AW 30: Werthmanns Protokoll einer Besprechung mit Böhler am 4. September 1952, 5. September 1952.

143 AKMB AW V 2: Die Apostolische Nuntiatur, Kontakt Werthmann mit der Nuntiatur 1951–1955.

144 Ebd. Diese Vorbehalte hatten Werthmann jedoch nicht daran gehindert, dem Apostolischen Nuntius gegenüber seine Urteile über die zukünftige Militärseelsorge abzugeben und sich damit als Fachmann zu erweisen. Vgl. etwa AKMB AW V 2: Apostolische Nuntiatur: Aktenvermerk Werthmanns vom 23. April 1952; AKMB AW V 2: Apostolische Nuntiatur: Brief Werthmanns an Münch vom 18. September 1952. Vgl. zu den Vorbehalten gegenüber Werthmann auch AKMB AW 30: Werthmanns Protokoll über eine Besprechung mit Böhler am 4. September 1952 vom 5. September 1952. Auch bei christdemokratischen Politikern war Werthmanns Problem bekannt: Sein Freund, der Abgeordnete Heinrich Höfler, schrieb ihm am 31. Juli 1952: „Du bist tatsächlich beim höheren römischen Klerus in Deutschland im Verdacht, Generalvikar werden zu wollen, wenigstens hat man dies mir ziemlich unverblümt ins Angesicht geworfen. Sei aber gewiss, dass ich Dich nicht schlecht verteidigt habe, und dass ich keinen Zweifel ließ, eine solche Nachrede sei pure Ehrabschneidung. (...) Ich erlaube mir, diese Sätze in aller Öffentlichkeit hierher zu setzen, weil ich weiß, wie unbeteiligt Du an allen Ehrgeizeleien bist.“ AKMB AW V 5 d: Werdegang der Planung für die künftige Militärseelsorge 02–12/1952: 31. Juli 1952, Höfler an Werthmann. An Werthmanns Person schieden sich die Geister der Nachgeborenen, nachdem der Generalvikar der Wehrmacht zum Generalvikar der Bundeswehr geworden war: Den einen galt Werthmann als Hitlers treuer Vollzieher, den anderen als beispielgebender Christ. Bei Springer 2006: 131–141, mehrere unterschiedliche Wertungen.

Größere Bedeutung für den Fortgang der Verhandlungen wuchs Werthmann erst zu, nachdem ihn Lubbers und Bumm aus Wirrmers Abteilung (siehe FN 36) vom 8. bis zum 10. April 1953 in Heidelberg besucht hatten. Dr. Lubbers fasst im Protokoll zusammen: „Die mit den beiden großen Kirchen erarbeiteten Grundsätze stimmen mit den Vorstellungen des ehemaligen Generalvikars der katholischen Wehrmachtsseelsorge, des Prälaten Werthmann, im großen und ganzen überein; lediglich in der Frage der Uniform war W[erthmann, ADD] anderer Meinung.“¹⁴⁵ Für Lubbers war offenbar Werthmann der Fachmann, dessen Expertise er für sein Referat für unverzichtbar hielt. Werthmann scheint mit den beiden Herren aus dem Amt Blank auch die Frage seines fehlenden Status erörtert zu haben. Jedenfalls schreibt der Katholik Lubbers ihm am 21. April 1953, dass er „offiziell bestätigt werden müsse als Referent der Katholischen Kirche für die Heidelberg besprochenen Sachgebiete“. Frings und Münch würden Böhler dazu ermächtigen, diese Bestätigung vorzunehmen.¹⁴⁶ Erst am 27. Mai 1953 hat Prälat Böhler Werthmann gegenüber der Dienststelle Blank „als seinen Sachbearbeiter für Einzelfragen“ offiziell benannt, sich die Entscheidung aller Fragen aber selbst vorbehalten.¹⁴⁷

Dieses Ergebnis des Quellenstudiums widerspricht der in der älteren Literatur verbreiteten Darstellung, dass Werthmann entscheidende Bedeutung für die deutsche Konzeption der Militärseelsorge zukomme. Es zeigt sich im Gegenteil, dass er noch relativ spät Auffassungen vertrat, die dem grundlegenden Neuansatz, der für die Militärseelsorge in den deutschen EVG-Kontingenten entwickelt worden war, widersprach. Werthmann hielt zwar auch einen Neuansatz für notwendig, forderte aber einen organisationssoziologisch längst nicht so weit reichenden konzeptionellen Neuansatz wie Baudissin. Seine Vorschläge beschränkten sich in der Frühphase der Planungen auf den ‚ausgebauten‘ Militärbischof: „Man übertrage einem deutschen Ortsordinarius die zusätzliche Aufgabe als Militär-Ordinarius. Dieser Bischof steht außerhalb des militärischen Bereiches und ist dadurch frei gegenüber den militärischen Dienststellen, denen er nicht nur als Feldbischof, sondern als Vertreter der katholischen Kirche in Deutschland gegenübersteht. Er

145 AKMB AW V d: Werdegang und Planung für die künftige Militärseelsorge 02–06/1953: 25. April 1953, Vermerk von Lubbers. Werthmann hat mit den Herren ausführlich und detailliert seine Überlegungen besprochen. General Brandenburger und General Kempf von den *Labor Service* Dienstgruppen überzeugten die Mitarbeiter Blanks von der Sinnhaftigkeit eines solchen Unterrichts.

146 AKMB AW V d: Werdegang und Planung für die künftige Militärseelsorge 02–06/1953: 21. April 1953, Lubbers an Werthmann. Lubbers schreibt Werthmann weiter, dass Böhler nicht wollte, dass Werthmann vor der Dienststelle Blank ein Referat über Lebenskundlichen Unterricht hält und dass er Böhler nicht über die Heidelberger Gespräche unterrichtet habe.

147 AKMB AW IV 8 b: Aufbau der evangelischen Militärseelsorge, Vermerk der Dienststelle Blank vom 3. Juni 1953, 3f.

ist gleichzeitig verbunden mit dem Gesamtepiskopat, dem er angehört. Dadurch wird verhindert, dass die katholische Militärseelsorge zu einer totalen militärischen Kommandostelle gemacht und völlig in den militärischen Apparat eingebaut wird.“¹⁴⁸ Das ist in der Tat ein vor dem Hintergrund der preußisch-lutherischen Tradition der Militärseelsorge neuer und eigenständiger Gedanke, der allerdings durch die folgenden Worte Werthmanns konterkariert wird: „Es ist meines Erachtens nicht möglich, Militärgeistliche zu berufen, ohne sie in militärische Kommandostellen einzubauen, aber es ist möglich, und auch in hohem Maße wertvoll, wenn der Feldbischof und damit das geistliche Oberkommando nicht einem militärischen Kommando unterstellt ist. Der Generalvikar dieses Militär-Ordinarius muss wohl seinen Platz innerhalb des militärischen Bereiches haben.“¹⁴⁹ Während der Generalvikar und die Militärgeistlichen Offiziere sein sollen, ist ihr Dienstherr „ein deutscher Diözesanbischof, dem zusätzlich die Fun[k]tion eines Militär-Ordinarius vom Apostolischen Stuhl übertragen wird. Er [der Militärbischof, ADD] hat seinen Platz außerhalb der Wehrmacht und besitzt keinen militärischen Rang.“¹⁵⁰

Es fällt auf, dass Werthmann ebenso in Strukturen denkt wie Baudissin, dass aber das Ziel der von ihm erstrebten Änderungen ein anderes ist: Während es Baudissin darum ging, zivil sozialisierte Kräfte in der Militärorganisation zu verankern, bestand Werthmanns Ziel in der Sicherung der Freiheit der Kirche gegenüber dem militärischen Bereich. Sein exponierter Militärbischof kann zum Feigenblatt einer dem Militär inkorporierten Militärseelsorge werden. Erst 1953 nimmt Werthmann dann den Gedanken des „auswechselbaren“ Militärfarrers auf, will aber für die Vorgesetzten der Pfarrer Dauerstellen durchsetzen. Im Protokoll der Besprechung zwischen Lubbers und Werthmann in Heidelberg heißt es dazu: „Dieser Punkt ist noch mit der Ev[an]g[e]l[ischen] Kirche abzustimmen, die nur für auswechselbare Geistliche eintritt.“¹⁵¹ Bei dieser Besprechung trat Werthmann auch dafür ein, dass die Militärgeistlichen eine Uniform tragen. „Sein Hauptargument, dass es ohne einen der Uniform des Soldaten angeglichenen Anzug den M[ilitär]-Geistlichen außerordentlich erschwert würde, den Kontakt im militärischen Bereich zu gewinnen und zu erhalten, ist mit allem Nachdruck auch von den verant-

148 AKMB AW 17 I 4 b: Der Militärbischof der Bundeswehr, Vorbereitung der Ernennung, Werthmanns Memorandum vom 29. Januar 1952, 6.

149 Ebd.: 6. Ähnlich auch in AKMB AW 23: Werthmann: Die Bestellung des Militärordinarius im Rahmen der Exemption, 7. Juni 1954.

150 Ebd.: 6.

151 AKBM AW 24: Lubbers Vermerk zur Heidelberger Besprechung vom 8.–10.04.1953 vom 25. April 1953, 3.

wortlichen Führern des amerikanischen Labor-Service bestätigt worden. Außerdem tragen die M[ilitär]-Geistlichen der Streitkräfte aller EVG- und NATO-Stellen auch Uniform.“¹⁵² Mit diesen Vorschlägen konnte Werthmann sich nicht durchsetzen, auch wenn es in der Folgezeit gelingen sollte, die Militärgeistlichen länger als von Baudissin geplant in ihrer Verwendung im Militär zu belassen und Lebenszeitbeamtenstellen für einen Teil von ihnen durchzusetzen. Werthmanns Beitrag für die deutsche Militärseelsorgekonzeption ist demnach darin zu sehen, dass er immer für eine möglichst tiefe Verankerung der Militärgeistlichen in der militärischen Hierarchie eingetreten ist. Seine Forderungen entsprechen seinen Erfahrungen zu Wehrmachtszeiten.

Als Baudissin am 30. Juni 1958 den inzwischen als Generalvikar tätigen Werthmann anlässlich seines Abschieds aus Bonn aufsuchte, bemerkte dieser nach Ausweis des Tagebuchs Baudissins, dass die Konzeption der Militärseelsorge weitgehend von Baudissin stamme und sich als richtig erwiesen habe.¹⁵³ Baudissin notiert zu diesem Besuch in seinem Tagebuch: „Ich beginne die Abschiedstournee beim Generalvikar Weerthmann [sic!]. Dieser deutet sehr stolz darauf hin, dass im Bereich der katholischen Wehrmachtsseelsorge nicht die geringste Abweichung von der einmal beschlossenen Konzeption zu bemerken sei. Diese Konzeption stamme ja weitgehend von mir [also dem Tagebuchschareiber, ADD] und habe sich als richtig erwiesen. (...) Bei Kunst [dem evangelischen Militärbischof, ADD] ist es sehr viel reicher an Atmosphäre; er meint, dass ich Erstaunliches geschafft habe. An keiner anderen Stelle des öffentlichen Lebens sei es gelungen, das geistige so durchzusetzen bzw. in den Mittelpunkt des Interesses der Öffentlichkeit zu bringen. Es sei doch ein beredtes Zeichen, dass die Mitteilung meiner Versetzung und meines sonstigen Treibens durch die gesamte Presse ginge.“¹⁵⁴

Die Interessen, welche die katholische Kirche und speziell Werthmann einerseits und Baudissin andererseits jeweils verfolgten, waren durchaus unterschiedlich, wenn sie sich auch an einzelnen Punkten trafen und überschneiden beziehungsweise ergänzten. Baudissin wollte den periodischen Austausch der Geistlichen und damit die Stärkung

152 Ebd.: 4.

153 Nach Scheffler 2006: 69.

154 BA-MA N 717/10: Tagebuch Baudissin, fol. 227–233, hier 227f. Montag 30. Juni 1958. Dass Werthmann etwas übertreibt, wenn er behauptet, die römisch-katholische Konzeption sei sich im Lauf der Jahre immer gleich geblieben, ist offensichtlich. Später schreibt Baudissin über das Abschiedsessen am Abend: „Der Bruder [im Sinne eines geistlichen Bruders, wie es der eine Christ dem anderen ist, ADD] und Dekan Mutius bezeugt die bes[ondere, ADD] Dankbarkeit der Militärseelsorge dafür, dass ich stets versucht habe, beispielhaft das Leben eines tätigen Christen zu leben.“ Ebd.: 232f.

des zivil-christlich-humanitären Geistes in den neuen Streitkräften. Werthmann wollte die Stärkung des kirchlichen Einflusses in der Militärseelsorge. Deshalb favorisierte er anfänglich ‚nur‘ den ‚ausgebauten‘ Militärbischof. Auffällig ist immerhin, dass Baudissin und Werthmann bei ihrem Nachdenken über eine künftige Gestalt der Militärseelsorge früh in einer Hinsicht zu demselben Ergebnis kamen: Sie waren einig in der Forderung, dass die Unabhängigkeit der Militärseelsorger gegenüber der militärischen Hierarchie gestärkt werden müsse. Bei Werthmann dürften hier sicher die Erfahrungen, die er als Heerespfarrer, Heeresoberpfarrer, Wehrmachtsdekan und kommissarischer Bischof – während der Krankheit des Feldbischofs Rarkowski – gemacht hatte, entscheidend gewesen sein: Die Militärggeistlichen waren damals weder in ihre Zivilkirchen eingebunden, noch war der Militärbischof Mitglied der Bischofskonferenz seiner Kirche gewesen. Dagegen sollte die Beauftragung eines Ortsordinarius als Militärbischof wirken. Baudissin ging allerdings konzeptionell früh einen großen Schritt weiter als Werthmann, weil es diesem ‚nur‘ um die Rechte seiner Kirche, jenem aber um die Begrenzung der Macht der Militärorganisation über den einzelnen Militärpfarrer wie den einzelnen Soldaten zu tun war: Deshalb wollte er die Militärorganisation von innen her dadurch zivilisieren beziehungsweise pazifizieren, dass er die Militärseelsorger stärker in die zivile Kirche einband und ihnen damit die Möglichkeit bot, für den Soldaten als Menschen zu wirken. Der geistigen und habituellen Assimilation der Militärseelsorger an das Militär sollte Baudissins Konzept nach vorgebeugt werden durch die zeitliche Begrenzung ihrer Tätigkeit für die Bundeswehr.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Werthmann hat nur Monate später als Baudissin begonnen, sich mit den Fragen einer zukünftigen Militärseelsorge literarisch auseinanderzusetzen, hatte allerdings dafür lange Zeit keinen kirchlichen Auftrag und kein dienstliches Mandat. Für seine Idee des ‚ausgebauten‘ Militärbischofs warb Werthmann gegenüber den Deutschen Bischöfen und gegenüber dem Apostolischen Nuntius Münch. Entsprechend stellte er am 15. November 1951 unmissverständlich fest: „Ich halte es nicht für überflüssig, die Frage einer etwaigen künftigen Militärseelsorge zu ventilieren. Ich bin der Meinung, dass es, wenn es überhaupt zu einem deutschen Verteidigungsbeitrag kommt, auf keinen Fall wieder einen katholischen Wehrmachtsbischof im Sinne einer exempten [sic!] katholischen Wehrmachtsseelsorge geben sollte. Wenn ich mich nicht täusche, geht auch die Tendenz des Apostolischen Stuhls gegenwärtig in anderen Ländern wieder dahin, für diese Dinge einen Ortsordinarius zusätzlich

zu beauftragen. Dies müsste auch in Deutschland geschehen.“¹⁵⁵ Werthmanns erste Idee zielt also auf Freiheit der Militärkirche von staatlicher Einmischung durch Besetzung ihres Spitzenamtes durch einen Bischof der Zivilkirche, der im Nebenamt der Militärseelsorge vorstehen soll. Im Hintergrund stehen seine Erfahrungen in der Wehrmacht, mit der militärisch eingebundenen und in ihrer Aufgabenerfüllung vom totalitären Staat faktisch stark behinderten Militärseelsorge. Werthmann wiederholt seinen Vorschlag am 29. Januar 1952 in einem Memorandum für den Apostolischen Nuntius Münch: „Der Militär-Ordinarius ist nicht ein in die militärische Organisation eingebauter Titularbischof als Feldebischof, der zugleich Wehrmachtbeamter oder Offizier ist, sondern ein *ordinarius loci*, das heißt ein deutscher Diözesanbischof, dem zusätzlich die Fun[k]tion eines Militär-Ordinarius vom Apostolischen Stuhl übertragen wird. Er hat seinen Platz außerhalb der Wehrmacht [sic!] und besitzt keinen militärischen Rang.“¹⁵⁶ Diese Idee Werthmanns konnte sich durchsetzen, weil sie sich zwanglos mit der weitergehenden und vor Werthmanns Eintreten in die Verhandlungen von den Vertretern beider Kirchen schon akzeptierten Idee periodisch wechselnder Militärgeistlicher verbinden ließ.

155 Zitiert nach Springer 2006: 128, Anm. 35. Werthmann beabsichtigte mit der Formulierung nicht, das Reichskonkordat aufzuheben, sondern meinte, dass der Militärbischof nicht dem Militär angehören dürfe. Die Archivarin im AKMB, Dr. Monika Sinderhauf, meint – und führt dafür ihre große Quellenkenntnis an –, dass die katholischen Bischöfe ursprünglich ein „bayrisches Modell“ der Seelsorge für die neuen deutschen Streitkräfte favorisiert hätten. Das hätte die Eingliederung der Soldaten in die Ortsgemeinden und ihre Versorgung durch Ortspriester vorgesehen. Nur im Kriegsfall wären einige Priester zu Militärpfarrern berufen worden. Information im Gespräch im Archiv des KMBA, 4. September 2007. Versorgung der Soldaten aus den Ortsgemeinden heraus favorisierte anfangs auch der hannoversche Landesbischof Lilje.

156 AKMB AW 17 I 4 b: Der Militärbischof der Bundeswehr, Vorbereitung der Ernennung. Werthmanns Memorandum vom 29. Januar 1952, 4. Werthmann sah dann zwei Möglichkeiten für den Generalvikar: Er ist entweder in die Militärorganisation eingebunden, oder er ist wie der Bischof ihr gegenüber frei. Anfänglich favorisierte Werthmann die folgende Lösung: „Der Militär-Ordinarius steht außerhalb des militärischen Bereiches, während sein Generalvikar für diese Aufgabe eine Stellung innerhalb des militärischen Bereiches hat und so als Verbindungsmann zwischen Militär-Ordinarius und militärischer Behörde sowie zwischen Militär-Ordinarius und Wehrmachtangehörigen wirkt.“ (Ebd.) Zu dieser Zeit setzte Werthmann sich noch für ein Oberkommando ein, dem katholisches und evangelisches Feldebischofsamt als Abteilung Seelsorge unterstehen sollten. (Ebd.) Damit hat er die Verhältnisse in der Wehrmacht auf die neuen Streitkräfte übertragen und als einzige Änderungen die Ausgliederung des Militärbischofs und die Erhöhung der Zahl der Geistlichen für notwendig gehalten. Als deutlich wurde, dass das Baudissinsche Konzept der Eingliederung der Seelsorger als Beamte auf Zeit in das Verteidigungsministerium sich durchsetzen würde, setzte Werthmann sich für Lebenszeitstellen für den Generalvikar und leitende Militärgeistliche und für eine möglichst lange Verweildauer der Pfarrer im Militär ein. Seine Befürchtung war, dass die Einbindung der Zivilisten mangelhaft wäre. Deshalb beharrte er immer wieder auf Regelungen, die die Zusammenarbeit zwischen militärischen und kirchlichen Dienststellen festschreiben sollten. Werthmanns Memorandum wurde im April 1952 an die deutschen Bischöfe versendet.

Am Beginn der Konzeption der deutschen Militärseelsorge stehen also zwei Männer mit unterschiedlichen Konzeptionen, die sich nicht miteinander abgesprochen hatten. Ab wann erste Kontakte zwischen Werthmann und Baudissin bestanden und wie intensiv diese waren, ist gegenwärtig nicht genau feststellbar.¹⁵⁷ Für eine frühe Bekanntschaft zwischen Baudissin und Werthmann spricht, dass der Planer aus dem Amt Blank den *Labor Service* kannte: Er hat bei einem Besuch in Süddeutschland 1952 vor Offizieren des *US-Labor Service* in Tutzing referiert.¹⁵⁸ Ob Werthmann bei dieser Veranstaltung anwesend war, konnte allerdings nicht ermittelt werden. Heinz Karst (*1914), später General des Erziehungs- und Bildungswesens im Heer, erzählte, dass er bei dieser Tagung Baudissin gebeten habe, ihn in das Amt Blank zu holen.¹⁵⁹ Der katholische Karst war dann tatsächlich vom 30. Juli 1952 an für Baudissin tätig. Schwerpunkt seiner Arbeit im Amt Blank war der Aufbau der römisch-katholischen Militärseelsorge in Verbindung mit Lubbers. Baudissin und Karst teilten sich die Kontakte mit der evangelischen und der katholischen Kirche, je nach eigener Kirchenzugehörigkeit.

Am 27. Juli 1955, bei der abschließenden offiziellen Verhandlung zwischen Ministerium und den beiden Kirchen erklärte Prälat Böhler, der katholische Verhandlungsführer, zum Zweck des Pfarreraustauschs: „Je größer die Zahl der Militärgeistlichen mit begrenzter Dienstzeit sei, um so enger wäre die Verbindung zwischen den Kirchen und der Militärseelsorge. Die Auswechselbarkeit biete das beste Mittel, ungeeignete Militärgeistliche ohne besondere Schwierigkeiten zu den Kirchen zurückzusetzen und auf diesem Wege eine gute Auslese zu treffen.“¹⁶⁰ Deshalb setzte Böhler ebenso wie die Vertreter der evangelischen Kirche sich in dieser Verhandlung dafür ein, dass nur die Militärdekane den Status von Beamten auf Lebenszeit erhalten sollen, nicht aber die Oberpfarrer, für die das Ministerium diesen Status ebenfalls vorsehen wollte.

157 Eingehende Studien im Archiv des Katholischen Militärbischofs mit seinen Beständen Nachlass (NL) Werthmann, Akten Werthmann (AW) und Sammlung Werthmann (SW), ebenso im BA-MA und in amerikanischen Militärarchiven (zum *Labor Service*) wären nötig, um hier mit Gewissheit sprechen zu können.

158 Rosen 1982: 273; BDZ 1952, 1: Praktische Menschenführung. Das Vortragsmanuskript liegt nur handschriftlich und in Stichworten vor. Es geht darin nicht um Fragen der seelsorgerischen Betreuung von Soldaten, sondern allein um Fragen des „soldatischen Bereichs“.

159 Information von Prof. Dr. Claus von Rosen, BDZ, der ein Interview mit Karst am 27. Juli 1977 durchgeführt hat.

160 AKMB AW V 1 a: Schriftwechsel und Besprechungen Böhlers 07–12/1955: 6. August 1955, Niederschrift der Besprechung mit den Kirchen vom 27.07.1955 über die Regelung der künftigen Militärseelsorge, 9. Später heißt es in demselben Protokoll: „Prälat Kunst: Die Militärgeistlichen mit dem Status des Zeitbeamten sollten schon nach 6 Jahren (...) entlassen werden. Prälat Böhler hält es für zweckmässig, die Entlassung nach 6–8 Jahren vorzusehen. Dieser Vorschlag wird gebilligt.“ Ebd.: 11.

Dass der katholischerseits als geistiger Vater der deutschen Militärseelsorge gerühmte Werthmann von Anfang an tief in die Vorbereitungen des Aufbaus einer Militärseelsorge einbezogen worden wäre, ist aus den eingesehenen Quellen also nicht ersichtlich. Er hat auf das Herzstück der neuen Konzeption keinen Einfluss gehabt, weil er erst spät in die Verhandlungen einbezogen wurde, als die Weichen schon gestellt waren. Er konnte dann allerdings aufgrund seiner Rechtskenntnisse und Erfahrungen auf hoch differenzierten Regelungen bestehen. Dagegen dürfte dem Prälaten Böhler eine größere Bedeutung für die Entstehung der Militärseelsorge gebühren als ihm in der Literatur zugebilligt wird, denn er hat sich früh auf den Gedanken des Austauschs zwischen Militärkirche und Zivilkirche eingelassen und ihn seinerseits vertreten.

2.7 Die Entstehung der Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts

In der Konzeption der Militärseelsorge in der Bundeswehr ist ein zweites Moment und Motiv präsent, das mit dem Stichwort Verkirchlichung nicht unbedingt in Einklang gebracht werden kann, dafür sich aber umso besser mit dem Stichwort Zivilisierung verbindet: der Lebenskundliche Unterricht, der – wie auch immer auf die Gesamterziehung der Soldaten bezogen – im Auftrag der militärischen Vorgesetzten durch die Militärpfarrer erteilt wird.¹⁶¹ Von einem solchen Unterricht ist in den Quellen von 1952 an die Rede. Er ist eine große Neuerung in der Gesamterziehung der Soldaten. Das war den Verantwortlichen bei den Verhandlungen über das Thema deutlich. Zur Einführung eines solchen Unterrichts gab es nur wenige Alternativen, es sei denn, man hätte auf einen ethischen Unterricht überhaupt verzichten wollen. Ihn von Vorgesetzten durchführen zu lassen, hätte in der Öffentlichkeit wie die Wiederauferstehung nationalsozialistischer Politoffiziere wahrgenommen werden können. Kirchenvertreter befürchteten dagegen, wenn sie diesen ethischen Unterricht übernähmen, dass das als Vereinnahmung der Kirche durch das Militär aufgefasst werden könnte. Die evangelische Seite tendierte dazu, sich an der Gesamterziehung der Soldaten beteiligen zu wollen. Katholische Geistliche wie Werthmann – der den Lebenskundlichen Unterricht grundsätzlich befürwortet haben dürfte (schließlich hatte er Erfahrung mit dem *Character Guidance Program* sammeln können und sich niemals von dieser Aufgabe der *Chaplains* distanziert) – mutmaßten deshalb, die evangelischen Pfarrer wollten sich an ihm beteiligen,

¹⁶¹ Kruse 1983; vgl. auch Kruse/Bald 1981.

um für ihre Seelsorge zu werben, weil sie Angst davor hätten, dass keine Soldaten zu ihnen kämen.¹⁶² Im Verlauf der Verhandlungen kristallisierte sich dann auf katholischer Seite immer deutlicher die Forderung heraus, ein Lebenskundlicher Unterricht könne nur auf freiwilliger Teilnahme basieren. Nur dann wäre die Unabhängigkeit der Pfarrer und die Freiheit des Unterrichts gegenüber den Vorgesetzten garantiert.

Zwei Typen des ethischen Unterrichts in Streitkräften konnten den Planern im Amt Blank zum Vorbild dienen: das *Character Guidance Program* des *Labor Service* oder die sogenannte Kasernenstunde der Wehrmacht, bei der Soldaten freiwillig mit dem Pfarrer zu erbaulichen Besprechungen zusammenkamen. Werthmann vermittelte den Verantwortlichen in seiner Kirche von 1952 an, dass die katholische Kirche einen Beitrag zur sittlichen Erziehung über ihre Seelsorge hinaus leisten könne, dass aber das amerikanische Modell „nicht ohne weiteres in eine etwaige künftige deutsche Militärseelsorge übernommen werden“ könne.¹⁶³ Da keine grundsätzliche Einigung zu erzielen war, wurde der Lebenskundliche Unterricht erst einmal probeweise erteilt, bis er 1959 in der ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht verbindlich festgeschrieben wurde. Faktisch wurde für den Lebenskundlichen Unterricht letztlich das Modell der Kasernenstunden übernommen, allerdings deren erzieherischer Charakter gestärkt durch Vereinbarungen über Themen und Methodik des Unterrichts zwischen Kirchen und Ministerium.

In der Entstehungsgeschichte des Lebenskundlichen Unterrichts können folgende Stationen herausgehoben und unterschieden werden: In einer Notiz vom 22. April 1952 diskutiert Werthmann, damals *Chief Chaplain* des *Labor Service* mit Sitz in Heidelberg, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Typen von Lehrern und Typen von Ethikunterricht im Militär: Gegen die Kasernenstunde spreche ihr mangelnder Erfolg, „weil alles, was im militärischen Leben den Charakter der Freiwilligkeit besitzt, nur sehr schwer Heimatrecht findet in der militärischen Ordnung“. Dagegen bleibe der Pfarrer bei der *Character Guidance Lecture* „im Vorhof des Glaubens stehen“.¹⁶⁴ Werthmann

162 AKMB AW 30: Werthmann: Besprechung mit Prälat Domkapitular Böhler am 4. September 1952.

163 AKMB AW V 5 d: Werdegang und Planung für die künftige Militärseelsorge 02–12/1952: 13. Oktober 1952, Werthmanns Gedanken zur Konferenz von Recklinghausen.

164 Zitiert nach Springer 2006: 144, Anm. 75. Vgl. Anhang, Quelle Nr. 6. Am 22. März 1955 diskutiert Werthmann mit ehemaligen Wehrmachtgeistlichen und Priestersoldaten die Denkschrift „Grundzüge einer zukünftigen Militärseelsorge“. Dabei kommen insbesondere die mit dem *Character Guidance Program* zusammenhängenden Fragen zur Diskussion. Die Herren kommen zu dem Ergebnis: „Die Kirche kann Ja sagen, wenn ein kasernierter Verband um einen ethischen Unterricht bittet (nicht über- oder interkonfessionell). (...) Dieser Unterricht ist nur möglich im Rahmen der Gesamterziehung. Dadurch unterscheidet er sich wesentlich von dem berufsethischen Unterricht, wie er z. B. bei

hat die amerikanischen Vorgaben für das *Character Guidance Program* ins Deutsche übersetzt und sie so weiter bearbeitet, dass sie als Dienstanweisung für die ihm unterstellten Pfarrer und Priester im *Labor Service* dienen konnten.¹⁶⁵ Die Dienstanweisung wurde von den amerikanischen Vorgesetzten bestätigt und in Kraft gesetzt.¹⁶⁶ Werthmann hat anfangs die Idee verfolgt, einen entsprechenden Unterricht in den neu aufzustellenden deutschen Streitkräften einzuführen.¹⁶⁷ Wegen der skeptischen Haltung des damals zuständigen Bischofs dazu hat er sich mit eigenen positiven Äußerungen zurückgehalten.¹⁶⁸

Baudissin hat wohl 1952 bei der erwähnten Tagung des *Labor Service* in Tutzing nicht nur Karst, sondern auch die Konzeption der *Character Guidance* kennen gelernt und von da an die Idee propagiert, dass die Erziehung des neuen deutschen Soldaten neben den militärisch-technischen und den politischen Anteilen auch einen persönlichkeitsbildend-ethischen Anteil umfassen solle. In einem Brief an Pfarrer Dr. Ernst Grau (*1913)¹⁶⁹ in Heidelberg – Grau kam aus der badischen Landeskirche und war von 1952 bis 1954 beurlaubt, um als evangelischer *Senior Chaplain* in den *Labor Service-*

der Polizei gegeben wird.“ AKMB AW 37: Protokoll einer Kommission von ehemaligen Militärgeistlichen.

165 AKMB AW 39/II 1 c: Dienstanweisungen für die Ausübung der Seelsorge bei den deutschen Dienstgruppen der US-amerikanischen Streitkräfte (*Labor Service*) ohne Datum (wohl 1951). „32. Auftrag. Es ist der Auftrag des Chaplain, das christliche Leben und die Moral in den Labor Service-Einheiten zu fördern. 33. Stellung: Der Chaplain steht in seiner Labor Service-Einheit als religiöser, geistlicher Führer. Er ist Angehöriger der jeweiligen Einheit, der er zugeteilt ist, und ist der Berater und Sachbearbeiter in allen Angelegenheiten des religiösen und sittlichen Lebens sowie der Disziplin unter den Angehörigen der Einheiten, die dem betreffenden Stabe unterstellt sind. Der Chaplain hilft mit, dass die staatsbürgerlichen und allgemein sittlichen Grundsätze in dem Ausbildungsprogramm und im ganzen Leben der Labor Service-Einheiten, bei denen er eingesetzt ist, zu ihrem Recht kommen.“

166 AKMB AW III 2 d 2: Amerikan. Character Guidance I. Ohne Datum. Vgl. Abdruck im Anhang, Quelle Nr. 5.

167 AKMB AW III 2 d 2: Amerikan. Charakter Guidance I. Ohne Datum. Den Begriff „Militärpersonal“ streicht Werthmann regelmäßig und ersetzt ihn durch „Wehrmachtangehörige“. Das ist ein Hinweis darauf, dass dieser Entwurf für künftige westdeutsche Truppen gedacht war und nicht für den *Labor Service*.

168 AKMB AW V 1 b: Werthmann am 29. Mai 1955 an Bischof Keller: „Mit Herrn von Wangenheim von der Abteilung ‚Inneres Gefüge‘ hatte ich als dem zuständigen Sachbearbeiter der Dienststelle Blank eine mehr als zweistündige Besprechung wegen des sogenannten lebenskundlichen Unterrichtes und seiner eventuellen Erteilung durch Militärgeistliche. Ich hielt es für notwendig, auf die Problematik der Dinge hinzuweisen und gab ihm meinen Entwurf über das Thema ‚Recht und Gerechtigkeit‘. Die Besprechungen über diese Dinge werden weitergehen, ohne dass etwas Endgültiges hinsichtlich der grundsätzlichen Seite dieser Angelegenheit festgelegt ist. Ich glaube, im Sinne Ew. Exzellenz zu handeln, wenn ich immer wieder in dieser Frage kurz trete.“

169 Die Personalakte befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe.

Einheiten zu wirken¹⁷⁰ – vom 15. Mai 1953 schreibt er: „Mir selbst liegt an diesem [lebenskundlichen, ADD] Unterricht ganz besonders, weil er mir eine legitime und fruchtbare Vorfrucht vor der Seelsorge ist, den Soldaten bestimmte Themen klar vermittelt und darüber hinaus zur engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchen und den Streitkräften zwingt.“¹⁷¹ An demselben Tag, dem 15. Mai 1953, hatte auf Initiative der Dienststelle Blank ein Treffen zwischen Böhler und Werthmann von der katholischen Kirche, Kunst und Grau von der evangelischen Kirche und Vertretern aus der militärischen Abteilung des Amt Blank stattgefunden: „Militärseelsorge und Lebenskundlicher Unterricht unter Berücksichtigung der Verhältnisse in den USA und den EVG-Staaten“¹⁷² war das Thema. Werthmann referierte hier über das amerikanische Programm.¹⁷³ Bei dieser Veranstaltung war der zukünftige Streit schon offensichtlich. Es ging erst einmal grundsätzlich um die Fragen der Konfessionalität und der Verpflichtung: Eine obligatorische überkonfessionelle sittliche Bildung durch Vertreter der Kirchen lehnten die Kirchenvertreter teilweise heftig ab; man wolle sich nicht im Rahmen des militärischen Erziehungsauftrages für einen Normen vermittelnden Unterricht instrumentalisieren lassen, war das Argument der evangelischen Seite; man wolle nicht an einem Zwangsunterricht beteiligt werden, das der römisch-katholischen. Trotzdem kommt ein Aktenvermerk eines Bearbeiters aus der Dienststelle Blank zuversichtlich zu dem Schluss, „dass auch die noch ausstehenden Arbeiten im großen und ganzen bis zum Herbst d. J. abgeschlossen sein werden“.¹⁷⁴

Baudissin entwarf seine Überlegungen zur Bedeutung des Lebenskundlichen Unterrichts für Staatsbürger in Uniform im Rahmen der Konzeption Innere Führung in einem

170 Vgl. Sinderhauf 2007b. Sein Vorgänger war Hermann Pleus aus Oldenburg (siehe unten), sein Nachfolger Günther Wachsmuth (*1906; Personalakte im LKAH: Labor Service 1954–1955; vgl. auch BA-MA MSG 2/795).

171 Zitiert nach Ehlers 1991: 57, Anm. 79.

172 Cremers 1973: 14, Anhang. Wegen falscher Interpretation der Quelle durch Cremers vgl. Kruse 1983: 88–91.

173 AKMB AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts 06/53–12/54: 1. Juli 1953, Werthmann informiert Münch über diese Veranstaltung und über die Meinung der katholischen Bischöfe zur Einführung eines Lebenskundlichen Unterrichts. Er fasst die Meinung Frings mit folgenden Worten zusammen: „Die Sache ist delikat, aber wir [die katholische Kirche, ADD] dürfen nicht Nein sagen.“

174 AKMB AW IV 8 b: Aufbau der evangelischen Militärseelsorge, Aktenvermerk vom 3. Juni 1953, 3: „Bis Ende Juli 1953 Entscheidung in der Frage des lebenskundlichen Unterrichts. Falls Übernahme dieses Unterrichts durch die Militärgeistlichen bejaht wird, soll bis Ende August 1953 ein erstes Programm für diesen Unterricht, evtl. eine Lehrgangspannung für die Vorschulung der Militärgeistlichen auf die neue Aufgabe, ausgearbeitet werden.“

konzeptionellen Papier am 15. Juni 1953¹⁷⁵ und entwickelte sie später in verschiedenen Entwürfen weiter.¹⁷⁶ Ihm war wichtig, dass der Unterricht verpflichtend für alle Soldaten erteilt wird, dass er gleichrangig mit dem militärischen Unterricht angesehen wird, dass der alltägliche Umgang der Soldaten miteinander dem Ethos des Lebenskundlichen Unterrichts nicht widerspricht und dass Freiheitlichkeit in der Kommunikation herrscht.¹⁷⁷ Baudissin beschreibt es als Erwartung der Streitkräfte, der Soldaten und der Kirchen, dass der Militärseelsorger „einen Beitrag zur Erziehung des Soldaten und ein besonderes Bemühen um Haltung und Verhalten derjenigen, die Verantwortung als Vorgesetzte zu tragen haben“¹⁷⁸ leistet. Das wird dann dahingehend konkretisiert, dass die Militäregeistlichen allen Soldaten das „volle, vom Christentum entscheidend geformte Menschenbild“ vermitteln und den Vorgesetzten ihre „Verantwortung ins Bewusstsein“ rufen sollen. Baudissin erwartet von Militärpfarrern im Lebenskundlichen Unterricht Einiges: „Aus seiner Position wird der Seelsorger den Vorgesetzten am ehesten dazu führen können, den Eigenwert des anderen Menschen bedingungslos anzuerkennen, ihm in Brüderlichkeit und Liebe, d. h., wo erforderlich, auch mit fester Hand zur Ausschöpfung seiner Möglichkeiten zu helfen, sich bei der Beurteilung des anderen Menschen im Letzten nur auf Güte, die immer um Gerechtigkeit bemüht ist, leiten zu lassen.“¹⁷⁹

Begründet wird die Notwendigkeit, dem Militärpfarrer diese Aufgabe zu übertragen, nicht seelsorgerlich, sondern pädagogisch: „Dem Soldaten muss aus militärischen Gründen in großem Ausmaß Macht über andere Menschen anvertraut werden. Es wird eine der schwersten Aufgaben bleiben, ihn dazu zu bringen, die Grenzen seiner Machtbefugnis anzuerkennen und einzuhalten, sich in ihrer Ausübung auf das Unerlässliche zu beschränken. Wenn diese Grundhaltung des Soldaten und insbesondere des Vorgesetzten erreicht werden soll, so kann auf die Mitarbeit des Seelsorgers nicht verzichtet werden, da letztlich nur eine hinreichend starke – bewusste oder unbewusste – Bindung an Gott es erträglich machen wird, einem Menschen Macht über andere anzuvertrauen.“¹⁸⁰ Das zentrale Thema des Lebenskundlichen Unterrichts hätte demnach Anleitung zur Selbstreflexion auf die Anwendung von Macht- und Gewaltmitteln zu sein.

175 Ehlert 1991: 57, mit Anm. 82. BA-MA 9/215, 15 Seiten.

176 Kruse 1983: 90–99.

177 Ebd.: 95.

178 BA-MA 9/215, 1: in dem Abschnitt „Erwartungen der Streitkräfte“.

179 BA-MA 9/215, 1f.

180 BA-MA Bw 9/215, 2.

Baudissin erläutert auch, warum nur Militärgeistliche als Lehrer für einen solchen Unterricht in Frage kommen können: Militärische Vorgesetzte wie auch Vertreter gesellschaftlicher Gruppierungen seien als Lehrer ungeeignet, die einen, weil sie die Freiheitlichkeit der Aussprache gefährden, die anderen, weil sie Partikularinteressen repräsentieren und nicht der militärischen Organisation angehören. Militärgeistliche seien weder Vorgesetzte der Soldaten, noch ständen sie außerhalb der Truppe und überdies seien sie Fachleute für ethische Fragen. Baudissin hatte ein tiefes Misstrauen gegen religiös ungebundene, angeblich neutrale Ethik-Lehrer. „Neutrale Erzieher gibt es nicht. Auch religiös ungebundene Erzieher sind keinesfalls neutral, sondern können sehr leicht zu Vorkämpfern einer Ideologie werden. Daraus entwickeln sich erfahrungsgemäß schnell radikale Einstellungen.“¹⁸¹

Als sich am 10. Mai 1954 der Bender-Ausschuss¹⁸² mit der zukünftigen Militärseelsorge beschäftigte, war Baudissin anwesend. Er referierte über seine Pläne und warb insbe-

181 BA-MA Bw 9/215, 12.

182 Zur Person von Bischof Bender: Der badische Landesbischof Julius Bender (1893–1966) wurde 1953 Vorsitzender eines Ausschusses zur Beratung der Fragen einer zukünftigen Militärseelsorge. Dieser Ausschuss tagte zum ersten Mal am 13. Oktober 1953. Nachdem Bender die Leitung der Militärseelsorge einem auf Lebenszeit durch den Staat zu berufenden „Feldbischof“ übertragen wollte, übernahm Anfang 1954 Prälat Kunst, Bevollmächtigter der EKD am Sitz der Bundesregierung, die weiteren Verhandlungen mit der Dienststelle Blank. Vgl. EKA Az. 10-12-01: 24. August 1990, Bericht von Loest für Militärgeneraldekan Gramm. Bender wurde 1957 Vorsitzender des Beirats Ev. Militärseelsorge zur Beratung des Rates der EKD und des Militärbischofs. Vgl. Kunst 1970. Werthmann legte über ihn und ein Gespräch mit ihm anlässlich beider Teilnahme an einer *Labor Service-Party* am 28. Juni 1954 eine Aktennotiz an, die folgendermaßen beginnt: „1. Dr. Bender, Jahrgang 1893, war im ersten Krieg Kavalerist [sic!] und später bei der Luftwaffe und hat auch am Zweiten Weltkrieg als Offizier Dienst gemacht, zuletzt im Range eines Majors als Regiments-Kommandeur. Er ist eine soldatische Natur und als solcher für die Leitung des evangelischen Ausschusses für Fragen der künftigen Wehrmachtseelsorge besonders geeignet.“ AKMB AW IV 8 b: Aufbau der evangelischen Militärseelsorge, Gespräch mit Landesbischof Dr. Bender aus Baden am 29. Juni 1954. Werthmann hält hier auch fest, dass Bender sich für den ‚eingebauten‘ Militärbischof ausspricht und auch für die Uniform für Geistliche eintritt: „Er [Bender, ADD] hat kein Verständnis für die ablehnende Haltung Blanks in dieser Sache und bemerkt mit Recht, dass das Gesetz der Akkomodation, das im Missionsbereich Geltung habe, für den militärischen Bereich nicht weniger notwendig sei.“ (Ebd.) Noch bei den abschließenden Verhandlungen zwischen Ministerium und Kirchen behält die EKD sich vor, dem ‚ausgebauten‘ Militärbischof nur probeweise für drei Jahre zuzustimmen. Vgl. AKMB AW V 1 a: Schriftwechsel und Besprechungen Böhlers 07–12/1955: 6. August 1955, Niederschrift der Besprechung mit den Kirchen vom 27.07.1955 über die Regelung der künftigen Militärseelsorge.

Der Bender-Ausschuss hat keine glückliche Rolle bei der Vorbereitung der Evangelischen Militärseelsorge gespielt. Da der Badische Landesbischof sich für einen „Feldbischof alter Art“ ausgesprochen hat, d. h. für einen Militärbischof, der in das militärische Gefüge so tief eingebettet ist, dass er faktisch zum Befehlsempfänger des Militärs werden kann, hat Bender sich außerhalb des mühsam erungenen Konsenses innerhalb der EKD gestellt und auch jenseits der römisch-katholischen Konzeption. Sein Interesse war ein innerhalb der militärischen Hierarchie starker Bischof; woher der allerdings seine Stärke beziehen sollte, hat Bender nicht gesagt. Werthmann berichtete dem zeitweilig römisch-katholischen Pendant zu Bender, dem Münsteraner Bischof Dr. Michael Keller, brieflich am

sondere für sein Konzept des lebenskundlichen Unterrichts. Während Bischof Bender „die Hineinziehung der Kirchen in militärische Aufgaben“ fürchtete und andere die „Konfessionalisierung des Dienstes“, wie sie bei konfessionell je unterschiedenem lebenskundlichen Unterricht unausweichlich ist, vermeiden wollten, war doch auch viel Einigkeit zu verzeichnen. Das Protokoll hält fest: „Als Tatsache wird anerkannt, dass die meisten Einheitsführer sich an den neuralgischen Grenzpunkten des Ethischen nicht mehr zu helfen wissen, ausweichen und die Entscheidung gerne den Geistlichen überlassen (Erfahrungen des BGS [vom BGS war Pfarrer Putz, München, bei der Besprechung anwesend, ADD]). Der lebenskundliche Unterricht müsse Pflichtunterricht sein und dürfe nicht, wie einst die Kasernenabendstunde, dem Belieben und der Einstellung des Chefs überlassen bleiben. Er dürfe natürlich keine Bibelstunde werden, bewege sich vielmehr im ‚geistlichen Vorraum‘. Die Praxis im *Labor Service* und BGS spräche eindeutig für die Möglichkeit der praktischen Verwirklichung. Wenn der Soldat durch die im lebenskundlichen Unterricht angeschnittenen Probleme zu seelsorgerlichen Einzelfragen komme, müsse er sich privat mit dem Geistlichen aussprechen können. Von solchen Aussprachen machten 80 % der Grenzünger freiwillig Gebrauch. (...) Die Kirche werde nicht den Staat um Übertragung des lebenskundlichen Unterrichts an die Geistlichen bitten können oder dürfen; das Einverständnis zur fakultativen Heranziehung der

4. Januar 1955: „Es entspricht leider den Tatsachen, dass, wie Ew. Excellenz erfahren haben, auf evangelischer Seite die ursprünglich einheitliche Konzeption bezüglich des künftigen Militärbischofs schon seit Monaten umstritten und in Frage gestellt ist. Ich habe immer wieder [sowohl, ADD] Herrn Landesbischof Bender gegenüber, den ich persönlich kenne, als auch in Besprechungen mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Niemeier von der Kirchenkanzlei in Hannover, der gegenüber der Dienststelle Blank für die evangelische Kirche die gleiche Aufgabe hat wie ich für die katholische, auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der einheitlichen Neuordnung der Stellung des künftigen Militärbischofs hingewiesen, musste aber feststellen, dass fast unmittelbar nach Gründung eines Ausschusses für diese Frage auf evangelischer Seite die Meinungen sich teilten und restaurative Tendenzen sichtbar wurden, die einen modifizierten Feldebischof ‚alter Art‘ für besser halten als die neue Lösung.“

„Mit Herrn Landesbischof Dr. Bender von Karlsruhe hatte ich, seitdem ich weiß, dass er als Vorsitzender des Ausschusses für den Feldebischof ‚alter Art‘ plädiert, bisher drei Besprechungen über dieses Thema (...). Der Herr Landesbischof ist nach meinem Dafürhalten von seiner Idee schwer abzubringen und wenn nicht der Rat der EKD in seiner Mehrheit in dieser Sache eine gegenteilige Meinung vertritt, wird die ursprünglich einheitliche Konzeption der beiden Kirchen, an der auch das Kirchenreferat der Dienststelle Blank bis heute unentwegt festhält, auseinander brechen.“ Werthmann führt im Folgenden Zitate aus dem Protokoll der letzten Tagung des Evangelischen Ausschusses in Herrenalb an und benennt als Grund für diesen Meinungswechsel „einige mir bekannte, sehr stark traditionsgebundene und in den Vorstellungen der alten preußisch-protestantischen Militärseelsorge hängengebliebene ehemalige aktive Wehrmachtsgeistliche“ im Bender-Ausschuss. AKMB AW V 1 b: Werthmann am 4. Januar 1955 an Bischof Dr. Michael Keller. Ähnliches berichtet auch Keller am 21. Dezember 1954 an Werthmann. AKMB AW 17 I 4 b: Der Militärbischof der Bundeswehr, Vorbereitung der Ernennung, Werthmanns Denkschrift vom 29. Januar 1952.

Geistlichen werde sie allerdings schwerlich geben dürfen.“¹⁸³ Baudissin berichtet über dieses Treffen in der soeben zitierten Aktennotiz. Das Dilemma für die Vertreter der evangelischen Kirche bestand darin, dass sie grundsätzlich bereit waren, Lebenskundlichen Unterricht zu erteilen, dass sie aber vom Staat gebeten werden und nicht von der gelegentlichen Aufforderung zu ethischem Unterricht durch die militärische Führung abhängig sein wollten. Als sich abzeichnete, dass man vorläufig zu keiner Einigung kommen würde, unterbreitete Dr. Gottfried Niemeier von der Kirchenkanzlei der EKD, Nachfolger Osterlohs und somit evangelisches Pendant zu Werthmann, Baudissin einen Vorschlag, der bei einer Sitzung des EKD-Ausschusses für Fragen der künftigen Militärseelsorge am 25./26. November 1954 in Herrenalb entwickelt worden war, „dass es zweckmäßig sei, wenn Vertreter Ihrer Dienststelle und der beiden Kirchen in eine Besprechung über die praktische Gestaltung dieses Unterrichts eintreten würden; die grundsätzlichen Fragen sind inzwischen so oft erörtert worden, dass von daher neue Klärungen nicht zu erwarten sein dürften. Um allen beteiligten Stellen die Entscheidung über die Heranziehung der Militärfarrer zu diesem Unterricht zu erleichtern oder zu ermöglichen, erscheint es praktisch zu sein, in gemeinsamer Arbeit eine ganz konkrete Darstellung etwa eines Jahresplanes und einzelner Unterrichtsstunden zu erstellen.“¹⁸⁴ Eben das ist in den folgenden Jahren geschehen.

Auch auf katholischer Seite waren die Diskussionen noch keineswegs beendet, obwohl Werthmann schon 1954 General Adolf Heusinger (1897–1982)¹⁸⁵ gegenüber erklärte, dass die katholische Kirche schon im August 1953 „Ja“ zum Lebenskundlichen Unterricht „unter bestimmten Bedingungen“ gesagt habe.¹⁸⁶ Werthmann seinerseits hatte sich am 30. April 1953 auf seine Position festgelegt: „Für die lebenskundliche Unterweisung der Mannesjugend, die dem Soldatenstand angehört, wird ein modus angestrebt, der über die ordentliche seelsorgliche Betreuung auf konfessioneller Basis hinaus eine Belehrung im Rahmen eines erzieherischen Gesamtprogramms der Streitkräfte auf dienst-

183 BA-MA Bw 9/3667, 197: am 10. Mai 1954, Vermerk über die Besprechung mit dem Ausschuss der EKID. Das Adjektiv „fakultativ“ dürfte so zu verstehen sein, dass militärische Vorgesetzte die Freiheit haben, Militärfarrer für Unterrichte zu bestellen oder nicht, denn dann wäre die Arbeit der Pfarrer abhängig von den militärischen Vorgesetzten.

184 AKMB AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts 06/53–12/54: 30. November 1954, Niemeier an Baudissin.

185 Meyer 2001 bietet keine Informationen über Heusingers Verhältnis zur Militärseelsorge und zum Lebenskundlichen Unterricht.

186 AKMB AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts 06/53–12/54: 29. Juni 1954, Aktennotiz Werthmanns über eine kurze Begegnung mit General Heusinger aus Anlass der *Labor Service-Party* am 28. Juni 1954. Vgl. oben Anm. 182.

licher Basis ermöglicht.“¹⁸⁷ Mit der Formulierung, dass die katholische Kirche sich an einem erzieherischen Gesamtprogramm der deutschen Soldaten beteiligen würde, hatte Werthmann sich weit vorgewagt. Und er hat hier nicht die später von den Katholiken immer wieder geforderten Einschränkungen formuliert: konfessionell getrennte Unterweisung und Freiwilligkeit deren Besuchs.

Die offiziellen Verhandlungen zwischen Dienststelle Blank und Kirchenvertretern wurden erst am 13. April 1955 wieder aufgenommen. Das Protokoll der „Besprechung über ‚Lebenskundlichen Unterricht‘“¹⁸⁸ vermerkt, dass Baudissin sich wieder energisch einschaltete. Er schlug vor, „den Unterricht in drei Ebenen [staatsbürgerliche, soldatische und lebenskundliche Erziehung, ADD] zu erteilen und den Lehrstoff gemeinsam zu erarbeiten“.¹⁸⁹ Ziel der Vorschläge war es, wie Kunst zusammenfasste, „ein neues Klima zu erzeugen“.¹⁹⁰ Einheitlich soll das Ziel der soldatischen Erziehung sein, es soll aber nicht nur einer der verantwortliche Erzieher sein: „Zur Frage nach der Einheitlichkeit der Erziehung erläutert Graf Baudissin das Ineinandergreifen der vorgesehenen staatsbürgerlichen Bildung mit der soldatischen Erziehung und dem lebenskundlichen Unterricht.“¹⁹¹ Dann wurde beschlossen, einen praktischen Versuch mit dem lebenskundlichen Unterricht zu wagen.¹⁹²

187 AKMB AW V 5 d: Werdegang der Planung für die künftige Militärseelsorge 02–12/1952: 30. April 1953, Konzeption Werthmanns.

188 AKMB AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts 1955: 22. April 1955, Baudissins Aktenvermerk.

189 Ebd.

190 Ebd.: 2.

191 Ebd.

192 Ebd. Dabei wirkte sich der Zeitdruck aus, unter den das Projekt des Lebenskundlichen Unterrichts geraten war. „Graf Baudissin betont nochmals die Dringlichkeit der Aufgabe zu Beginn des Aufbaus. Schon die Kader müssen an das endgültig Geplante gewöhnt sein. Die Wegrichtung, die am Anfang genommen wird, kann später nur schwer geändert werden. Wir stehen fast auf allen Gebieten der Inneren Führung vor einem Wagnis, der lebenskundliche Unterricht stellt hier keine Ausnahme dar. Es komme darauf an, schon im Stadium der Aufstellung der Freiwilligen Kader den rechten Ansatzpunkt zu finden, nach dessen Erfahrungen sich das Endgültige in den Streitkräften einführe.“ Ebd.: 3. Werthmann äußert sich nach dieser Konferenz Münch gegenüber kritisch über Baudissin: „Ich bin sehr damit einverstanden, dass man diesem dickfelligen Herrn [Baudissin, ADD] einige Gesichtspunkte zu Bewusstsein bringt.“ AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts (1955): 20. Mai 1955, Werthmann an Münch. Werthmanns eigenes Protokoll dieser Veranstaltung, das er Münch übersandte, unterscheidet sich vor allem in der Ausführlichkeit, aber auch in zahlreichen Einzelheiten von der Darstellung, die Baudissin selbst gegeben hat. Nach Werthmann setzt Baudissin sich nicht nur für die Einführung eines solchen Unterrichts schon bei den ersten Freiwilligen ein, sondern auch dafür, dass er allen Soldaten, Wehrpflichtigen, länger Dienenden und Offizieren erteilt wird, und macht auch schon Vorschläge zur Didaktik (Arbeitsgruppen, Selbstarbeit, Diskussion) und zu den Themen: „Es ist an zwei Themengruppen gedacht. Erste Gruppe: Die Ordnung des Zusammenlebens: Sitte und Sittlichkeit, Schutz und Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit,

1956, also nach Umformung der Dienststelle Blank in das Bundesministerium für Verteidigung (Juni 1955), konnte der Lebenskundliche Unterricht probeweise eingeführt werden, obwohl es keine grundsätzliche Klärung zum Erziehungsprogramm der Streitkräfte und zur Einfügung des Lebenskundlichen Unterrichts in dieses Erziehungsprogramm gegeben hatte.¹⁹³ Deshalb kann man seitdem diskutieren, ob sich jetzt Baudissin mit seinem Konzept eines Lebenskundlichen Unterrichts als Teil der Gesamterziehung der Soldaten in kirchlicher Verantwortung durchgesetzt hat oder doch Böhler mit seinem Konzept der freiwillig zu besuchenden Kasernenstunde während der Dienstzeit. Im Grunde, so wird man zusammenfassen können, ergänzen sich beide Konzepte problemlos, weil dasjenige, was Baudissin schaffen wollte – einen Freiraum für zivilen Einfluss in der Militärorganisation, einen Ort für Diskussion jenseits von Befehl und Gehorsam, Zeit für selbstkritische Reflexion auf die Grundlagen jeder Gemeinschaft – in der eingeführten Form des Lebenskundlichen Unterrichts aufgehoben ist, auch wenn die Freiwilligkeit der Teilnahme an die Kasernenstunde erinnert. Von großer Bedeutung im Vergleich zur nationalsozialistischen Vergangenheit ist, dass die Militärgeistlichen staatlicherseits gebeten werden, sich zu grundlegenden Themen menschlicher Gemeinschaft zu äußern. Zwischen 1935 und 1945 war ihr Einfluss innerhalb der Wehrmacht immer weiter zurückgedrängt worden. Werthmann begrüßte deshalb den Lebenskundlichen Unterricht: „Ich bin der Meinung, man sollte danach streben, bei der Neueinrichtung einer Militärseelsorge die berufliche Basis des Geistlichen zu erweitern und ihm Möglichkeiten zu geben, über seine Aufgabe als Vertreter seiner Kirche in den Streitkräften hinaus im militärischen Bereich zu wirken.“¹⁹⁴ Werthmann nahm also im Jahr 1953 die Ideen Baudissins durchaus positiv auf: „Es besteht kein Zweifel, dass die allgemeine

Freiheit und Bindung. Zweite Gruppe: Der Mensch in seiner Beziehung zur Umwelt: Werte des Lebens (besonders in der ersten Ausbildungszeit), der Nächste und der Andere, Mann und Frau, Ehe und Familie, Freizeit und Vergnügen, Arbeit und Eigentum.“ Werthmann wendet ein, dass Baudissins Konzept „eine völlige Abweichung dieses Unterrichts vom amerikanischen Vorbild (Character Guidance) dar[stellt]“, was er allerdings nicht weiter ausführt. AKMB AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts 1955: 20. Mai 1955, Werthmanns Protokoll.

193 Werthmann forderte dieses, weil er nicht wie Baudissin von Einflusssphären her dachte, in denen der einzelne Soldat sich selbst bildet, sondern von Lernzielen her. Zu Werthmanns Position vgl. AKMB AW III 2 d 4 a: Einführung und Gestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts.

194 AKMB AW V 5 d: Werdegang und Planung für die künftige Militärseelsorge 02–06/1953: 22. Mai 1953, Werthmanns Gutachten: Die Mitwirkung des künftigen Militärgeistlichen bei der Durchführung des allgemeinen Erziehungsprogramms der Streitkräfte, 3f. Werthmanns im Folgenden ausgeführte Begründung war kirchlich nicht akzeptabel. Er sprach in aller Deutlichkeit von der Indifferenz und Ablehnung der Kirche durch die Jugend, so dass durch Lebenskundlichen Unterricht „diese Leute erweckt werden und dass dem Militärgeistlichen überhaupt eine Möglichkeit geboten wird, irgendwie an die Masse dieser jungen Männer heranzukommen, damit sie überhaupt einmal einen Geistlichen sehen“. Ebd.: 5.

Erziehung des künftigen deutschen Soldaten in Zukunft intensiver und extensiver sein wird als in der Vergangenheit. Die Konzeption vom „Staatsbürger in Uniform“ ist keine leere Redensart, und es wird keine schroffe Trennung des Soldaten vom wirklichen Daseinsraum des Menschen, dem zivilen Leben, eingeführt werden, so dass der Soldat künftig mehr als in der Vergangenheit im Alltag des Volkes stehen wird. Es wird zu ihm im Kasernenraum nicht nur der Offizier sprechen, sondern auch der Fachmann und Mitbürger von draußen (...). Muss nicht auch im Zeichen der abendländischen Kultur, um die es doch bei den Bemühungen um die Sicherung der europäischen Verteidigung im Letzten geht, dem Militärgeistlichen über seine eigentliche seelsorgliche Aufgabe hinaus eine Möglichkeit gegeben werden, das Gesamtanliegen der erzieherischen Betreuung des Soldaten an entscheidender Stelle mit zu gestalten?“¹⁹⁵

Entscheidend ist, dass durch die Einführung des Lebenskundlichen Unterrichts ein von Zivilisten, von Geistlichen (die *qua* Amt zivil, menschen- und friedensorientiert sein müssen), zu erteilender Unterricht als zur Gesamterziehung der Soldaten unabdingbar dazugehörig erklärt wurde. Herbert Kruse hat herausgearbeitet, dass die tatsächliche Einführung eines Lebenskundlichen Unterrichts „das Verdienst der Vertreter der zivilen Abteilung der Dienststelle Blank“ – also insbesondere Wirmers – war, die „den Einfluss der Kirchen innerhalb der militärischen Erziehung [wollte, ADD] und in dieser Hinsicht eine sehr bewusste, den Intentionen der Reformgedanken Graf Baudissins nahe Zielsetzung [verfolgten, ADD]“. ¹⁹⁶ Bei der Einführung dieses Unterrichts darf allerdings auch der Einfluss Werthmanns nicht unterschätzt werden. Er hatte schon Erfahrung mit einem solchen Unterricht im *Labor Service* gesammelt und setzte sich der Dienststelle und Böhler gegenüber für die Übernahme seines Programms mit geringfügigen Abweichungen in die Bundeswehr ein. Er legte auch einen ersten Entwurf für eine Unterrichtsstunde vor und half damit, der probeweisen Erteilung von Lebenskundlichem Unterricht den Weg zu bahnen. Wenn seine Kirche eine größere Freiheit und Unabhängigkeit von der militärischen Führung bei der Durchführung dieses Unterrichts sowie die konfessio-

195 AKMB AW V 5 d: Werdegang und Planung für die künftige Militärseelsorge 02–06/1953: 22. Mai 1953, Werthmanns Gutachten: Die Mitwirkung des künftigen Militärgeistlichen bei der Durchführung des allgemeinen Erziehungsprogramms der Streitkräfte, 5. Werthmann hat sich in diesem Papier sogar positiv dazu geäußert, dass die ethischen Unterweisungen von den Geistlichen unabhängig von der jeweiligen Konfession erteilt werden, allerdings „nach einheitlichen Richtlinien und anhand gemeinsamer und verpflichtender Vorlagen“. Ebd.: 8. Es sollen keine christlichen Lehren vermittelt werden, sondern naturrechtliche im Sinne der katholischen Theologie.

196 Kruse 1983: 119.

nelle Geschlossenheit der Unterrichtsgruppen und die Freiwilligkeit durchsetzte, dann konnte ihn das kaum verdrießen.

Der Lebenskundliche Unterricht wird bis heute auf Wunsch und Betreiben des Staates von den Militärseelsorgern und -seelsorgerinnen durchgeführt. Er wird derzeit in der ZDv 10/4 genauer geregelt und fester mit der Inneren Führung verbunden. Dass er dabei seinen Charakter als ‚Dritte Kraft‘, nämlich kirchliche neben der politischen und der militärischen Kraft, verändern wird, ist durchaus unwahrscheinlich. Gefragt wird allerdings, ob und wie er verbindlicher der militärischen Gesamterziehung des Soldaten zugeordnet und in die Ausbildung integriert werden kann, denn die Festschreibung der Freiwilligkeit der Teilnahme am Lebenskundlichen Unterricht hat dazu geführt, dass nur noch ein Teil der Soldatinnen und Soldaten das Angebot wahrnimmt, obwohl es um die kirchliche Bindung der Soldatinnen und Soldaten nicht schlecht bestellt ist. Das weist die aktuelle Statistik aus:

Tabellen: Kirchenzugehörigkeit¹⁹⁷ von Soldatinnen und Soldaten (Stand: Juni 2007)

1. Gliederung nach Dienstverhältnis	
BS	73,1 %
SaZ	52,3 %
FWDL	46,9 %
GWDL	61,1 %

2. Gliederung nach Dienstgradgruppen	
StOffz	73,5 %
Offz	62,2 %
Uffz m. P.	63,1 %
Uffz o. P.	52,1 %
Mannschaften	53,7 %

3. Gliederung nach Schulabschluss	
Ohne	55,7 %
Hauptschule	69,9 %
Realschule	52,3 %
Abitur	55,9 %
HS/FHS	53,7 %

¹⁹⁷ Die Angabe der Religionszugehörigkeit ist freiwillig. Daher ist zu vermuten, dass mehr Personen christlich-großkirchlich oder anderweitig religiös gebunden sind als sich zu erkennen geben. Dank gebührt OFA in Dr. Lütke, BMVg Fü S I 3 für die Bereitstellung der aktuellen Daten.

Gegen diese Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts gibt es in den aktuellen Diskussionen immer wieder gewichtige Einwände: Die Einheitlichkeit der militärischen Erziehung werde dadurch konterkariert. Da dieses Argument auch noch in den aktuellen Diskussionen angeführt wird, sei es hier exemplarisch in einer seiner ersten Formen zitiert. Vor Erlass der ZDv 66/1, im Jahr 1953, formulierte Ulrich de Maizière (1912–2006): Da der Lebenskundliche Unterricht ein wichtiges Erziehungsmittel der Soldaten sei, müsse er eine militärische Aufgabe sein und in die Verantwortung des militärischen Führers gehören. Dazu nannte er als zweites Argument: Von einem Seelsorger sei nicht zu erwarten, „dass er über sittliche [gestrichen im Ms. wurde ‚seelische‘, ADD] Fragen unterrichtet ohne zugleich von seinem Glauben zu sprechen. Ebenso erscheint es mir [de Maizière, ADD] ein Widerspruch zu jeder von einem Pfarrer zu leistenden Tätigkeit, wenn man ihm, wie hier vorgesehen, Themen, Grundsätze und Stoff für einen Unterricht bis ins Einzelne vorschreibt.“¹⁹⁸ Die Einbindung des Lebenskundlichen Unterrichts in den militärischen Dienst verletze die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit.¹⁹⁹ Diese Einwände gegen den Lebenskundlichen Unterricht: Soldaten werden durch Soldaten erzogen, Pfarrer sollen nicht erziehen sondern glauben, Pfarrer sollen von einem Lehrplan befreit sein, religiöse Unterweisung darf nicht in der Dienstzeit erfolgen – sind nur dann zu entkräften, wenn man einsieht, dass die Erziehung von Soldaten bewusst auch nicht-soldatische Momente umfassen muss. Soldaten sind nämlich nicht nur Soldaten, sondern in erster Linie Menschen. Fragen, die sich aus der soldatischen Lebensweise ergeben, sind deshalb nicht nur und ausschließlich von Soldaten zu traktieren, sondern auch von Zivilisten. Schließlich soll in der Bundeswehr keine militärische Sonderethik gelten sondern dieselbe, die in der Gesellschaft des Grundgesetzes gilt. Wenn die Bundeswehr ein Interesse an der Persönlichkeitsbildung ihrer Soldatinnen und Soldaten hat, dann muss sie ihnen auch die Möglichkeit dazu bieten, Persönlichkeit zu entwickeln. Sie muss ihnen also dienstlich die Gelegenheit anbieten, mit Vertretern zivil-humanitären und Kennern christlich-abendländischen Ethos ins Gespräch zu kommen. Damit aus dem Lebenskundlichen Unterricht kein konfessioneller Religionsunterricht wird, werden die Themen zwischen Kirchen und Ministerium vereinbart.

Den Kritikern des Lebenskundlichen Unterrichts gegenüber hat Baudissin schon 1953 darauf verwiesen, dass es Neutralität in existenziellen Fragen nicht geben kann. Zudem

198 EKA Az. 36-01, kopiert aus BA-MA Bw 9/2227: 4. September 1953, de Maizière.

199 Ebd.

hat er ein zweites Argument in die Diskussion eingeführt: „Der Mensch ohne religiöse Bindung hat, wie jeder andere, Anspruch auf Anerkennung und Achtung seiner Menschenwürde, d. h. auf alle Maßnahmen, die bei seinen Kameraden oder Vorgesetzten die Voraussetzungen hierfür schaffen oder stärken können. Hierzu gehört auch, dass ihm geholfen wird, die Voraussetzungen für das Denken seiner Kameraden verstehen zu lernen. Auf diese Weise wird am sichersten die Intoleranz vermindert, die beim Massenmenschen gerade dadurch so gefährlich ist, weil nur wenige sich in die Anschauungen der Mitmenschen hineindenken können.“²⁰⁰ Lebenskundlicher Unterricht sollte also für alle Soldaten durchgeführt werden. Diejenigen, die nicht um der Themen willen oder wegen des Pfarrers nicht kommen wollten, sollten doch um der Kameraden willen freiwillig an den Sitzungen teilnehmen – das war die Idee Baudissins. Natürlich sah der auch die Gefahren dieser Position: mangelnde Achtung Andersgläubiger, Mission, Spaltung der militärischen Gemeinschaft. Dagegen sicherte er die positive Wirkung des lebenskundlichen Unterrichts durch klare Vorgaben zu den Unterrichtszielen und -themen. „Im lebenskundlichen Unterricht sollen alle Bereiche angesprochen werden, in denen die Freiheit der Persönlichkeit wurzelt. Es ist ein selten fehlendes Kennzeichen autoritärer Systeme, dass sie mit einem Machtanspruch in diese Bereiche vorzustößen versuchen. Es gefährdet andererseits die Widerstandskraft freiheitlicher Gemeinschaften, wenn sie mit dem Grundsatz der Unantastbarkeit [der Persönlichkeit, ADD] ins andere Extrem geraten und es versäumen, einer Verkümmern des Menschen in diesen Bereichen entgegenzuwirken. Die Aufgabe ist demnach, dem einzelnen Soldaten hierfür die erforderliche Hilfe zu geben, zugleich aber schon organisatorisch sicherzustellen, dass derjenige, der die Hilfen gibt, keine Machtbefugnisse hat. Diese Forderungen werden erfüllt, wenn der lebenskundliche Unterricht den Seelsorgern übertragen wird.“²⁰¹ Später führt Baudissin den Gedanken, dass der Soldat der menschlichen Förderung durch einen Militärgeistlichen bedarf, dahingehend aus, dass in den Streitkräften „erfahrungsgemäss sehr leicht“ die Verpflichtungen gegenüber der militärischen Gemeinschaft überbetont, die gegenüber der menschlichen Gemeinschaft dagegen vernachlässigt werden.²⁰² Dagegen soll der Mensch im Soldaten gefördert werden, dem Soldaten soll die Entfaltung seiner Persönlichkeit erleichtert, sein sittliches Verantwortungsbewusstsein soll entwickelt, seine Dienstauffassung gestärkt und damit seine Selbstzucht verbessert werden.

200 BA-MA Bw 9/215, 3.

201 Ebd.: 12.

202 Ebd.: 13.

Der evangelische *Labor Service Chaplain* Pleus hat in den damaligen Zusammenhängen einen weiteren Gedanken zum allgemein christlichen Charakter dieser Veranstaltungen geäußert, der meines Erachtens auch heute noch bedenkenswert ist: „Dass gerade der evangelische oder katholische *Chaplain* diesen Unterricht erteilt, besagt, dass es sich hier nicht um eine ideologisch bestimmte oder angeblich ‚neutrale‘ Lebenskunde handelt, sondern dass diese Lebenskunde auf christlichem Boden steht. So wie jeder Deutsche in einer Tradition lebt, die der christlichen Botschaft wesentliche Einwirkungen verdankt, so kann man es jedem Deutschen zur Pflicht machen, sich in Lebenskunde christlicher Prägung unterrichten zu lassen. Wenn diese Stunden interessant, in Diskussionen aufgelockert sind und an aktuelle Fragen anknüpfen, so kann man gewiss sein, dass die Männer ihrerseits Interesse zeigen und mitdiskutieren, oft natürlich oppositionell. Allgemein sind sie dankbar für die Stunden des *Chaplains*.“²⁰³ Richtig ist, dass hier daran erinnert wird, dass die europäischen Traditionen aus christlichem Geist und Erbe erwachsen sind. Daraus könnte man tatsächlich ableiten, dass sie verbindlich, in einem Zwangsunterricht allen Soldatinnen und Soldaten zur Kenntnis gebracht werden sollen. Dagegen spricht jedoch die pädagogische Erfahrung: Angesichts des faktisch bestehenden konfessionellen Bewusstseins der jungen Soldatinnen und Soldaten muss man solche Unterriehte mit Wahlmöglichkeit stattfinden lassen und um der Freiheitlichkeit der Kommunikation willen sind Gedanken eines Pflichtunterrichts zu verwerfen. Damit sind im Grunde die Überlegungen, die auch heute noch für den von Pfarrern und Pfarrerinnen, Priestern und Pastoralreferentinnen erteilten Lebenskundlichen Unterricht anzuführen sind, genannt.

2.8 Baudissins Rückblick

Baudissin hat sich anlässlich des 60. Geburtstages von Hermann Kunst noch einmal grundsätzlich und zusammenfassend zu der besonderen deutschen Zueinanderordnung von Militärseelsorge und Militär geäußert. (Von katholischer Seite wurde er offenbar anlässlich keines Jubiläums um eine entsprechende Äußerung gebeten.) In seinem Festschriftenbeitrag betont er die Bedeutung einer außerhalb der militärischen Hierarchie stehenden Militärseelsorge und des durch ihre Mitarbeiter durchgeführten Lebenskundlichen Unterrichts beziehungsweise der Lebenskundlichen Arbeitsgemeinschaften für

²⁰³ Pleus 1952: 8f. Am 16. März 1952 hatte Pleus schon Überlegungen zur Planung einer künftigen Wehrmachtsseelsorge vorgelegt. EZA 2/4040, 155–162.

ein von der Verantwortung her bestimmtes Ethos der Soldaten.²⁰⁴ Es ging ihm bei der Entwicklung der Konzeption einer der militärischen Hierarchie frei gegenüberstehenden Militärseelsorge und des Lebenskundlichen Unterrichts um den gemeinsamen Dienst von militärischen Vorgesetzten und Pfarrern an den Menschen. Weil es auch im soldatischen Leben um „das Ethos des menschlichen Miteinanders geht“ und um „Vertiefung des Gewissens“ braucht der Waffenträger Hilfe zu „persönlicher Klärung“.²⁰⁵ Dadurch soll ein gewissengeleitetes soldatisches Ethos gefördert, ein „Raum für Menschlichkeit“ eröffnet werden.²⁰⁶

Schon in den fünfziger Jahren verfolgte Baudissin den Gedanken, dass die Bundeswehr durch die besondere Form der Wirksamkeit der Militärseelsorger in ihr humanisiert, zivilisiert und pazifiziert wird. In der Auseinandersetzung mit der Vorlage einer anderen Dienststelle²⁰⁷, in der die ethische Bildung der Soldaten dem militärischen Führer auch in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht anvertraut wurde, schrieb Baudissin: „Die Streitkräfte nur als Apparat zu sehen und zu gestalten, bringt jedenfalls Unheil: Für die Gemeinschaft, die weiter in fiktive Fronten gespalten bleibt, für die Streitkräfte, die zum Selbstzweck entarten, und den einzelnen Menschen, der sich verheizt fühlt.“²⁰⁸ Und er unterstreicht in demselben Gutachten das Ziel seiner Konzeption: die Eingliederung des Militärs in die Gesellschaft, mit folgenden Worten: „[S]o unerlässlich für eine gesunde Entwicklung freiheitlicher Streitkräfte eine parlamentarische Kontrolle und Sicherung ihrer Abhängigkeit von der politischen Führung sind, so ist mit diesen Mitteln allein

204 Baudissin 1967: 308.

205 Ebd.: 303 und 310.

206 Ebd.: 308. Vgl. auch ebd.: 306: „Ein zentrales Thema ist der Umgang mit Macht und Gewaltmitteln. Er umspannt ein weites Gebiet, das bei dem oft beträchtlichen Einfluss auf Kameraden beginnt und über die Disziplinargewalt, die Befehlsbefugnis von Vorgesetzten aller Art, die Handhabung von Waffen und Gerät während der Ausbildung bis zu deren Einsatz gegen Menschen im Kriege reicht. Dabei handelt es sich immer um Überwindung von Widerstand, um Unterwerfung, um Selbstbehauptung, um die wechselseitige Beziehung also zwischen Machtausübendem und Machtunterworfenem, um Legitimation, Inhalt und Grenzen von Macht und Gewalt.“ Ebd.: 307: Die Kirche kann sich nicht „in den Dienst einer bloßen Erhöhung der Kampfkraft stellen. Sie kann nicht zu dem berühmten guten Gewissen verhelfen für jedes Befehlen und Gehorchen, wenn sich dieses nur vordergründig von der Sache und dem Auftrag her ableiten lässt. Der Kirche geht es um den Menschen und um sein Verhältnis zu Gott. So hat sie auch den Soldaten mit dem Gebot zu konfrontieren, dass man Gott mehr gehorche denn den Menschen, d. h., sie muss die Gewissen schärfen, statt sie zu beruhigen.“

207 Die Vorlage kam aus dem Büro Pfister, eine Einrichtung, die speziell katholische Interessen vertreten sollte. Vgl. Kruse 1983: 85–87, 99–102. Eine ausführliche Darstellung der von Pfister vertretenen Konzepte, die stark auf die Einheitlichkeit des Militärischen abhoben (und also auch für den Lebenskundlichen Unterricht die Verantwortung dem Einheitsführer übergeben wollten) bei Bald 1983: 29–36.

208 Zitiert nach Bald 1981: 26, Stellungnahme von Graf Baudissin gegen das Konzept des Lebenskundlichen Unterrichts von Pfister.

keine Eingliederung [in die Zivilgesellschaft, ADD] zu vollziehen.“²⁰⁹ Deshalb muss auch innerhalb des Binnenraums des Militärs das Zivile Einfluss gewinnen. Dass dieses zivile Element mit den Kirchen identifiziert wurde, hat seinen Grund letztlich im Auftrag der Kirchen, den Frieden zu verkündigen, was sie per se zu einem Antipoden des Militärischen macht. Baudissin hat um die Gefahr christlich-motivierter Hetzreden gewusst, war aber davon überzeugt, die europäische Geschichte habe die Bundesbürger und die Soldaten eines gelehrt: „Im Denken des europäischen und damit auch des deutschen Soldaten gilt von jeher der Frieden als der Normalzustand und bildet somit das Ziel, um dessentwillen ein Krieg allein verantwortet werden kann. Vom Frieden her bekommt die Kriegführung ihren Auftrag und ihre Grenzen.“²¹⁰ Und wer sollte besser dafür geeignet sein, diesen Gedanken in der Bundeswehr institutionell zu verkörpern als die Militärpfarrer, hatte doch schon die antike wie die mittelalterliche, die humanistische wie die protestantische Tradition gezeigt, dass Zivilisierung, Humanisierung und Ethisierung des Militärischen nicht nur Not tun, sondern auch möglich sind.

209 Ebd.: 27.

210 Baudissin 1957: 59.

3 Militärseelsorge und Innere Führung

3.1 Koinzidenzen zwischen Militärseelsorge und Innerer Führung

Zwei Wurzeln der bundesdeutschen Konzeption der Seelsorge an den Soldaten der Bundeswehr sind auszumachen, die mit zwei Namen bezeichnet werden können: Werthmann und Baudissin: Die älteren Darstellungen, die insbesondere den Einfluss Werthmanns als entscheidend ansahen, akzentuierten nicht das Vorzeichen des Neuen, unter dem die Aufnahme ihrer Tätigkeit durch die Militärgeistlichen stehen sollte. Dass die „Gnade des Nullpunkts“ für die Neukonzeption der Militärseelsorge genutzt werden konnte, ist vor allem Baudissin zu danken. Werthmann selbst hat dessen Vorreiterrolle anerkannt. Entscheidender Punkt des Neuanfangs ist der periodische Wechsel der Militärgeistlichen zwischen Zivilkirche und Militärgemeinde. Mit dieser im September 1951 erstmals geäußerten Idee hat Baudissin sich in der evangelischen wie in der katholischen Kirche durchgesetzt. Diese Struktur verankert die Priester und Pfarrer in der zivilen Sphäre und fördert so die Zivilisierung des Militärs. Dass die Militärseelsorge der Bundesrepublik Deutschland nicht wieder zu einer Militärkirche geworden ist, verdankt sie also vor allem Baudissin, dem „Vater der Inneren Führung“. Es liegt deshalb nahe, zwischen Innerer Führung und Militärseelsorge eine besondere Beziehung zu sehen.

Militärseelsorge ist kein Teilgebiet der Inneren Führung. Der militärische Führer, der für die Einhaltung der Grundsätze der Inneren Führung verantwortlich ist, ist nicht verantwortlich für das, was die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Militärseelsorge tun. Er ist aber verantwortlich dafür, dass die ihm untergebenen Soldatinnen und Soldaten Seelsorge in Anspruch nehmen und sich religiös betätigen können. Seelsorge und Religionsausübung sind ein Gestaltungsfeld der Inneren Führung, die Durchführung der Maßnahmen und Angebote der beiden großen christlichen Kirchen ist dagegen kein Gestaltungsfeld der Inneren Führung. Die Militärseelsorge als Realisation der im Militärseelsorgevertrag geregelten Form der Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten ist ein Kooperationspartner der für Innere Führung verantwortlichen Vorgesetzten: Es geht den Militärgeistlichen nämlich immer um den einzelnen Soldaten beziehungsweise die einzelne Soldatin mit den spezifischen Problemen, die Leben und Dienst mit sich bringen. Den **Soldaten als Menschen** in der militärischen Organisation zu stärken, ist das besondere Anliegen der Inneren Führung. Durch ihre Unabhängigkeit von der militärischen Hie-

rarchie haben Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger Zugang zu allen Dienstgraden; sie können jedem Dienstgrad mit Seelsorge dienen und müssen sich nicht an den militärischen Dienstweg halten, wenn sie ein soldatisches Problem schildern und Vorgesetzte um Hilfe bitten wollen. Deutlich ist schon nach diesen ersten Bemerkungen, dass die Militärseelsorge kein Führungsmittel in der Hand des militärischen Vorgesetzten ist. Das kommt darin zum Ausdruck, dass die Seelsorger nicht den militärischen Vorgesetzten unterstellt sind; sie bleiben Geistliche und unterliegen dem Beichtgeheimnis. Militärgeistliche sind den Vorgesetzten „zugeordnet“. Zu ihnen kann jeder oder jede kommen, mit ihnen kann jede und jeder sprechen, ohne dass das irgendwo vermerkt wird oder Auswirkungen auf den Dienst haben darf. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der vertrauensvollen Kooperation zwischen Militärgeistlichen und Vorgesetzten im gemeinsamen Bemühen um das Wohl der Soldatinnen und Soldaten.

Dazu kommt eine zweite Koinzidenz zwischen Innerer Führung und Militärseelsorge: Die lebens- und wertemäßige **Integration von Streitkräften und Gesellschaft** wird gesichert und gestärkt. Zielt schon die Innere Führung auf die Gleichheit der in Bundeswehr und Gesellschaft geltenden Prinzipien, Normen und Werte, so kann die Militärseelsorge in Predigt und Seelsorge sowie im Lebenskundlichen Unterricht entsprechend den zivilen Lebensweisen, Normen und Werten agieren und deren Verwirklichung im soldatischen Leben durch jeden einzelnen Soldaten anmahnen. Da die Zivilgesellschaft dringend des Friedens bedarf, um sich entfalten zu können, muss die Friedensorientierung der Geistlichen groß sein. Sie muss auch deshalb groß sein, weil schließlich der Herr, als dessen Diener die Geistlichen sich verstehen, ein Herr des Friedens ist, der aller Welt Frieden verkündet hat. Gerade die Pfarrerinnen und Pfarrer, Vertreter des zivilen Lebens, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation breite Bildung in der europäischen geistesgeschichtlichen Tradition und Zugang zu allen Gruppierungen und Schichten der bundesdeutschen Gesellschaft haben, können einem militärischen Sonderethos in geeigneter Weise entgegenwirken. Das ist besonders für den Lebenskundlichen Unterricht von Belang, der die Soldatinnen und Soldaten im dienstlichen Zusammenhang mit Meinungen und Überzeugungen, mit Haltungen und Wertkonzepten konfrontiert, die – konträr zur Logik der gewaltsamen Durchsetzung – zivilkommunikative Lösungen für Konflikte einüben. Baudissin hat diesen Gedanken in seiner militärischen Sprache in den fünfziger Jahren folgendermaßen formuliert: „Es wäre untragbar, ihn [den Soldaten, ADD] vor die Alternative zu stellen, in dieser oder

jener Frage entweder seinem militärischen Vorgesetzten oder dem Vertreter seiner Kirche Gefolgschaft zu leisten.“²¹¹

Die dritte Koinzidenz von Innerer Führung und Militärseelsorge besteht in der sachlichen **Ähnlichkeit des Menschenbildes**. Schließlich hat sich das Menschenbild des Grundgesetzes, das insbesondere die Grundrechtsartikel formulieren, auf dem Boden des christlichen Ethos herausgebildet. Dass es bei dieser Entwicklung nicht ohne Verwerfungen zwischen aufgeklärt-neuzeitlichem Autonomieanspruch des Menschen und theonom geprägten Christen abging, ändert nichts an der Sache. Menschenwürde und Freiheit – der Religionsausübung wie des Gewissens –, Verantwortung eines jeden Bürgers für den Staat, rechtliche Sicherung gegen Übergriffe des Staates, das und Weiteres sind die Ingredienzien der Konzeption Innere Führung. Sie sind abgeleitet aus den Grundrechtsartikeln des Grundgesetzes und gelten für alle deutschen Bürger, stimmen grundsätzlich mit der Charta der Vereinten Nationen überein und gelten insofern für alle Menschen. In Europa, auf christlich und aufgeklärt geprägtem geistigen Boden, sind diese Menschenrechte zum ersten Mal formuliert worden. Sie haben sich in einem langsamen Entwicklungsprozess in den 2 000 Jahren abendländischer Christentumsgeschichte durch angeblich ‚heilige‘ Kriege und Inquisition, durch Glaubenskriege und Kirchenspaltungen hindurch herausgebildet. Ihrer eigenen Logik nach müssen sie für alle Menschen, also auch für Soldatinnen und Soldaten gelten. Unnachahmlich formuliert die Neufassung der ZDv 10/1 Innere Führung vom 28. Januar 2008: „301. Durch die Innere Führung werden die Werte und Normen des Grundgesetzes in der Bundeswehr verwirklicht. Sie bildet die Prinzipien von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Streitkräften ab. (...) 304. Das Grundgesetz ist die freiheitlichste Verfassung, die sich die Deutschen je gegeben haben. Das Wertesystem des Grundgesetzes beruht auf einer in Europa über Jahrhunderte entwickelten Philosophie und Ethik sowie auf besonderen geschichtlichen Erfahrungen. Dieses Wertesystem garantiert vor allem: Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie.“

Daraus ergibt sich die vierte Koinzidenz: Auch für Soldatinnen und Soldaten gilt das **Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit**, das Recht, den eigenen Glauben zusammen mit anderen zu leben. Diesem Grundrecht trägt die Militärseelsorge Rechnung. Dass die speziell bundesdeutsche Form einer freiheitlichen Militärseelsorge in einem demokratischen Staat von Bedeutung ist, erhellt besonders aus dem historischen

211 BA-MA 9/215, 3.

Vergleich: Die Wehrmachtspfarrer wurden schon 1936 von Vereidigungsfeierlichkeiten ausgeschaltet; 1940 wurde ihnen verboten, militärische Anlagen zu betreten und gar in solchen christliches Schriftgut zu verteilen, Verwandte von Verstorbenen oder Gefallenen zu informieren oder auch nur ein paar Trostworte an die Schreien der militärisch Zuständigen zuzufügen. Ab 1940 durften deutsche Militärgeistliche noch nicht einmal mehr feindliche Flieger beerdigen.²¹² Die Liste lässt sich verlängern. Statt dessen gab es besondere politische Offiziere, die für die Erziehung der Soldaten im nationalsozialistischen Sinne zuständig waren. Zivile beziehungsweise zivilisierende Einflüsse auf die Soldaten wurden vom totalitären Staat autoritär ausgeschaltet. Deshalb suchte man in den fünfziger Jahren nach einer demokratischen Ordnung mit einem ausgefeilten System von *checks and balances*. Dazu kommt aber noch ein zweiter, gegenläufiger Gedanke: Auch die Militärseelsorge selbst muss davor bewahrt werden, zum unkritischen Appendix des militärischen Apparates zu werden. Deshalb soll ihr Personal regelmäßig mit neuem zivilen Geist durchweht werden.

Militärseelsorge ist also kein Teil der Konzeption Innere Führung. Sie hilft vielmehr, die geistige und sittliche Qualifikation zu vermitteln, die in der geistigen und sittlichen Verfassung der Truppe Gestalt gewinnt. Innere Führung ist gleichsam die Verfassung der Bundeswehr. Sie legt die Strukturen gesetzlicher und erzieherischer Art fest und setzt die Bedingungen, die das militärische Leben maßgeblich bestimmen sollen. Soldatinnen und Soldaten leben entsprechend dieser ‚militärischen Verfassung‘ Innere Führung in der Kaserne und im Feld. Damit aber nicht nur der Wortlaut dieser ‚Verfassung‘ äußerlich befolgt wird, sondern sie von Leben erfüllt ist, damit tatsächlich Menschen, die dem im Grundgesetz gezeichneten Idealbild des Menschen gerecht werden, in ihr Dienst tun können, bedarf es weiterer Anregungen und Einflüsse. So werden Soldatinnen und Soldaten gezielt Einflüssen ausgesetzt, von denen jeder seinen besonderen und spezifischen Sinn hinsichtlich ihrer Gesamterziehung hat: **politischen** Einflüssen (wenn die Soldaten zu Gemeinderatssitzungen o. ä. gehen sollen); **militärischen** Einflüssen (in der Gefechtsausbildung etwa) und nicht zuletzt **persönlichkeitsbildenden** Einflüssen im Lebenskundlichen Unterricht. Bildung des Soldaten zum konflikt- und friedensfähigen Mitmenschen, so könnte man den Beitrag des Lebenskundlichen Unterrichts zur soldatischen Gesamterziehung zusammenfassen. Während der politische Unterricht dem Staats- und Weltbürger dient, dient der militärische dem kämpferischen Verteidiger von Frieden und Sicherheit und der lebenskundliche stärkt ihn in seinem Menschsein. Si-

212 Zienert 1983: 30. Vgl. auch Flieger 2001; Hummel/Kösters (Hrsg.) 2007.

chergestellt werden sollte damit die „Durchsäuerung“ des militärischen Bereichs mit seinem spezifischen militärischen Geist durch ein spezifisch ziviles Ethos, das der Humanität.

3.2 Anwendung des Modells in der Gegenwart: Problemfeld Lebenskundlicher Unterricht

Die historischen Darlegungen und systematisch-ethischen Erörterungen dürften deutlich gemacht haben, dass die Militärseelsorge kein Gestaltungsfeld der Inneren Führung ist, dass sie aber wie die Innere Führung der Stärkung der soldatischen Persönlichkeit dienen soll. Demselben Ziel soll auch der Lebenskundliche Unterricht dienen. Er soll einen betont liberalen Freiraum im militärischen Ausbildungs- und Erziehungszusammenhang gewähren, ein Gegengewicht zu den handwerklich-technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Soldatinnen und Soldaten setzen und dazu einladen, nachzudenken über die Normen und Werte, denen militärisches und ziviles Leben verpflichtet sein sollen. Mit der Stärkung der Persönlichkeit des einzelnen Soldaten sollen seine Reflexionsfähigkeit, seine Analyse-, Diskussions- und Kritikfähigkeit gefördert werden. So sollen Soldaten hineingeführt werden in einen umfassenden Prozess der Selbstbildung, der neben militärischen und politischen Kenntnissen auch Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet.

Das müsste dann zur Folge haben, dass die besondere Stellung von Seelsorge und Religionsausübung im Vergleich zu den anderen Gestaltungsfeldern der Inneren Führung (nach der neuen ZDv 10/1 Innere Führung vom 28. Januar 2008) – Menschenführung, Politische Bildung, Recht und soldatische Ordnung, Dienstgestaltung und Ausbildung, Informationsarbeit, Organisation und Personalführung, Betreuung und Fürsorge, Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Sanitätsdienstliche Versorgung – deutlich herausgestrichen wird. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Planung, den Lebenskundlichen Unterricht näher an die Innere Führung heranzurücken und ihn in einer ZDv 10/4 festzuschreiben, nicht nur begrüßenswert, sondern auch durchaus bedenklich und missverständlich. Zwar kann für die gegenwärtige Planung geltend gemacht werden, dass nur das nahe Heranrücken des Lebenskundlichen Unterrichts an die Innere Führung sichtbar macht, welche Bedeutung dem Lebenskundlichen Unterricht zukommen soll. Aber es bleibt doch zu fragen, ob der Besonderheit der Militärseelsorge durch solche Festschreibungen Rechnung getragen wird, ob dieser Unterricht den hohen in ihn gesetzten Erwartungen überhaupt gerecht werden kann. Schließlich ist der Zeiteinsatz für Le-

benskundlichen Unterricht ausgesprochen gering und die Teilnahme seitens der Soldatinnen und Soldaten ist nicht überall intensiv.

Lebenskundlicher Unterricht ist seiner Konzeption nach ein Unterricht, der in geistiger und menschlicher Freiheit, ohne Befehl und Gehorsam, in hierarchiefreien Räumen ohne Denkverbote und Fragehemmnisse erfolgt. Diese Freiheit kann ebenso wenig befohlen werden wie befohlen werden kann, sich solcher Erfahrung auszusetzen. Eröffnet werden können seitens der militärischen Führung nur die Räume dafür. Teilnahme am lebenskundlichen Unterricht kann also nicht erzwungen werden; einsichtig gemacht werden kann allerdings der Sinn und Zweck dieser Regelung.²¹³

Auffällig ist die Hochschätzung, die der lebenskundliche Unterricht in der Rhetorik der Bundeswehr erfährt (die sich auch in der Neufassung einer Zentralen Dienstvorschrift spiegelt) und seine faktische Geringschätzung. Einerseits hieß es, dass „die sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte (...) mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen“.²¹⁴ Interpreten dieser Dienstvorschrift haben registriert: „Darin könnte nicht nur eine Gleichrangigkeit, sondern sogar ein Vorrang des lebenskundlichen Unterrichts gegenüber den rein fachspezifischen militärischen Ausbildungssparten ausgedrückt sein.“²¹⁵ Allerdings schrumpft der faktisch geringe Stundenansatz, den die Bundeswehr der Persönlichkeitsbildung ihrer Soldaten und Soldatinnen zubilligt, ständig weiter: Im Jahr 2001 wurden die im Konzept vorgesehenen zwei Stunden monatlich (also von ca. 160 Ausbildungsstunden überhaupt nur 1,24 Prozent) aus personellen und praktischen Gründen gar nicht immer und überall durchgeführt. (Werkner 2001) Der Zeitanatz für den lebenskundlichen Unterricht war in der Dienststelle Blank ursprünglich anders vorgesehen worden. In einer Aktennotiz heißt es: „Die militär-technische Ausbildung ist nicht zu trennen von der geistigen und militärischen Ausbildung. Deshalb brauchen wir zur Fundamentierung alles, was möglich ist, nicht zuletzt auch den lebenskundlichen Unterricht. Es besteht jede Möglichkeit, diesen Unterricht in das Aus-

213 Aus praktisch-organisatorischen Gründen wird der lebenskundliche Unterricht gegenwärtig offenbar meist an den Schulen der Bundeswehr und als Rüstzeit, d. h. außerhalb der jeweiligen Schule und außerhalb des täglichen Stundenplans, angeboten. Diese Regelung macht einerseits den Freiraum anschaulich und erfahrbar, für den der lebenskundliche Unterricht steht, ist aber andererseits als problematisch zu beurteilen: Man sollte auch innerhalb militärischer Liegenschaften im normalen Dienstalltag in einer überschaubaren Arbeitseinheit von einer Unterrichtsstunde die Reflexion auf das, was man lernt und tut, einüben können. Selbstreflexiv Mensch sollten Soldaten nicht nur außerhalb militärischer Liegenschaften sein können! Ein jeder in der Lehre Tätige weiß, welche Bedeutung Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit für eine Bildungsbiografie hat und dass die Schaffung exzeptioneller Orte auch kontraproduktive Konsequenzen haben kann.

214 ZDV 66/2 Lebenskundlicher Unterricht (Merkschrift) 1959/1976: A.1.

215 Kruse 1981a: 6.

bildungsprogramm einzufügen. Die dafür notwendige Zeit wird immer da sein. Etwa 30 % der Zeit in den Ausbildungslehrgängen wird für geistig-seelische Dinge zur Verfügung gestellt werden. Besonders intensiv kann der lebenskundliche Unterricht während der dreimonatigen Grundausbildung gestaltet werden.“²¹⁶

Ob die Bundeswehr der persönlichen Entwicklung und menschlichen Bildung ihrer Soldatinnen und Soldaten gegenwärtig zu wenig Gewicht beimisst, wäre eigens zu diskutieren. Allerdings sollte Grundlage für ein Urteil darüber nicht nur der Zeitanatz des Lebenskundlichen Unterrichts sein. Schließlich ist die Konzeption Innere Führung von ihrer Entstehung und ihrem Sinn her ethisch fundiert. Alle oben genannten Gestaltungsfelder der Inneren Führung markieren Problemanzeigen für den Widerstreit zwischen genuin militärisch-traditionellen und militärisch-menschlichen Prinzipien. Insofern muss das ganze Konzept der Ausbildung in der Bundeswehr in den Blick genommen werden, wenn etwa über die Frage, ob deutsche Soldaten einen besonderen berufsethischen Unterricht brauchen, diskutiert wird. In jedem Fall wäre jedoch eine intensivere Durchdringung der Gestaltungsfelder der Inneren Führung von ihrem ethischen Fundament und auf ihren ethischen Sinn hin zu empfehlen. Es liegt auf der Hand, dass z. B. rechtliche Fragen ethische Implikationen haben, die von den Soldatinnen und Soldaten geistig und seelisch bearbeitet und durchdrungen werden müssen. Dasselbe gilt für Fragen der soldatischen Ordnung ebenso wie für Fragen des Sanitätsdienstes. In diesem Zusammenhang müsste dann auch der Lebenskundliche Unterricht eine deutliche Aufwertung erfahren.

216 AKMB AW V 5 d: Werdegang und Planung für die künftige Militärseelsorge 02–06/1953: 20. Mai 1953, Aktennotiz Werthmanns über eine Äußerung von Herrn von Tempelhoff von der militärischen Abteilung der Dienststelle Blank am 15. Mai 1953, als es um den Lebenskundlichen Unterricht ging.

4 Zusammenfassung: Institutionalisiertes Christentum?

Die Entstehung der Militärseelsorge bietet ein Beispiel für die Entstehung und Gestaltung der Anstaltsseelsorge in den fünfziger Jahren, nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Jeweils wurden die Erfahrungen in der totalitären Diktatur dafür genutzt, innerhalb großer und gesellschaftlich bedeutsamer Institutionen, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, des Militärs, der Heime und Gefängnisse Personen fest zu etablieren, die ‚wider den Stachel zu löcken‘ befähigt und befugt sind. Deren Seelsorge und Unterricht geht auf das Bedürfnis und Wollen des Staates zurück. Seelsorge und berufsethischer Unterricht sind Aufgaben beider Kirchen bei der Polizei, konfessioneller Religionsunterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern mit kirchlicher Erlaubnis erteilt. Das Verhältnis von Staat und Kirchen wird gerne als partnerschaftliche Zusammenarbeit beschrieben, wie es sie auch hinsichtlich der Diakonie beziehungsweise Caritas, der Entwicklungshilfe und der Erwachsenenbildung gibt. Im Vergleich mit den Verhältnissen unter der nationalsozialistischen Diktatur ist auffällig das hohe Maß an Freiheit, das den Geistlichen beider Kirchen jeweils zukommt. Der Staat sichert in seinem Herrschaftsbereich den Einfluss anderer Institutionen – er begrenzt sich damit selbst. Allerdings wird man auch sofort die Unterschiede sehen müssen zwischen berufsethischem Unterricht, konfessionellem Religionsunterricht und lebenskundlichem Unterricht.²¹⁷

Aufgrund des Renommées, das sich die Bekennende Kirche erworben hatte und in den ersten Nachkriegsjahren weiter vermehrte, das auch der katholischen Kirche aufgrund herausragender Persönlichkeiten wie etwa des Bischofs Clemens August Graf von Galen von Münster (1878–1946) zukam, erschienen die beiden großen christlichen Kirchen als geeignet, in der Nachkriegsordnung eine wichtige Rolle zu spielen: Ihre Vertre-

²¹⁷ Eine vergleichende Studie zu Anstaltsseelsorge beziehungsweise Seelsorge im staatlichen Hoheitsbereich liegt nicht vor. Es fehlt auch eine Studie, welche die Profile der unterschiedlichen Typen von Unterrichtenden deutlich gegeneinander abgrenzt. Für die Bundeswehr ist festgestellt worden, dass der Lebenskundliche Unterricht in Übereinstimmung mit Zeitgeist und Profil des Pfarrers beziehungsweise Priesters auf alle drei Weisen, also als berufsethischer Unterricht, konfessionelle Unterweisung oder in allgemein persönlichkeitsbildender Gesprächsrunde, erteilt werden konnte. Vgl. Kruse 1981a und 1981b. Georg Werthmann machte schon früh Versuche, zu einheitlichen Regelungen für die Bereiche der Anstaltsseelsorge zu kommen. Er traf beispielsweise Prälat Dr. H. H. Lenne, Referent für die katholische Seelsorge im Bundesgrenzschutz, am 16. Dezember 1954 und diskutierte mit ihm das Missverhältnis von konfessioneller Seelsorge und ethischem Unterricht. AKMB AW 40: II 3 c: Bericht über die Besprechung mit H. H. Prälat Dr. Lenne am 16. Dezember 1954.

ter sollten aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Bindung an eine höhere Macht den Institutionen dazu verhelfen, sich nicht von totalitärem Geist durchdringen zu lassen. Dabei war die Überzeugung der damaligen Politiker und Kirchenführer nicht davon getragen, dass die Bundesrepublik ein christliches Land sei, in dem christlich geprägte Strukturen vorherrschen sollten, sondern ganz im Gegenteil: dass die Bundesrepublik ein aufgrund des Nationalsozialismus und früherer theologisch-kirchlicher Entwicklungen ein neuheidnisch geprägtes Land sei, in dem es Not täte, Strukturen zu schaffen, in denen qua Amt an die Werte erinnert werden kann, denen menschliches Zusammenleben in seiner Vielfalt sich verdankt.

Durch die Verträge zwischen Staat bzw. Ländern und Kirche bzw. Landeskirchen sollten die staatlichen Instanzen verpflichtet werden, nicht nur staatlichen Schutz zu gewähren für die Verwirklichung grundgesetzlich garantierter Freiheitsrechte, sondern darüber hinaus gerade in den Bereichen, in denen der staatlich-hoheitliche Zugriff den Menschen besonders intensiv ergreift, durch positive Vorleistungen die Voraussetzungen für die Verwirklichung grundrechtlicher Freiheit schaffen. Der Einzelne hat das Recht auf Religionsausübung auch in den Streitkräften – der Staat sichert ihm durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur die Möglichkeit, dieses Recht auch tatsächlich in Gottesdienstbesuch und seelsorgerlichem Gespräch zu realisieren. Das regelt der Militärseelsorgevertrag. Alle anderen Aufgaben der Militärgeistlichen: Lebenskundlicher Unterricht oder Teilnahme an Besprechungen zum Thema Innere Führung, sind nicht aus dem Grundgesetz herzuleiten und keine Bringschuld des Staates, sondern gehen auf seine Bitte und Einsicht zurück. Gerade der nicht-totalitäre Staat weiß um die Notwendigkeit seiner Selbstbegrenzung.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sollen in ihrer zweiten Rolle als Lehrerinnen und Lehrer die Soldatinnen und Soldaten anleiten, sich über den ethischen Minimalkonsens klar zu werden, den der Dienst in den Streitkräften ihnen abverlangt. Sie sollen persönlichkeitsbildend und berufsethisch prägend wirken und so dazu beitragen, dass die Soldatinnen und Soldaten als verantwortliche Persönlichkeiten ihren Dienst tun können. Die Bundesrepublik Deutschland will, dass Militärseelsorger und -sorgerinnen das ethische Bewusstsein der Soldaten und Soldatinnen und deren Persönlichkeitsentwicklung fördern. Sie wollte bewusst keinen Religionsunterricht in die Kasernen einziehen lassen,

sondern einen auf die Grundwerte der menschlichen Gemeinschaft, die europäischen Traditionen und den Beruf des Soldaten bezogenen Unterricht.²¹⁸

Dass der Lebenskundliche Unterricht in konfessioneller Unterschiedenheit erteilt wird – dauerndes Streitthema bei den Vorbereitungen und letztlich dann von den Vertretern der römisch-katholischen Kirche durchgesetzt – ist insofern ein Glücksfall, als die konfessionelle und denominationelle Unterschiedlichkeit der Soldatinnen und Soldaten, die ihre Persönlichkeit prägt, dadurch anerkannt wird. Der freiheitliche Staat akzeptiert in seiner Armee konfessionelle Unterschiede zwischen den christlichen Soldaten – ein schönes Zeichen für die Anerkennung der Persönlichkeit, der auch im militärischen Alltag Bahn gebrochen wird. Dieser Gedanke ist anschlussfähig für Forderungen anderer Gruppen von Soldatinnen und Soldaten, die sich durch ihre religiöse Prägung von den christlichen unterscheiden: Muslime oder Juden etwa. Aber auch russisch-orthodoxe oder freikirchliche Christen mögen nach Militärggeistlichen ihrer religiösen Tradition fragen. Ob der Staat ihnen eigene Seelsorger und Lehrer zubilligen sollte, wird in den nächsten Jahren diskutiert werden.

Im Verhältnis zu früheren Konzeptionen des Verhältnisses von Staat und Kirche ist in der Bundesrepublik Deutschland eine grundlegende Neuerung eingetreten, die in ihrer kirchengeschichtlichen Bedeutung noch kaum reflektiert worden ist: die Landeskirchen und deren Organisation, die Evangelische Kirche in Deutschland, treten als gleichberechtigte Partner des Staates, der Länderregierungen wie der Bundesregierung, auf. Damit sollte der Unabhängigkeit der beiden Kirchen von staatlichen Weisungen Rechnung getragen und zugleich dieser Unabhängigkeit in der Institution Ausdruck verliehen werden. In dieser Perspektive ist der Militärseelsorgevertrag mit der in ihm festgeschriebenen Struktur der Militärseelsorge ein kirchengeschichtlicher Markstein, der mehr Würdigung verdient als er bisher erhalten hat.

Die Militärseelsorge ist in einer gewissen Entsprechung zum Bundesministerium der Verteidigung organisiert: Der Militärbischof, Beauftragter seiner Kirche für die Belange der Soldaten seiner Konfession, ist Repräsentant seiner Kirche gegenüber den obersten staatlichen Dienststellen. Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und das Katholische Militärbischofsamt sind Bundesoberbehörden im Geschäftsbereich des Ministeriums. Der (evangelische) Generaldekan und der (römisch-katholische) Generalvi-

²¹⁸ Bedeutung können in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzungen um Religions- und Ethikunterricht in der Schule beziehungsweise das in Brandenburg neu eingeführte Schulfach LER gewinnen. Vgl. dazu Tillmanns 2003: bes. 46f. mit Hinweis auf die einschlägigen Urteile.

kar sind oberste Dienstvorgesetzte der Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger. Wehrbereichsdekane sind verantwortlich für die Arbeit in der Region, den Kontakt zu den Landeskirchen und den Wehrbereichen. Und die Standortpfarrerinnen und -pfarrer sind zuständig für die einzelnen militärischen Standorte.

Viele Zeitgenossen Baudissins, mögen es Protestanten oder Katholiken gewesen sein, werden den pragmatisch-realistischen Ansatz von Marion Gräfin Dönhoff geteilt haben. Die stellte schon im Dezember 1949 fest: Die Vorstellung, „es gäbe die Möglichkeit, den Krieg in aller Zukunft zu verhüten, ist inzwischen mindestens zweifelhaft geworden. Jedenfalls muss man annehmen, dass der idyllische Traum, man könne mit einer geeigneten moralischen Erziehung den Krieg verhüten, so wie man dank hygienischer Belehrungen ansteckende Krankheiten oder die Kindersterblichkeit bannt, kaum mehr glaubhaft erscheint angesichts der Tatsache, dass fast alle Länder ein Drittel ihres Budgets für Rüstungszwecke verwenden.“²¹⁹

Geht man mit diesem Blick an die Wirklichkeit heran, dann stellt sich die einfache Frage, wie es in der Gegenwart, die ebenso wie die ausgehenden vierziger und die fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts von Krieg gekennzeichnet ist, erreicht werden kann, dass ein politisches System mit einem Höchstmaß an Freiheit für jeden einzelnen Bürger auf Dauer stabilisiert und derart ausgerichtet werden kann, dass Krieg wirklich *ultima ratio* bleibt und der Kämpfer in der ‚heißen Auseinandersetzung‘, also wenn ein Einsatz tatsächlich unumgänglich notwendig werden sollte, die angemessene Kraft entfalten kann. Das soll die Konzeption Innere Führung leisten, indem sie Soldaten als Staatsbürger, als Kämpfer und als Menschen ernst nimmt und fördert. Nur die ganzheitlich geförderte und gebildete Persönlichkeit ist imstande, den Herausforderungen des Friedens und des Krieges zu begegnen. Baudissin war deshalb davon überzeugt: Die Bundeswehr würde die individuelle Kreativität, die persönliche Lebenserfahrung, die subjektiven Überzeugungen ihrer Soldatinnen und Soldaten brauchen und müsse deshalb deren Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie deren militärisches Können fördern. Diese ganzheitliche Bildung sollte die freiheitlich arbeitende Militärseelsorge mit ihrem freien Angebot von Seelsorge und Lebenskundlichem Unterricht neben dem militärfachlichen und dem politischen Unterricht fördern.

219 Dönhoff 1949: 3.

5 Quellen- und Literaturverzeichnis

Verwendete Abkürzungen

ADD	Angelika Dörfler-Dierken
AKMB	Archiv des Katholischen Militärbischofs, Berlin
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg i. Br.
BDZ	Baudissin Dokumentation Zentrum, Hamburg
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EZA	Evangelisches Zentralarchiv, Berlin
LKAH	Landeskirchliches Archiv, Hannover
LKU	Lebenskundlicher Unterricht
SG	Soldatengesetz
ZDv	Zentrale Dienstvorschrift

Aland, Kurt et al. (Hrsg.) (1967). Kirche und Staat. Festschrift für Bischof D. Hermann Kunst DD zum 60. Geburtstag am 21. Januar 1967. Berlin.

Bald, Detlef (1981). Zur Reform der Gesamterziehung des Soldaten. Die Verhandlungen zwischen Kirchen und Staat um die Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts in den Jahren 1951–1955. In: Kruse/Bald 1981: 17–42.

Bald, Detlef (1983). Die Reformkonzeption des Lebenskundlichen Unterrichts. Kirche, Staat und Militär in den Verhandlungen 1950–1956 (Materialien zum Lebenskundlichen Unterricht. Materialheft zu Grundsatzfragen. Hrsg. vom Katholischen Militärbischofsamt). Bonn: Katholisches Militärbischofsamt.

Bald, Detlef/Martin, Karl (Hrsg.) (1997). Aufbruch nach der Wende. Militärseelsorge, Kultursteuer und das Staat-Kirche-Verhältnis (Militär und Sozialwissenschaften 19). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Baudissin, Wolf Graf von (1957). Soldatische Tradition in der Gegenwart. In: Handbuch Innere Führung 1957: 59.

Baudissin, Wolf Graf von (1967). Gedanken zur evangelischen Militärseelsorge. In: Aland et al. (Hrsg.) 1967: 299–314.

Baudissin, Wolf Graf von (1982). Nie wieder Sieg! Programmatische Schriften 1951–1981. Hrsg. von Cornelia Bührlle und Claus von Rosen. München: Piper.

Baudissin, Wolf Graf von (1955/2006). Unsere Verteidigungspflicht. In: Dörfler-Dierken (Hrsg.) 2006: 92–115.

- Baudissin, Wolf Graf von/Dohna, Dagmar Gräfin zu (2001). ... als wären wir nie getrennt gewesen. Briefe 1941–1947. Hrsg. und mit einer Einführung von Elfriede Knoke. Bonn: Bouvier Verlag.
- Beese, Dieter (1995). Seelsorger in Uniform. Evangelische Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg. Aufgabe, Leitung, Predigt. Hannover: Lutherisches Verlagshaus.
- Biehl, Heiko (2003). Militärseelsorge out of area – hochgeschätzt und ungenutzt? In: Militärseelsorge Dokumentation 4, 228–242.
- Bismarck, Klaus von (1954). Ost oder West? Referat auf dem Leipziger Kirchentag 1954. Stuttgart: Kreuz-Verlag.
- Blaschke, Peter H./Oberhem, Harald (1985). Militärseelsorge – Grundlagen, Aufgaben, Probleme. Regensburg: Walhalla & Praetoria Verlag.
- Blaschke, Peter H. (Hrsg.) (1987). Domini sumus. Wir sind des Herrn. 30 Jahre Militärseelsorgevertrag. Hannover: Lutherisches Verlagshaus.
- Blasius, Rainer (2006). Ziviler Geist gegen grasende Generäle. In: FAZ, 29. März 2006, 10.
- Bleese, Jorn (1969). Die Militärseelsorge und die Trennung von Staat und Kirche. Diss. jur. Hamburg.
- Bock, Martin (1992). Religion und Militär. Konzeptionelle Überlegungen zum internationalen Vergleich der Seelsorge an Soldaten (SOWI-Arbeitspapier 59). München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Bock, Martin (1993). Religion im Militär. Soldatenseelsorge im internationalen Vergleich (SOWI-Berichte 58). München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Bock, Martin (2002). Religion als Lebensbewältigungsstrategie von Soldaten. Die Einstellung von Soldaten zu Glaube, Werten und Seelsorge und ihre Veränderung im Bosnieninsatz der Bundeswehr (SOWI-Berichte 73). Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976). Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brakelmann, Günter/Friedrich, Norbert/Jähnichen, Traugott (Hrsg.) (2005). Protestanten in öffentlicher Verantwortung – Biographische Skizzen aus der Anfangszeit der Bundesrepublik Deutschland (Schriften der Hans Ehrenberg Gesellschaft 14). Waltrop: Verlag Hartmut Spenner.
- Brandt, Hans Jürgen (1983). Rarkowski, Franz Justus. In: Gatz (Hrsg.) 1983: 594f.
- Brandt, Hans Jürgen (Hrsg.) (1992). ...und auch Soldaten fragten. Zu Aufgabe und Problematik der Militärseelsorge in drei Generationen. Symposium zur Geschichte der Militärseelsorge 1990 (Quellen und Studien zur Geschichte der Militärseelsorge 9). Paderborn: Bonifatius.
- Brandt, Hans Jürgen (1992). Prälat Georg Werthmann (1898–1980). Biographische Skizze und Würdigung. In: Brandt (Hrsg.) 1992: 55–62.

- Bundesminister der Verteidigung (1956). Zentrale Dienstvorschrift 66/1 Militärseelsorge (Merkschrift).
- Bundesministerium der Verteidigung (1959). Zentrale Dienstvorschrift 66/2 Merkschrift Lebenskundlicher Unterricht vom November 1959 (geändert am 14.12.1976).
- Bundesministerium der Verteidigung (1966). Erlass vom 28. November 1966 zu Nr. 13 der ZDv 66/1 (1956).
- Collmer, Paul (Hrsg.) (1977). Kirche im Spannungsfeld der Politik. Festschrift für Hermann Kunst zum 70. Geburtstag. Göttingen: Schwartz.
- Cremers, Anneliese (1973). Staat und Evangelische Kirche im Militärseelsorge-Vertrag von 1957. Mit einem Anhang zur Dokumentation der Entstehungsgeschichte. Diss. jur. Freiburg i. Br.
- Damberg, Wilhelm (1983). Keller. In: Gatz 1983: 408–411.
- Damberg, Wilhelm (2007). Krieg, Theologie und Kriegserfahrung. In: Hummel/Kösters (Hrsg.) 2007: 203–215.
- Deml, Hermann (1953). Geschichte des Labor Service. Hrsg. von 3331 USAREUR LS Ln Det. Heidelberg – Ettlingen/Baden: Graf.
- Deutsche Bischofskonferenz (2000). Gerechter Friede. 27. September 2000. Bonn.
- Dieterich, Rainer/Pfeiffer, Carsten (Hrsg.) (1992). Freiheit und Kontingenz. Zur interdisziplinären Anthropologie menschlicher Freiheiten und Bindungen. FS für Christian Walther (Person und Umwelt. Theoretische und praktische Perspektiven 3). Heidelberg: Walther von Asanger Roland Verlag.
- Doering-Manteuffel, Anselm (1981). Katholizismus und Wiederbewaffnung. Die Haltung der deutschen Katholiken gegenüber der Wehrfrage 1948–1955 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 32). Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Dönhoff, Marion Gräfin (1949). Letzter Ausweg aus dem Rechts-Wirrwarr: Amnestie! In: Die Zeit, 8. Dezember 1949, 3.
- Dörfler-Dierken, Angelika (2005). Ethische Fundamente der Inneren Führung. Baudissins Leitgedanken: Gewissensgeleitetes Individuum – Verantwortlicher Gehorsam – Konflikt- und friedensfähige Mitmenschlichkeit (SOWI-Berichte 77). Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Dörfler-Dierken, Angelika (Hrsg.) (2006). Graf von Baudissin: Als Mensch hinter den Waffen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ebeling, Klaus (2001/02). Verliert die Innere Führung ihr ethisches Fundament? In: Militärseelsorge Dokumentation 39/40, 277–292.
- Ehlert, Hans (1991). Interessenausgleich zwischen Staat und Kirchen – Zu den Anfängen der Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. In: Militärseelsorge. Zeitschrift des Katholischen Militärbischofsamtes, Bonn, 33, 39–72.

- Elßner, Thomas (2005). Innere Führung und Transformation der Bundeswehr. Anmerkungen zu 50 Jahren Innere Führung in der Bundeswehr. In: S + F, Sicherheit und Frieden 23, 190–196.
- Evangelische Kirche in Deutschland (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (1986). Zu verkündigen den Reichtum Christi. 30 Jahre Militärseelsorge in der Bundeswehr. In: Beiträge aus der evangelischen Militärseelsorge 50.
- Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.) (1990). Ein Kriegesmann und guter christ... Historische Skizzen aus der Soldatenseelsorge. Hannover: Lutherisches Verlagshaus.
- Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hrsg.) (2007). Glauben Leben. Evangelische Militärseelsorge in der Bundeswehr. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Evangelisches Staatslexikon (1987). 3., neu bearb. Aufl. Hrsg. von Roman Herzog, Hermann Kunst et al. Bd. 1–2. Stuttgart: Kreuz Verlag.
- EZA Kanzlei der EKD.
- EZA 742/20 und 21: NL Kunst.
- Feldmeyer, Karl/Meyer, Georg (2007). Johann Adolf Graf von Kielmansegg. 1906–2006. Deutscher Patriot, Europäer, Atlantiker. Hamburg et al.: Mittler.
- Flieger, Hans E. (2001). Das christliche Leben in der deutschen Wehrmacht von 1939–1945 (Eine zeitgeschichtliche Dokumentation). Aachen: Shaker Verlag.
- Ganslmeier, Florian (2005). Böhler. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 25: 93–103.
- Gareis, Sven Bernhard/Klein, Paul (Hrsg.) (2006). Handbuch Militär und Sozialwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gatz, Erwin (Hrsg.) (1983). Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. Berlin: Duncker & Humblot.
- Greschat, Martin/Krumwiede, Hans-Walter (Hrsg.) (1999). Das Zeitalter der Weltkriege und Revolutionen (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen 5). Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag.
- Güsgen, Johannes (1989). Die Katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1920 und 1945. Ihre Praxis und Entwicklung in der Reichswehr der Weimarer Republik und der Wehrmacht des nationalsozialistischen Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle bei den Reichskonkordaten (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 15). Köln et al.: Böhlau.
- Handbuch Innere Führung (1957). Hilfen zur Klärung der Begriffe. Hrsg. vom Bundesministerium für Verteidigung, Führungsstab der Bundeswehr-B.
- Heim, Manfred (2000). Wendel. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 17, 1543–1545.

- Hong, Haejung (2001). Die Deutsche Christliche Studentenvereinigung (DCSV) 1897–1938. Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Bildungsbürgertums. Marburg: Tectum Verlag.
- http://www.ekd.de/vortraege/154_huber-v6.html (Stand 22.10.2003).
- <http://www.ibka.org/artikel/miz85/militaer.html> (Stand 22.10.2003).
- <http://www.munzinger.de/lpBin/lpExt.dll?f=templates&fn=/publikation/hitlistframe.html&ht=/publikation/hitlist.html&2.0> (Stand 08.06.2007).
- Huber, Wolfgang (1973). Kirche und Öffentlichkeit. Stuttgart: Klett.
- Hummel, Karl-Josef/Kösters, Christoph (Hrsg.) (2007). Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945. Paderborn et al.: Schöningh.
- Hürten, Heinz (2006). Streiflichter zu Geschichte und Problemen der Katholischen Militärseelsorge. In: Militärseelsorge 44, 91–100.
- Kaiser, Jochen-Christoph (2007). Der Zweite Weltkrieg und der deutsche Protestantismus. Einige Anmerkungen. In: Hummel/Kösters (Hrsg.) (2007): 217–242.
- Katholisches Militärbischofsamt Berlin (1986). 30 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr. In: Militärseelsorge 28 (2).
- Katholisches Militärbischofsamt Berlin (Hrsg.) (1986). Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr. Ein Neubeginn (1951–1957). Köln: Bachem.
- Katholisches Militärbischofsamt Berlin (Hrsg.) (2006). Kirche unter Soldaten. 50 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr. Heiligenstadt: Cordier.
- Kielmansegg, Johann Adolf Graf von (1984). Gedanken eines Soldaten zum Widerstand. In: Feldmeyer/Meyer 2007: 126–137.
- Killy, Walther/Vierhaus, Rudolf (Hrsg.) (1999). Deutsche Biographische Enzyklopädie (DBE) 10. München: Saur.
- Kirchhof, Paul (2004). Die postsäkulare Gesellschaft. In: Durchblick. Pressespiegel der Evangelischen Militärseelsorge 6, 19–22 (Abdruck aus FAZ 03.06.2004).
- Klein, Paul/Scheffler, Horst (1987). Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten (SOWI-Berichte 44). München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Kruse, Herbert/Bald, Detlef (1981). Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr. Teil 1 (SOWI-Berichte 27). München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.
- Kruse, Herbert (1981a). Zur Lage des Lebenskundlichen Unterrichts in der Bundeswehr. In: Kruse/Bald 1981: 1–16.
- Kruse, Herbert (1981b). Probleme der Konzeption und Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts. In: Kruse/Bald 1981: 43–114.
- Kruse, Herbert (1983). Kirche und militärische Erziehung. Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten (SOWI-Berichte 30). München: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr.

- Kunst, Hermann (1968). *Martin Luther und der Krieg. Eine historische Betrachtung.* Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk.
- Kunst, Hermann (Hrsg.) (1970). *Zuversicht und Dienst. Evangelische Verkündigung in der Militärseelsorge.* Stuttgart: Evangelisches Verlagswerk.
- Kunst, Hermann (1970). *Grußwort an Landesbischof D. Julius Bender.* In: Kunst (Hrsg.) 1970: 111–113.
- Kunst, Hermann (1987). *Ein Hirte sucht seine Herde.* In: Blaschke (Hrsg.) 1987: 37–46.
- Lehmann, Karl (2001/02). *Das deutsche Modell der Seelsorge in der Bundeswehr als Exempel für ein eigenes Kirche-Staat-Verhältnis. Ansprache anlässlich der Umbenennung und Verlegung der Dienststelle des Katholischen Leitenden Militärdekans Koblenz Monsignore Carl Ursprung am 27.02.2002 in Mainz.* In: *Militärseelsorge Dokumentation* 39/40, 333–336.
- Lehming, Sigo (1973). *Die Bundeswehr als Instrument des Friedens.* In: Orlt (Hrsg.) 1973: 236–251.
- Lepp, Claudia/Nowak, Kurt (Hrsg.) (2001). *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989/90).* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lilje, Hanns (1977). *Hermann Kunst. Leben und Werk.* In: Collmer (Hrsg.) 1977: 1–5.
- Listl, Joseph (1998). *Konkordat.* In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Aufl., Bd. 6, 263–268.
- Lubbers, Franz (1986). *Die Neuordnung der Militärseelsorge. Ein Rückblick aus staatlicher Sicht.* In: *Katholisches Militärbischofsamt* (Hrsg.) 1986: 13–22.
- Meyer, Georg (2001). *Adolf Heusinger. Dienst eines deutschen Soldaten 1915 bis 1964.* Hamburg et al.: Mittler.
- Mixa, Walter (2001/02). *Christliches Menschenbild und Innere Führung. Vortrag am Zentrum Innere Führung, Koblenz, am 7. Februar 2002.* In: *Militärseelsorge Dokumentation* 39/40, 9–23.
- Mixa, Walter (2006). *Die Friedensethik der Päpste. Vortrag zum Tag der Besinnung in Berlin am 24. November 2006.* In: *Militärseelsorge* 44, 12–21.
- Mörsdorf, Klaus (1961). *Konkordat.* In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 6, 454–459.
- Müller-Kent, Jens (1990). *Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung.* Hamburg: Steinmann und Steinmann.
- Nicolaisen, Carsten (1993). *Niemöller.* In: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 6, 735–748.
- Oelke, Harry (1999). *Hanns Lilje. Ein Lutheraner in der Weimarer Republik und im Kirchenkampf.* Stuttgart et al.: Kohlhammer.
- Orlt, Rudolf (Hrsg.) (1973). *Pflicht zum Frieden. Evangelische Militärseelsorge. Dokumente und andere Texte zu Geschichte und Situation der evangelischen Militärseelsorge (epd dokumentation 10, 55).* Witten et al.: Eckart-Verlag.

- Pawlas, Andreas (1992). Freiheit der Militärseelsorge? Kirche unter den Soldaten als instrumentalisierte Religion oder als Ort freier Verkündigung und Seelsorge? In: Dieterich/Pfeiffer (Hrsg.) 1992: 116–139.
- Pfister, Peter (2006). Im Dienst von Wahrheit und Nächstenliebe – Joseph Kardinal Wendel. Begründer der Militärseelsorge und erster Katholischer Militärbischof der Deutschen Bundeswehr. In: Katholisches Militärbischofsamt Berlin (Hrsg.) 2006: 71–118.
- Pirson, Dietrich (1987). Vertragsstaatskirchenrecht. In: Evangelisches Staatslexikon 1987, 2, 3814–3827.
- Pirson, Dietrich (1989). Die Seelsorge in staatlichen Einrichtungen als Gegenstand des Staatskirchenrechts. In: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 23. Hrsg. von Heiner Marré und Johannes Stütting. Münster: Aschendorff, 4–20.
- Pleus, Hermann (1952). Rechenschaftsbericht an die EKD „Seelsorge in den deutschen Dienst der amerikanischen Zone (1951–1952)“ vom 8. Oktober 1952.
- Prüfert, Andreas (1997). Lebenskundlicher Unterricht und Politische Bildung in der Bundeswehr. Anmerkungen zu einem zwiespältigen Verhältnis zwischen Staat und Kirche. In: Bald/Martin (Hrsg.) 1997: 94–104.
- Reuter, Hans-Richard (2003). Öffentlichkeitsauftrag der Evangelischen Kirche. In: Religion in Geschichte und Gegenwart 6, 4. Aufl., 491–493.
- Rivinius, Karl Josef (1992). Keller. In: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 3, 1314–1318.
- Rosen, Claus von (Hrsg.) (1982). Bibliographie. In: Baudissin 1982.
- Ruddies, Hartmut (2001). Protestantismus und Demokratie in Westdeutschland. In: Lepp/Nowak (Hrsg.) 2001: 206–227.
- Sauer, Thomas (2001). Die Geschichte der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik – Schwerpunkte und Perspektiven der Forschung. In: Lepp/Nowak (Hrsg.) 2001: 295–309.
- Scheffler, Horst (1988). Civil Religion und der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr. In: Theologia Practica 23/4, 267–276.
- Scheffler, Horst (2006). Militärseelsorge. In: Gareis/Klein (Hrsg.) 2006: 190–200.
- Scheffler, Horst (2007). „Gott ist Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“. Baudissin und die evangelische Militärseelsorge. In: Schlaffer/Schmidt (Hrsg.) 2007: 69–79.
- Schlaffer, Rudolf J. (2006). Der Wehrbeauftragte 1951 bis 1985. Aus Sorge um den Soldaten. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schlaffer, Rudolf J./Schmidt, Wolfgang (Hrsg.) (2007). Wolf Graf von Baudissin 1907–1993. Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schreiber, Matthias (1997). Martin Niemöller. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Schwarzer, Alice (1993). *Eine tödliche Liebe*. Petra Kelly und Gert Bastian. 7. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Sinderhauf, Monica (2006). 50 Jahre Kirche unter Soldaten. Katholische Militärseelsorge in Nordrhein-Westfalen im Wandel der Zeit. In: *Militärseelsorge* 44, 101–112.
- Sinderhauf, Monica (2007a). Katholische Wehrmachtseelsorge im Krieg. Quellen und Forschungen zu Franz Justus Rarkowski und Georg Werthmann. In: Hummel/Kösters (Hrsg.) 2007: 265–292.
- Sinderhauf, Monica (2007b). Blick in die Zeitgeschichte. Labor Service-Seelsorge – Vorläufer der Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr. Teil 1. In: *Kompass* 06/07, 4. Juni 2007, 23f.
- Springer, Klaus-Bernward (2003). Werthmann. In: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon* 21, 1548–1553.
- Springer, Klaus-Bernward (2006). Tradition und Neuanfang der Militärseelsorge im Wirken ihres ersten Militärgeneralvikars Georg Werthmann (1898–1980). In: *Katholisches Militärbischofsamt* (Hrsg.) 2006: 119–148.
- Steuber, Klaus (1972). *Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Staat und Kirche*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Thiel, Markus (Hrsg.) (2003). *Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Tillmanns, Reiner (2003). Wehrhaftigkeit durch Werthaftigkeit – der ethische Grundkonsens als Existenzvoraussetzung des freiheitlichen Staates. In: Thiel (Hrsg.) 2003: 25–55.
- Trippen, Norbert (2003). *Josef Kardinal Frings (1887–1978). Bd. 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 94)*. Paderborn et al.: Schöningh.
- Uden, Ronald (1998). *Hanns Lilje. Bischof der Öffentlichkeit*. Hannover: Lutherisches Verlagshaus.
- Vogel, Johanna (1978). *Kirche und Wiederbewaffnung. Die Haltung der Evangelischen Kirche in Deutschland in den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik 1949–1956*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wasserberg, Günter (2004a). *Studentengemeinde I. Evangelisch*. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 7, 4. Aufl., 1787f.
- Wasserberg, Günter (2004b). *Studentenpfarrer/Studentenpfarrerinnen I. Evangelisch*. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 7, 4. Aufl., 1790.
- Werkner, Ines-Jacqueline (2001). *Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr (Forum Innere Führung 13)*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- Werthmann, Georg (1952). Bericht über meine Tätigkeit im amerikanischen Hauptquartier in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Oktober 1951. AKMB NL Werthmann.
- Werthmann, Georg (1954). Die Seelsorge bei den deutschen Dienstgradgruppen. 8. März 1954. AKMB NL Werthmann.
- Wolfes, Matthias (1999). Osterloh, Edo. In: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 16, 1179–1182.
- Zentrale Dienstvorschrift 66/1, s. Bundesministerium der Verteidigung (1956).
- Zentrale Dienstvorschrift 66/2, s. Bundesministerium der Verteidigung (1959).
- Zentrum Innere Führung (Hrsg.) (2002). Militärseelsorge. Arbeitshilfen für Vorgesetzte. Koblenz et al.: Zentrum Innere Führung.
- Zienert, Josef (1983). „Laß ihren Dienst gesegnet sein...“. Kleine Geschichte der Deutschen Marineseelsorge von 1674–1945. Hrsg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr (Beiträge aus der evangelischen Militärseelsorge 43). Bonn: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr.
- Zocher, Peter (2007). Edo Osterloh – Vom Theologen zum christlichen Politiker. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Theologie und Politik im 20. Jahrhundert (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen 48). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

6 Anhang

1 Schreiben von Baudissin an Kuntzen am 12. September 1951

„Die ganze Organisation der Seelsorge ist noch in keiner Weise ausgekocht und man wird wohl – jedenfalls wie ich die Dinge sehe – zu einem Mittelweg kommen müssen, welcher zwischen dem seinerzeit von dem Bischof Lilje gemachten Vorschlag der Betreuung aus den Gemeinden heraus und der früheren Organisation [in der Wehrmachtsseelsorge, ADD] liegt. Ich selbst stelle mir die Sache so vor, dass die EKD von sich aus einen leitenden Geistlichen stellt und dass die Landeskirchen die Seelsorger für die in ihrem Raum aufgestellten Divisionen geben. Mir schwebt dabei ein Turnus von etwa 4–5-jährigem Wechsel vor, damit die Landeskirchen für das Männerwerk besonders geeignete Geistliche zurückbehalten [sic!, gemeint ist: zurück erhalten, ADD] und die Wehrmachtsgeistlichkeit in ständiger lebendiger Verbindung zum geistlichen Leben der Kirchen bleibt. Aber alles dieses ist bisher noch in keiner Weise festgelegt.“²²⁰

²²⁰ LKAH Az. L 3 Nr. III 544: 12. September 1951, Baudissin an Kuntzen. Vorbilder für die Versorgung von kasernierten Einheiten von zivilen Kirchengemeinden aus gab es in der Geschichte – so wurde die Militärseelsorge im Königreich Bayern nur im Kriegsfall zur Truppe gerufen – und in der Gegenwart: Bei englischen Dienstgruppen, die ähnliche Aufgaben wie der *Labor Service* in der amerikanischen Zone hatten, aber nicht kaserniert lebten, gab es eine Seelsorge von außen, aus den Gemeinden heraus. Werthmann urteilte über den englischen *Labor Service*: „Von einer geordneten systematischen und organisch aufgebauten Seelsorge kann bei dieser Konzeption der Seelsorge und bei der geringen Anzahl der Geistlichen – auf katholischer Seite ist nur Pater Lewald S. J. für diese Aufgabe freigestellt – nicht die Rede sein.“ AKMB NL Werthmann, Werthmann: Notiz 1954.

2 Schreiben von Ranke an Osterloh am 11. Oktober 1951

„Lieber Edo!

Es wird Dich interessieren, folgendes über das Ergebnis eines Gesprächs des Grafen Baudissin mit hochgestellten Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariats in Köln²²¹ zu hören. (...) 3. Der katholische Klerus hat sich in der Frage der Wehrmachtsseelsorge den Gedanken Baudissins angeschlossen. Es soll keine selbstständige Wehrmachtsseelsorge mit einem Bischof geben, sondern es sollen die Landeskirchen zu den in ihrem Bereich aufgestellten Divisionen (auch, wenn sie außer Landes stationiert werden) periodisch unter der Aufsicht der Landeskirchen stehende Wehrmachtsseelsorger abstellen, die in einem Turnus auf Veranlassung der Landeskirche oder eines etwaigen Wehrministeriums abgelöst werden können. Baudissin denkt daran, dass für diese Angelegenheiten die EKD ebenso wie die katholische Kirche wiederum unter Umständen turnusmäßig einen Sachbearbeiter in das etwaige Wehrministerium abordnen solle. Die Ablösung denkt sich Graf Baudissin nach einer Zeit von jeweils vier bis fünf Jahren.“²²²

221 Köln war der Sitz des Erzbischofs Joseph Kardinal Frings, der zu dieser Zeit Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz war. Baudissin wandte sich gerade an ihn beziehungsweise das Erzbischöfliche Ordinariat, weil Frings der Verantwortliche für eine möglicherweise einzurichtende Katholische Militärseelsorge sein würde. Nach Kruse 1983: 66f. wurde das Gespräch geführt am 4. Oktober 1951 von Baudissin und Wirmer mit Prälat Böhler, Prälat Heinen und Rektor Fischer.

222 EZA NL Kunst: 11. Oktober 1951, Ranke an Osterloh.

3 Schreiben von Baudissin an Osterloh am 5. Juli 1952

„Verehrter, lieber Herr Osterloh!

In kurzen Zügen möchte ich Sie persönlich über die Entwicklung unserer gemeinsamen Arbeit unterrichten.

Am 18. Juni d. J. fand in Bonn eine Besprechung zwischen Bischof Keller,²²³ Münster, dem voraussichtlichen ‚Wehrmachtsbischof‘, und Herrn B l a n k statt. Die Verhandlungen sollen bis auf weiteres auf dieser Ebene geführt werden, vor allem, ‚weil es allen Beteiligten umso zweckmäßiger erscheint‘, weil die parallel laufenden Besprechungen mit der EKD auf der gleichen Ebene geführt werden müssen und [so] eher erreicht werden kann, dass möglichst angenäherte Lösungen für beide Kirchen gefunden werden.

Die Organisation soll gemäß Wunsch der Fuldaer Bischofskonferenz den Wehrmachtsbischof aus dem militärischen Gewaltverhältnis herausnehmen, d. h. einer der regierenden deutschen Bischöfe wird zusätzlich mit der Wehrmachtsseelsorge beauftragt. Beim Kommissariat soll ein Generalvikar mit 2 Referenten, bei den Divisionen je ein Dekan und bei den Regimentern je ein Wehrmachtspfarrer planstellenmäßig untergebracht werden. Der Personalbedarf würde etwa 80–100 Geistliche betragen.

Die Ernennung soll durch die EVG im Einvernehmen mit den Kirchen erfolgen, mit Ausnahme des Bischofs. Die katholische Kirche möchte auch die Dekane bei den Divisionen auf Lebenszeit anstellen und die Amtsperiode der auswechselbaren Geistlichen auf 8–10 Jahre ausdehnen; aber ich habe den Eindruck, als ob man in diesem Punkte noch mit ihnen sprechen kann.

Ein Vorgesetzten- und Unterstellungsverhältnis soll es nur innerhalb der Hierarchie der Geistlichen geben; der Fachvorgesetzte wäre auch gleichzeitig Disziplinarvorgesetzter. Es besteht Einigkeit darüber, dass es keinen militärischen Rang geben soll, und dass die Bezeichnungen möglichst ‚zivil‘ bleiben.

Die Versorgung soll dadurch geregelt werden, dass auch für die in die Streitkräfte beurlaubten Geistlichen durch den Staat für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu den Streitkräften ein entsprechender Beitrag laufend in die Pensionskasse gezahlt wird.

223 Vgl. Anm. 129, 142, 168, 182.

Für die Festlegung der Grundsätze der seelsorgerischen Betreuung soll Ende August bei mir eine Besprechung mit den beiden Kirchen stattfinden, bei der von kirchlicher Seite Vorschläge über Richtlinien des Ablaufs der Seelsorge gemacht werden sollen.

Für die Befreiung wurde besprochen, dass alle Geistlichen grundsätzlich vom Wehrdienst, d. h. auch vom Sanitätsdienst, nach der entsprechenden Weihe bzw. Ordination befreit sein sollen. Die Theologiestudenten beider Konfessionen fallen unter die gleiche Bestimmung, falls sie eine entsprechende Genehmigung ihres Bischofs vorlegen. Gerade bei diesem Punkte äußerte Bischof Keller, dass die katholische Kirche ‚von ihrer besseren Basis aus‘ jederzeit bemüht sein werde, für beide Kirchen gemeinsame Notwendigkeiten auszudrücken.

(...) Im einzelnen wäre noch zu überlegen die Bezahlung des Bischofs, welche die katholische Kirche ablehnt; ob für lebenslängliche oder auch für die auswechselbaren Geistlichen Probezeiten eingerichtet werden sollen; Dienstbezeichnungen; Frage des Anzuges in Krieg und Frieden. Auch bitte ich, sich darüber Gedanken zu machen, wie, wo und in welcher Weise wir eine korrespondierende Zusammenkunft mit Herrn Blank im evangelischen Raume arrangieren können. Ich würde es doch für wichtig halten, irgendwie eine Begegnung zwischen Herrn Blank und einem unserer höheren Herren stattfinden zu lassen.“²²⁴

224 EZA: 5. Juli 1952, Baudissin an Osterloh.

4 Bericht über die Planungen zur Militärseelsorge von Klaus Skibowski (Katholische Nachrichtenagentur) vor Juni 1954

„Amt Blank plant stärkere Betreuung deutscher Streitkräfte – 1 Geistlicher auf 1 000 Soldaten

Rund 120 Militärpfarrer, je 60 aus beiden Konfessionen, werden für das erste deutsche Kontingent der EVG-Streitkräfte gebraucht. Sie sind beim Amt Blank in Bonns Ermeikerkaserne ebenso eingeplant wie die Gummisohlen der neuen Soldatenschuhe und die Flugzeuge für die deutsche Luftwaffe. Es ist sicher, dass man sich über die geistliche Betreuung der neuen deutschen Soldaten mindestens ebenso viele Gedanken gemacht hat, wie über ihre Bewaffnung. Das Amt Blank verhandelt seit geraumer Zeit mit den Vertretern der beiden Konfessionen. Es steht bereits jetzt fest, dass die Geistlichen innerhalb der deutschen Streitkräfte eine wesentlich größere Aufgabe haben werden, als in der früheren deutschen Wehrmacht – wo es ja bei einzelnen Waffengattungen überhaupt keine Truppenseelsorge gab. Es dürfte ebenfalls feststehen, dass die neuen Geistlichen keine Offiziere werden, und dass sie damit keine Vorgesetzten der Soldaten in dem Sinne sein werden, dass man vor ihnen stramm zu stehen hat.

Die neue Militärseelsorge wird auch viel stärker als die frühere Wehrmachtsseelsorge mit dem normalen kirchlichen Leben der Gemeinden gekoppelt sein. Sowie die Pläne vorliegen, wird sowohl die oberste Spitze wie auch die Truppenseelsorge auf unterster Ebene in einem engen Kontakt mit der zivilen Seelsorge bleiben. An der Spitze der katholischen Soldatenseelsorge soll nach Möglichkeit ein regierender Bischof stehen. Die nächste Fuldaer Bischofskonferenz Ende Juni wird sich hiermit besonders befassen und voraussichtlich einen Bischof mit dieser Aufgabe betrauen. Einen eigenen Wehrmachtsbischof, wie ihn auch das Konkordat noch vorsieht, wird es voraussichtlich nicht geben. Die oberste Verwaltungsspitze der Militärseelsorge wird ein Generalvikar bilden. Weiter werden mehrere auf Lebenszeit angestellte ‚Militärdekane‘ die Seelsorge bei den Divisionen leiten. Die künftigen Truppenpfarrer hingegen sollen nach Möglichkeit aus der zivilen Seelsorge kommen und aus ihrer Tätigkeit in den Gemeinden für etwa 5–8 Jahre für die Truppenseelsorge beurlaubt werden. Danach werden sie wieder in die Gemeinden zurückgehen. ‚Wir wollen keine Wehrkirche, wie wir auch keine Abkapselung des Soldaten vom normalen Leben wünschen‘, sagt man im Amt Blank. Die Erfahrungen der Militärgeistlichen auf dem Gebiet der Männerseelsorge werden sich sicher fruchtbar für ihre weitere Tätigkeit auswirken. Grundsätzlich wird mindestens

jedes Regiment je einen katholischen und evangelischen Truppenpfarrer erhalten. Das bedeutet, dass ein Geistlicher etwa 1 000 Mann zu betreuen haben wird.

Über die Basis der seelsorgerischen Tätigkeit im deutschen EVG-Kontingent wird noch diskutiert. Maßgebende Beamte des Amtes Blank schlagen hierfür einen sogenannten ‚lebenskundlichen Unterricht‘ vor. In diesem Unterricht sollen die Geistlichen den Soldaten ein echtes Bild vom Menschen vermitteln. Da dieser Unterricht in den normalen Dienstbetrieb eingebaut und genauso Pflichtunterricht ist wie Schießlehre und Verhalten im Gelände, müsste er überkonfessionell gestaltet werden. Wieweit das möglich ist, muss innerhalb der Kirchen noch geklärt werden. ‚Wir halten es aber für entwürdigend, wenn der Truppgeistliche sozusagen bettelnd durch die Stuben gehen muss, um die Leute kennenzulernen. Dieser Unterricht gibt ihm die Möglichkeit, auch die Soldaten anzusprechen, die nicht freiwillig zur Seelsorgstunde kommen‘, sagt man im Amt Blank.

Auch für die beiden anderen Aufgaben des Geistlichen, den Einzelnen zu Gott zu führen und für jeden da zu sein, sollen bei den deutschen Streitkräften wesentlich bessere Voraussetzungen geschaffen werden als bei der früheren Wehrmacht. Es wird angestrebt, den Geistlichen gute Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen und in jedem Kasernenkomplex eine allen zugängliche Kapelle zu bauen. Sie soll ein Ort der Sammlung sein, an den sich der Soldat, der wie kaum ein anderer gezwungen ist, in der Gemeinschaft zu leben, auch einmal zurückziehen kann, um allein zu sein. Wünschenswert ist selbstverständlich, dass den Soldaten die Möglichkeit gegeben wird, morgens vor Dienstbesuch die Hl. Messe zu besuchen.

Eine große Bedeutung in der religiösen Erziehung der jungen Soldaten wird vom Amt Blank auch den Laien zugemessen. Vor allem die Jugendverbände beider Konfessionen werden sich überlegen müssen, wie sie missionarisch durch ihre eigenen, in den Streitkräften dienenden Mitglieder oder von außen wirken können.

‚Die Streitkräfte als solche stellen ein so großes Kraftfeld dar, allein durch ihr Sein, dass dieses Kraftfeld die Haltung von mehreren Generationen beeinflussen kann‘, sagt ein Sprecher des Amtes Blank. Hieraus ergibt sich ganz klar die große Verantwortung für jeden Christen. Die Mitarbeit der Laien ist auch im Hinblick auf den großen Priestermangel wichtig. Es wird der Kirche nur sehr schwer möglich sein, die erforderlichen jungen Wehrmachtgeistlichen abzustellen. Und wenn, so werden sicher katholische Laien, so weit sie es aus ihrem Stand heraus können, noch stärker als bisher tätig sein

müssen, um die entstandenen Lücken auszufüllen. Die Soldaten, die zur Verteidigung eines christlichen Abendlandes bereitstehen, haben jedenfalls ein Recht darauf, genügend und gute Seelsorger zu erhalten. Und was würde geschehen, wenn das Kraftfeld europäischer Streitkräfte keine christlichen Kräfte ausstrahlen würde?²²⁵

225 AKMB AW 24: o. D., Entwurf eines Artikels für KNA von Klaus Skibowski. Die handschriftlichen Korrekturen unbekannter Provenienz sind übernommen, da sie den Text ‚journalistischer‘ machen, aber keine sachliche Veränderung bedeuten. Ob und wie der Artikel abgedruckt wurde, konnte nicht überprüft werden.

5 Werthmanns Übersetzung der Army Regulations zum Character Guidance Program

„8. Zweck. – Das Character Guidance Program ist dazu bestimmt, den Kommandeur bei der Entwicklung einer gesunden moralischen und geistigen Haltung seiner Leute zu unterstützen. Durch dieses Programm wird versucht, soweit es sich unter den militärischen Umständen ermöglichen lässt, den günstigen Einfluss des zu Hause [sic!], der Familie und des Gemeindelebens fortzusetzen. Das Programm ist umfassend in seiner Anwendung, positiv in seiner Darbietung und berücksichtigt alle Aufgaben des Soldaten. Es soll dem Einzelnen helfen, ein sittliches Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin zu entwickeln.

9. Ziele. – a. – Ganz allgemein ist das Character Guidance Program dazu bestimmt, einen hohen Standard der persönlichen Lebensführung aller Wehrmachtangehörigen zu entwickeln.

b. – Das besondere Ziel des Character Guidance Program ist, im Einzelnen folgende Anlagen zu entwickeln:

(1) Dienstbereitschaft und Pflichtbewusstsein

(2) Sittliches Verantwortungsbewusstsein

10. Verantwortung. – Für die Character Guidance ist der Kommandeur verantwortlich. Ein tüchtiger Kommandeur zeichnet sich dadurch aus, dass er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel erfolgreich zusammenwirken lässt, um die persönliche Führung seiner Leute auf einen möglichst hohen Stand zu bringen.

11. Durchführung. – Zur Erfüllung der Ziele des Character Guidance Program müssen die Kommandeure:

a. – Bei den Wehrmachtangehörigen Verständnis erwecken für den Zweck des Character Guidance Program und sie davon überzeugen, dass sie selbst ein Teil dieses Programmes sind.

b. – Sich persönlich dafür interessieren und dafür sorgen, dass dieses Programm der Förderung der Religion dient und Möglichkeiten der Belehrung und Unterhaltung bietet.

c. – Mit allen Organisationen im militärischen wie im zivilen Bereich zusammenarbeiten, soweit diese in der Lage sind, das moralische und soziale Wohlbefinden der Soldaten zu fördern.

12. Fachlich geschulte Ratgeber. – Es wird nochmals betont, dass für das Character Guidance Program der Kommandeur verantwortlich ist und bleiben muss. Bestimmte Offiziere, die für einzelne Spezialgebiete eingesetzt sind, können als Ratgeber für den Kommandeur wertvoll sein; von ihnen wird erwartet, dass sie einen Beitrag zum Erfolg des Programms leisten. Zu diesen Stabsoffizieren gehören der Personaloffizier, der Chaplain, der Special Services Offizier, der Arzt, der Troop Information and Education Offizier und der Public Information Offizier, der Inspector General und der Provost Marshal. Die Kommandeure sollen diese Offiziere um fachliche Beratung und um Hilfe auf ihrem Spezialgebiet bitten.

13. Ausbildung. – Jeder Kommandeur muss dafür sorgen, dass alle seine Leute in den Genuss jener Bemühungen kommen, die im Rahmen der militärischen Ausbildung zur charakterlichen Weiterbildung vorgesehen sind. Diese Unterweisung muss wenigstens sieben Stunden während der Grundausbildung betragen und zwei Stunden pro Monat bei den Einheiten, sofern es die Ausbildungslage nach Maßgabe des örtlichen Kommandeurs zulässt.

14. Programm der Führerkurse. – Die Character Guidance wird in das Programm der Führerkurse aufgenommen.

By order of the Secretary of the Army:

J. Lawton Collins

Chief of Staff, United States Army”²²⁶

226 AKMB AW III 2 d 2: Amerikan. Character Guidance I. Auszug aus den Army Regulations hrsg. vom Department of the Army Washington 25 DC vom 25. Juli 1950, Section III (Character Guidance Program), von Werthmann übersetzt und sprachlich überarbeitet, hier mit den handschriftlich eingetragenen Verbesserungen von Werthmann wiedergegeben. Im Unterschied zu derjenigen Konzeption des Lebenskundlichen Unterrichts, die für die Bundeswehr durchgesetzt wurde, ist hier die Stellung des Kommandeurs viel stärker.

6 Aktennotiz von Werthmann am 22. April 1952

„Die sogenannte Kasernenstunde in der alten deutschen Wehrmacht hat sich bewährt. Sie war ein wertvolles Mittel religiöser Belehrung, solange sie dienstlichen Charakter hatte, so dass deren Besuch allgemeine Pflicht war. Blicke es bei der Freiwilligkeit, dann wird der Erfolg schon deswegen fragwürdig, weil alles, was im militärischen Leben den Charakter der Freiwilligkeit besitzt, nur sehr schwer Heimatrecht findet in der militärischen Ordnung. (...) Character Guidance – ja und nein! Ja, weil hier der Geistliche vor allen Männern seiner Einheit steht und so auch jene immer wieder anzusprechen vermag, die von keiner Kirchenkanzel mehr angesprochen werden und die keine Glocke mehr zum Gottesdienst ruft. Hier wird der Chaplain herausgenommen aus seiner eigentlichen kirchlichen Arbeit und zu allen geschickt. Er spricht auf der Basis der Anima naturaliter [der allen Menschen gemeinsamen Vernunft und Lebenserfahrung, ADD] alle Männer an und hat damit das Ohr von Menschen, zu denen die Kirche in ihrer ordentlichen Seelsorge überhaupt nicht mehr kommt. Was hier Einschränkung schafft, ist die Tatsache, dass in dieser Character Guidance der Geistliche im Vorhof des Glaubens stehen bleiben muss und angesichts des interkonfessionellen Charakters seiner Gemeinde, vor der er steht, dort aufhören muss, wo er eigentlich beginnt. Klar ist, dass die Character Guidance Lecture, wie sie in der amerikanischen Armee eingeführt ist, nicht auf konfessioneller Basis gehalten werden kann, und dass nur auf dieser interkonfessionellen Grundlage die Aufnahme solcher Stunden in das Trainingsprogramm im Zeichen demokratischer Freiheit möglich ist. (...) Es wird Aufgabe der zuständigen kirchlichen Stellen sein, auch in dieser Frage der religiösen Unterweisung der jungen Männerwelt in den Kasernen und Lagern einen Modus zu erwirken, der über die ordentlichen Mittel der Militärseelsorge in Gottesdienst und Predigt hinaus eine möglichst intensive und extensive religiöse Belehrung der Truppe in ihrer Gesamtheit gewährleistet.“²²⁷

227 Zitiert nach Springer 2006: 144, Anm. 75.

7 Aktenvermerk von Werthmann über Baudissins Äußerungen zu Character Guidance am 15. Mai 1953

„Graf Baudissin sprach im Rahmen der Konferenz betr. Character Guidance am 15. Mai 1953 in der Dienststelle Blank folgendes:

„Es schwebt uns weder der Roboter, noch der Funktionär, noch der ewige Soldat vor. Es kommt auf den Soldaten an, der weiß, worum es geht, auf den ›Staatsbürger in Uniform‹. Wir wollen weder den wurzellosen Einzelkämpfer, noch den Kollektivkämpfer. Wir wollen die Wohn- und Kampfgemeinschaft. Die Integrierung dieses Soldaten wird sehr schwer sein, das wissen wir alle, aber es ist notwendig, dass dieser Soldat in die sittliche, geistige und soldatische Lebensordnung integriert wird. Die Erkenntnis dieser sittlichen Lebensordnung ist von ungeheurer Bedeutung für die soldatische Erziehung. Diese Aufgabe muss von der ganzen Gemeinschaft des Volkes getragen werden. Eine enge Zusammenarbeit von Staat und Kirche ist notwendig. Für beide Teile muss eine ganz klare Linie gezogen werden, die gleichzeitig die Leitlinie für den Kommandeur ist um des Kommandeurs und um der Soldaten willen.

Der Kommandeur hat die Aufgabe, einen freien Raum zu schaffen, in welchem die Tätigkeit des Geistlichen im militärischen Bereich vor sich geht. Dieser Raum muss sauber gehalten werden gegen irgendwelche illegale Einflüsse. Das wäre aber ein Raum, den die Streitkräfte nur aufrichten. Einzurichten und zu füllen ist er durch die Kirche, nicht nur durch die Geistlichen, sondern auch durch die Laien.

Für den lebenskundlichen Unterricht ist die Zusammenarbeit enger. Die Einfügung dieses lebenskundlichen Unterrichts in die Gesamterziehung ist eine Sache des Kommandeurs. Nicht mehr ist es seine Sache, auf den Inhalt wie auf die Art einzuwirken. Die Mittellinie zwischen Kaltgestelltwerden und Vereinnahmtwerden wird geschaffen durch die Einführung des lebenskundlichen Unterrichts in dienstlicher Form. Hier hat der Geistliche auch die Brückenstellung, von der aus er zu dem Ganzen vordringen kann und in die eigentliche seelsorgliche Tätigkeit. Das Podest, auf dem der Geistliche steht, wenn er den Streitkräften seinen Beitrag gibt, darf nicht dazu benutzt werden, den Geistlichen dem Kommandeur zu unterstellen. Wird diese Unterstellung durchgeführt, dann wird der Geistliche in seiner Seelsorge unglaubwürdig. Es besteht die Gefahr, dass er nicht ernstgenommen wird in seinen Aussagen für die Außenwelt. Bei dem Bemühen, die Sorgen der Männer zu glätten, ist es für den Geistlichen besser, nicht eingegliedert zu sein. Dass es notwendig ist, ihn einzuweisen, bedarf keiner Diskussion. Es ge-

nügt, wenn ihm Raum gegeben wird, in welchem er im Rahmen der Gesamterziehung mitwirkt. Die Beratung des Kommandeurs kann er ebenso gut, wenn nicht besser ausführen, wenn er nicht ein echtes Unterstellungsverhältnis hat.“²²⁸

²²⁸ Werthmann konnte stenografieren und war ein versierter Teilnehmer entsprechender Verhandlungen. Deshalb ist weder zu erwarten, dass er Baudissin falsch wiedergegeben noch ihn grundlegend missverstanden hat. Überdies entsprechen zahlreiche Wendungen denen, die Baudissin auch sonst gebraucht hat. Der Aktenvermerk wurde angefertigt am 20. Mai 1953. AKMB AW 46/II 4 d.

8 Schreiben von Baudissin an Bismarck nach dem 10. Mai 1954

„Lieber Bismarck!

Gerade als ich Ihnen auf Ihren Brief vom 4.5. danken und antworten will, lese ich in der Zeitung die Verleihung des Stein-Preises.²²⁹ Ich gratuliere und bin froh zu sehen, dass derartige Dinge auch einmal mutig und sinnvoll gehandhabt werden.

Nun zu Ihrer Frage:

- a) Ich habe das Gefühl, als ob Kunst sich jetzt wirklich bemüht, die ‚neue Linie‘ zu begreifen, zu bejahen und zu vertreten. Vor einigen Tagen referierte ich vor dem Gremium Bender²³⁰ [der Bender-Ausschuss wurde im Mai 1953 von der EKD damit betraut, die ‚organisatorischen und personellen Fragen einer Militärseelsorge‘ zu prüfen und zu klären²³¹, ADD] über Grundgedanken des Inneren Gefüges und gab einige persönliche Anregungen zur Seelsorge, insbesondere zum lebenskundlichen Unterricht. Bischof Bender war erst etwas erschreckt über das angebliche ‚totaliter aliter‘ des neuen Soldaten, sah dann aber manches ein. Kunst, Dibelius und Weymann sekundierten gut.
- b) Der Geistliche soll m. E. keine Stellung als Offizier haben, wohl aber von der Sache her, möglichst auch seiner Person nach, im Offizierkorps so viel Ansehen haben, dass er mitsprechen und mitraten kann. Allerdings darf er unter keinen Umständen nur im Kasino zu Hause sein und damit von vornherein die Glaubwürdigkeit verlieren, für jeden Soldaten da zu sein – als Bote einer höheren Instanz.

229 Um Baudissins einleitende Glückwünsche an Bismarck zu verstehen, ist es notwendig, die Biografie von Klaus von Bismarck ausschnitthaft in den Blick zu nehmen: Der Adlige hatte gerade den Freiherr-vom-Stein-Preis der Toepfer-Stiftung erhalten, der 1954 zum ersten Mal verliehen wurde für „beispielhafte soziale Betriebsordnungen und Betriebsverhältnisse oder zeitgemäße Sozialprogramme“. Bismarck war Leiter des 1949 gegründeten Sozialamtes der Evangelischen Kirche in Westfalen in Villigst und engagierter evangelischer Laie aus der Tradition der christlichen Studentenvereine heraus. Er referierte auf dem Kirchentag in Leipzig 1954 und erklärte hier für sich persönlich die Aufgabe des Anspruchs auf den pommerschen Grundbesitz seiner Familie. Für 45 Jahre sollte er im Präsidium des Evangelischen Kirchentages mitwirken. Von 1960 bis 1976 war Bismarck Intendant des Westdeutschen Rundfunks.

230 Vgl. oben Anm. 182.

231 Zum Bender-Ausschuss gehörten am 29. März 1954: Bischof Bender, OKR Heitland, OKR Niemeier, Pfarrer Putz vom Bundesgrenzschutz in München, Studentenpfarrer Weymann aus Tübingen, Prälat Kunst. Lt. Bericht von Kunst vor der Westfälischen Landessynode in BA-MA Bw 9/3667, 206. Wie aus Baudissins Vermerk über eine Besprechung mit diesem Ausschuss am 10. Mai 1954 hervorgeht, gehörten diesem Gremium neben den Genannten auch die folgenden Personen an: OKR Dibelius und OKR Münchmeier. Wenn zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Namen genannt werden, dann entspricht das der üblichen Dynamik solcher Kommissionen.

- c) Mir liegt an der obligatorischen, d. h. dienstlichen Erteilung des lebenskundlichen Unterrichts vor der geschlossenen Einheit bzw. dem Offizierkorps durch den Geistlichen deshalb so viel, weil
- die Streitkräfte an der sauberen Darlegung bestimmter delikater Gebiete (Verhältnis zur Frau, anderen Rasse, Mitmenschen, Feind usw.) sehr interessiert sind,
 - diese Themen aber nur bedingt im Vorgesetztenverhältnis zu behandeln sind,
 - viele Vorgesetzte nicht in der Lage sind, solche Themen grundsätzlich zu entwickeln bzw. diese, ihrem Lebenswandel nach, überzeugend darzulegen,
 - die Geistlichen nach Vorbildung und hoffentlich auch Haltung hierfür geeigneter sind,
 - sie so einen breiten Kontakt zu allen Soldaten herstellen und sehe diesen also als Vorfeld der Seelsorger; er lernt jedermann kennen,
 - sie eine Menge von Kenntnissen sammeln, die ihrem Rat das nötige Schwergewicht geben und darüber hinaus für Predigt und Seelsorge von großer Bedeutung sind,
 - und sich so ein sehr sauberer Maßstab für die persönliche und dienstliche Eignung des Geistlichen ergibt.

Sicher entstehen auch Gefahren dadurch, dass der Geistliche vor Christen anderer Konfessionen und Nichtchristen spricht. Doch erscheint mir die Grenzziehung in der Praxis gar nicht so schwer zu sein; die Grenze liegt dort, wo der Bereich des rational Begründbaren endet und der des Glaubens beginnt. Die einzelnen Themen sollten durch die obersten Militärgeistlichen im Ministerium gemeinsam mit dem Leiter der soldatischen Erziehung festgelegt und weitgehend ausgearbeitet werden; sie bilden eine eindeutige Anweisung für den Geistlichen und einen Anhalt für den Truppenführer. Diesem bleibt selbstverständlich Pflicht und Recht, Einzelfälle aus der praktischen Seite der behandelten Themen zu besprechen und zu regeln.

- d) Falls die obligatorische Betreuung des Geistlichen mit dem lebenskundlichen Unterricht aus irgendwelchen angeblich soldatischen, politischen oder kirchlichen Gründen nicht Wirklichkeit werden sollte, muss ich in aller Entschiedenheit davor warnen, den Unterricht fakultativ nach Ermessen des militärischen Vorgesetzten von Fall zu Fall dem Geistlichen übertragen zu lassen. Eine derartige Regelung setzt den Geistlichen in ein untragbares Abhängigkeitsverhältnis, gleich ob der Vorgesetzte eifrig oder ablehnend ist.

Eine weitere Frage ist es, wie weit gerade unsere Kirche bei dem Verlust dieses Ansatzpunktes noch die hohe Abgabe von tüchtigen Geistlichen den Zivilgemeinden gegenüber verantworten kann. Ich habe es neulich einmal so formuliert, dass dann die Gestellung eines Volksomnibusses durch die Streitkräfte im Zweifelsfall genüge, um die Soldaten in die nächste Kirche zu bringen.

- e) Der Ausdruck der nebenamtlichen Tätigkeit scheint mir zumindest missverständlich zu sein. Es ist nicht an den Militärgeistlichen als Lebensberuf gedacht, aber selbstverständlich an den Geistlichen, der für die Zeit seiner Tätigkeit innerhalb der Streitkräfte von jeder anderen Arbeit entbunden wird.
- f) Forderungen: die Kirche sollte möglichst bald eine geeignete Persönlichkeit ganz freistellen zur sachlichen und personellen Vorbereitung der Seelsorge. Es ist in den Fragen des Status, der Dienstanweisung, der Liturgie [sic!], des Gesangbuches usw. eine Unmenge zu tun.

Diese Persönlichkeit sollte ein Glied des späteren Generalvikariats werden und bereitstehen, sofort in das entstehende Ministerium einzutreten; nur so gewöhnt man sich an sein Dasein und räumt ihm die Möglichkeit zur Mitarbeit ein.

Man sollte vielleicht auch sehr bald darangehen, eine Anzahl späterer Militärgeistlicher auszubilden; sie in irgendeiner Akademie, mit der sie erwartenden Problematik politischer, soldatischer, militärischer und seelsorgischer [sic!] Wirklichkeit bekannt zu machen. Hierzu gehört auch sicher eine gründliche Kenntnis der anderen Konfession.

Ich habe immer den Eindruck, als ob wir aus Angst vor einer Minderheit uns nicht zu der politisch klaren Situation bekennen und die notwendigen Schritte versäumen. Vor den 2–3 % Kriegsdienstverweigerern übersehen wir die Pflicht, die wir für die Masse der evangelischen Soldaten haben.²³²

232 BA-MA Bw 9/3667, 202–206: o. D., Brief von Baudissin an Bismarck.

9 Aktennotiz zu einer Besprechung des Bender-Ausschusses nach dem 10. Mai 1954

„Verlauf:

1. Graf Baudissin gibt in einem dreiviertelstündigen Referat einen Überblick über die politische und geistige Situation der Gegenwart, beleuchtet die daraus erwachsenden Aufgaben der Streitkräfte, zieht die staatsbürgerlichen Folgerungen und orientiert über die notwendige militärische Ordnung.
2. Das Referat findet allgemeine Zustimmung. Lediglich die Frage der Grenzen der Loyalität des Soldaten zum Staate wird in ihrer Durchführbarkeit angezweifelt. Prälat Kunst weist jedoch selbst darauf hin, dass sich diese Grenzen der begrifflichen Einengung entziehen. Nötig sei die Erweckung eines neuen Verantwortungsbewusstseins im ganzen Volk, wozu die Gesamterziehung in Elternhaus, Schule, Kirche usw. im vormilitärischen Raum beitragen müsse.
3. Graf Baudissin betont, dass die Seelsorge kein Führungsmittel sein dürfe. Man solle jedoch den Christen als Soldaten nicht allein lassen, da jeder in besonderer Gefahr sei, der mit Macht umgeht bzw. aus seiner normalen Umgebung herausgelöst werde. Die ungehinderte Verkündigung, Gottesdienst, Sakrament müssten gewährleistet sein.

Der Geistliche würde über ein Sprechzimmer für Einzelgespräche verfügen. Die Bildung von Laienkreisen, Kontakt mit der Zivilgemeinde und deren Jugendgruppen durch ihn seien erwünscht.

Der Geistliche würde auch in bestimmten Sektoren die Vorgesetzten beraten und an Kommandeurbesprechungen über Erziehungsfragen teilnehmen können. Auf Frage wurde zugestimmt, dass auch im Etat der Kriegsakademien Geistliche vorgesehen sein sollten.

4. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Frage des lebenskundlichen Unterrichts. Bischof Bender sieht die größten Schwierigkeiten in der Front gegen die eigene Kirche („Hineinziehung der Kirchen in militärische Aufgaben“). Das andere Gegenargument sei die ‚Konfessionalisierung des Dienstes‘.

[Lebenskundlicher Unterricht durch Geistliche sei notwendig, weil Offiziere sich an den = Ergänzung einer unleserlichen Stelle, ADD] neuralgischen Grenzpunkten des Ethischen nicht mehr zu helfen wissen, ausweichen und die Entscheidung gerne den

Geistlichen überlassen (Erfahrungen des BGS [= Bundesgrenzschutz, ADD]). Der lebenskundliche Unterricht müsse Pflichtunterricht sein und dürfe nicht, wie einst die Kasernenabendstunde, dem Belieben und der Einstellung des Chefs überlassen bleiben. Er dürfe natürlich keine Bibelstunde werden, bewege sich vielmehr im ‚geistlichen Vorraum‘. Die Praxis im Labor Service und BGS spräche eindeutig für die Möglichkeit der praktischen Verwirklichung. Wenn der Soldat durch die im lebenskundlichen Unterricht angeschnittenen Probleme zu seelsorgerlichen Einzelfragen komme, müsse er sich privat mit dem Geistlichen aussprechen können. Von solchen Aussprachen machten 80 % der Grenzjäger freiwillig Gebrauch.

Ein Missbrauch der Stellung des Geistlichen dürfe nicht vorkommen; im übrigen habe auch jeder Einheitsführer eine bestimmte Einstellung, die er im Unterricht nicht verleugnen könne.

Der lebenskundliche Unterricht sei ein besonderer Wertmesser für die Eignung der Geistlichen, da der Unterricht viel schwieriger als eine Bibelstunde sei.

Die Themen des Unterrichts müssten durch genaue Vorschrift und Ausarbeitung im einzelnen festgelegt werden.

Die Kirche werde nicht den Staat um Übertragung des lebenskundlichen Unterrichts an die Geistlichen bitten können oder dürfen; das Einverständnis zur fakultativen Heranziehung der Geistlichen werde sie allerdings schwerlich geben dürfen.²³³

233 BA-MA Bw 9/3667, 197–199: am 10.05.1954, 10 Uhr, Vermerk über die Besprechung mit dem Ausschuß der EKID.

10 Forderungen Böhlers zur Befreiung des Lebenskundlichen Unterrichts aus der militärischen Vorherrschaft nach dem 27. Juli 1955

„Anlage zur Niederschrift der Besprechung vom 27.7.1955.

Betr.: Ausführungen des Beauftragten der Kath. Kirche zum lebenskundlichen Unterricht.

Die Absicht, die Militärgeistlichen bei der Durchführung des Erziehungsprogramms der Streitkräfte zu beteiligen, ist erfreulich und veranlasst zu folgenden Feststellungen bzw. Wünschen:

1. Den wertvollsten Beitrag zum Erziehungsprogramm der Streitkräfte bzw. zu dessen Durchführung leistet der Militärgeistliche als Vertreter seiner Kirche im militärischen Bereich durch seine seelsorgliche Tätigkeit in den verschiedensten Formen. Die Grundlage für die Teilnahme an den Veranstaltungen kirchlicher Art ist die Freiwilligkeit.
2. Wenn der Militärgeistliche über diese seine kirchliche Aufgabe hinaus für die Erziehung des Soldaten in Anspruch genommen werden soll durch Abhaltung des lebenskundlichen Unterrichts auf dienstlicher Grundlage, also durch Vorträge, an denen der Soldat ohne Unterschied der Konfessionszugehörigkeit dienstlich teilnimmt, entstehen einige ernstzunehmende Fragen, deren Nichtbeachtung oder Bagatellisierung unter Umständen zu ungunstigen Komplikationen führen können, welche für die militärischen Dienststellen ebenso wie für die Kirche Belastungen darstellen und einem guten Start einer künftigen Militärseelsorge entgegenstehen.

Im einzelnen ist zu sagen:

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit des Militärgeistlichen als Seelsorger ist jene Vertrauensstellung, die es dem einzelnen Soldaten ermöglicht, jederzeit und ohne jede Einschränkung mit seinen Sorgen und Anliegen zu ihm zu kommen und sich ihm anzuvertrauen. Der von den Militärgeistlichen erteilte lebenskundliche Unterricht hat dienstlichen Charakter und muss von allen Soldaten besucht werden. Dadurch entsteht allzu leicht der Eindruck, als ob dem Militärgeistlichen die Rolle eines militärischen An- und Eintreibers zufallen würde. Derartige Vorstellungen könnten in vielen Fällen die Gefahr mit sich bringen, dass man dem Militärgeistli-

chen in seiner Eigenschaft als Seelsorger nicht jenes Vertrauen entgegenbringt, das für eine fruchtbringende Tätigkeit unbedingt notwendig ist.

Der junge Mensch von heute ist kritisch eingestellt und hat ein stark ausgeprägtes Empfinden für das Echte und Ursprüngliche, aber auch für alles Konstruierte und Genormte. Der lebenskundliche Unterricht in der vorgesehenen Form ist niemals möglich ohne Bindung an festumrissene Vorlagen. Würde auf diese Bindung verzichtet, dann könnte weder die zuständige militärische Stelle noch die Kirche die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung dieses Unterrichtes übernehmen. Es setzt schon überdurchschnittliche Fähigkeiten auf pädagogischem und psychologischem Gebiet voraus, einerseits die durch die Vorlage gegebene Begrenzung zu bejahen und andererseits ihren Inhalt so zu verarbeiten und entsprechend vorzutragen, dass der Eindruck des Unechten vermieden wird.

Es wird sich in der Diskussion über das im lebenskundlichen Unterricht Vorgetragene nicht vermeiden lassen, dass Fragen gestellt werden, deren Beantwortung ausschließlich dem religiös-kirchlichen Raum und damit der auf freiwilliger Basis durchgeführten Seelsorgestunde vorbehalten bleiben muss. Diese Notwendigkeit kann im lebenskundlichen Unterricht eine Atmosphäre schaffen, die einerseits den Militärgeistlichen bloßstellt, und andererseits zwar keine Unterschiede oder Gegensätze schafft, aber sie doch in einer ungunstigen Form andeutet und sichtbar werden lässt.

Es besteht die Gefahr, dass Soldaten, die keiner der beiden christlichen Konfessionen angehören, und am lebenskundlichen Unterricht der Militärgeistlichen teilnehmen müssen, sich innerlich gegen die von einem Geistlichen durchgeführte Unterweisung auflehnen und sie unter Umständen in aller Form ablehnen. Würden aber Soldaten, die keiner christlichen Konfession angehören, auf Antrag von der Teilnahme an diesem Unterricht befreit, oder würde für sie ein eigener Unterricht durchgeführt, so wäre damit der lebenskundliche Unterricht auf allgemeiner Basis ad absurdum geführt.

3. Unter den gegebenen Umständen wird vorgeschlagen, den lebenskundlichen Unterricht in Form der sogenannten Kasernen-Stunden durchzuführen, die sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt haben. Sie wurden auf der Grundlage freiwilliger Beteiligung abgehalten, fanden während der Dienstzeit statt und gaben dem Militär-

geistlichen die Gelegenheit, sittlich erzieherisch auf den Soldaten seines Glaubensbekenntnisses einzuwirken.“²³⁴

234 AKMB AW 37/II 1 a: Anlage zur Niederschrift der Besprechung vom 27.07.1955.

11 Zeittafel

- 1950, Mitte d. J. Baudissin bespricht bei Soldatentagung in Loccum Fragen der Kriegsdienstverweigerung
- 1950, 06.–09.10. Baudissin setzt die Einfügung: „grundlegend Neues“ soll für die zukünftigen deutschen Streitkräfte geschaffen werden, in die Himmeroder Denkschrift durch
- 1950, 12. Werthmann entwickelt dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Frings gegenüber den Gedanken des ‚ausgebauten‘ Militärbischofs
- 1951, 07.05. Baudissin wird Referatsleiter Inneres Gefüge im Amt Blank
- 1951, 01.06. Werthmann wird *Chief Chaplain* beim *Labor Service* in Heidelberg
- 1951, 08. Werthmann nimmt Kontakt mit dem Apostolischen Nuntius Dr. Alois Münch wegen einer etwaigen künftigen Seelsorge für deutsche Einheiten auf
- 1951, 08.09. Baudissin bespricht mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Fragen des Eides
- 1951, 12.09. Baudissin erläutert Kuntzen seine Vorstellungen für eine zukünftige Militärseelsorge. Sichergestellt werden soll durch zeitliche Befristung des Dienstes der Pfarrer in der Bundeswehr die „lebendige Verbindung zum geistlichen Leben der Kirche“
- 1951, 17.09. Kunst berichtet Baudissin von seiner Einschätzung, dass Oberkirchenrat Dr. Niemöller sich mit seiner Ablehnung der Wiederbewaffnung in der EKD nicht durchsetzen wird
- 1951, 04.10. Wirmer und Baudissin treffen sich „privat“ mit Prälat Dr. Böhler aus dem Erzbischöflichen Ordinariat in Köln
- 1951, 15.11. Werthmann beginnt seiner eigenen Auskunft nach über eine neue Konzeption der Militärseelsorge nachzudenken
- 1952 Baudissin referiert vor *Labor Service*-Offizieren in Tutzing und stellt erste Überlegungen zum Lebenskundlichen Unterricht an
- 1952, 31.01. Dienststelle Blank tritt an die Vorsitzenden der Kirchenkanzlei der EKD und der Fuldaer Bischofskonferenz heran, um Verhandlungen für Militärseelsorge aufzunehmen
- 1952, 01.02. Prälat Dr. Böhler wird Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz für die Militärseelsorge

- 1952, 22.02. Oberkirchenrat Osterloh wird Vertreter des Rates der EKD für die Militärseelsorge
- 1952, 22.02. Baudissin bespricht mit Osterloh Fragen der Freistellung Geistlicher vom Wehrdienst
- 1952, 29.02. Besprechung zwischen Vertretern der Fuldaer Bischofskonferenz und Wirmer und Lubbers vom Amt Blank
- 1952, 13.03. Rat der EKD beschließt, für die Errichtung einer Militärseelsorge zur Verfügung zu stehen
- 1952, 04. Werthmann sendet „Memorandum zu Struktur und Aufgabe der Militärseelsorge“ an Frings
- 1952, 04. Der apostolische Nuntius Dr. Alois Münch teilt Werthmann mit, dass er mit Prälat Dr. Böhler zusammenarbeiten soll
- 1952, 30.06. In einem Grundsatzpapier über Innere Führung hält Baudissin als Ziel fest, dass „versucht werden [muss, ADD], die Gefahren einer reinen Wehrmachtskirche zu umgehen“
- 1952, 21.07. Einigkeit mit den Vertretern der EKD
- 1952, 18.09. Werthmann nimmt kritisch Stellung zu Fragen der Militärseelsorge anhand von Dokumenten, die ihm der Nuntius Münch überlassen hat.
- 1953, 15.05. Baudissin an Grau über LKU
- 1953, 15.05. Werthmann/Böhler und Kunst/Grau sprechen über LKU. Vereinbarung: LKU soll nicht überkonfessionell erteilt werden, kein Zwang zur Teilnahme
- 1953, 15.06. Vorlage eines LKU-Konzepts durch Baudissin: verpflichtende Teilnahme, Gleichrangigkeit mit militärischem Unterricht, LKU soll umgangs- und stilbildend sein, Freiheit der Kommunikation, Militärseelsorge als Beitrag zur Erziehung des Soldaten
- 1955, 07.06. Umwandlung der Dienststelle Blank in Bundesministerium für Verteidigung, erster Verteidigungsminister: Blank
- 1955, 27.07. Besprechung zwischen Minister (zeitweise), Vertretern der Behörde, Vertretern der ev. und kath. Kirche über die Regelung der künftigen Militärseelsorge
- 1956, 16.01. Vereidigung der ersten Wehrpflichtigen der Bundeswehr
- 1956, 28.08. ZDv 66/1 Militärseelsorge
- 1957, 22.02. Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages

- 1957, 26.03. Urteil des Bundesverfassungsgerichts: völkerrechtliche Verbindlichkeit des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 für die BRD
- 1959, 05.11. ZDv 66/2 Lebenskundlicher Unterricht

7 Personenregister

- Adenauer, Konrad 5, 43, 46
Bastian, Gert 33
Baudissin, Wolf Graf von 5, 7, 9f.,
13f., 17, 30, 35–41, 44–53, 55, 57–
62, 65–68, 70–73, 75–79, 81f., 92,
103–106, 113–115, 117f., 123f.
Bender, Julius 68f., 115
Bismarck, Klaus von 115
Blank, Theodor 37f., 42, 52f., 57, 68,
106, 124
Böhler, Johannes Wilhelm 25f., 30,
46–48, 51f., 55–57, 62–64, 66, 68,
72f., 104, 120, 123f.
Brandenburger, General 57
Bumm, Amt Blank 57
Dibelius, Otto 31, 38, 115
Doehring, Johannes 39f., 44
Dönhoff, Marion 92
Fischer, Rektor 47, 51, 104
Frings, Josef 47f., 54, 57, 66, 104,
123f.
Galen, Clemens August Graf von 89
Gramm, Reinhard 33, 51, 68
Grau, Ernst 65f., 124
Heinen, Prälat 47, 104
Heitland, OKR 115
Heusinger, Adolf 70
Heye, Hellmut 43f.
Höfler, Heinrich 56
Hükelheim, Oberst 46
Karst, Heinz 62, 65
Keller, Michael 52, 56, 65, 68f., 105f.
Kempf, General 57
Kielmansegg, Johann Adolf Graf von 5
Kloppenburger, Heinz 47
Knier, Albert 30
Kram, Assa von 14
Kunst, Herrmann 5, 27–29, 32f., 37–
39, 45, 59, 62, 66, 68, 71, 77, 115,
118, 123f.
Kuntzen, Adolf-Friedrich 37–44, 46,
50, 103, 123
Lehming, Sigo 33
Lenne, H. H. 89
Lewald, S. J. Pater 39, 103
Lilje, Hanns 27, 38–44, 51, 61, 103
Lubbers, Franz 17, 46, 51, 57f., 62,
124
Luther, Martin 14, 32f.
Maizière, Ulrich de 5, 75
Marahrens, August Friedrich Karl 43
Mückel, Ernst-Friedrich 43
Münch, Alois 55–57, 60f., 123f.
Münchmeier, OKR 115
Mutius, Albrecht von 33, 59
Niemeier, Gottfried 47, 69, 70, 115
Niemöller, Martin 31, 45, 47, 123
Osterloh, Edo 47–50, 52f., 56, 70,
104–106, 124
Pfister, Amt Blank 17, 78
Piepkorn, Arthur C. 30
Pius XII., Papst 31
Pleus, Hermann 66, 77
Putz, BGS-Pfarrer 69, 115
Ranke, Hannsjürg 47f., 104
Rarkowski, Franz Justus 26, 60
Scharlemann, Martin H. 30
Schumacher, Kurt 43
Skibowski, Klaus 28, 107, 109
Stählin, Wilhelm 43
Wachsmuth, Günther 66
Wangenheim, Oberst von 65
Wendel, Josef 5, 17
Werthmann, Georg 17, 25, 28, 30, 39,
46, 52, 54–66, 68–73, 81, 87, 89,
103, 110f., 113f., 123f.
Weymann, Pfarrer 115
Wirmer, Ernst 25f., 46, 51, 56f., 73,
104, 123f.
Wirmer, Josef 46
Wischmann, Adolf 39f., 44

Zum Inhalt: Weil die Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg darum wussten, dass es auf den einzelnen Soldaten, sein individuell-gebildetes Gewissen und seine Bereitschaft ankommt, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen, schufen die Bundeswehrplaner Strukturen, die Menschen in ihrer Verantwortung für Mitmenschen stärken und Soldatinnen wie Soldaten immunisieren können gegen den falschen und unrechten Umgang mit Machtmitteln. Dem dienen die Freiheit von Seelsorge und Gottesdienst für Soldatinnen und Soldaten entsprechend dem im Grundgesetz garantierten Recht auf freie Religionsausübung und der Lebenskundliche Unterricht, der einen Raum innerhalb der militärischen Erziehung und Ausbildung schafft, welcher über die berufsethischen Fragen hinaus weist und Persönlichkeitsentwicklung fördert. Dass die Kommandeure zur Zusammenarbeit mit den Militärgeistlichen angehalten sind, weil die evangelischen wie die katholischen Militärseelsorger ihnen nicht untergeordnet sind, ergibt sich aus diesen geistigen Grundlagen, die eine Auflösung des Menschlichen in das Militärische verhindern sollen. Anhand bisher nicht ausgewerteter Quellen wird dargelegt, wie die spezifisch deutsche Struktur und Organisation von Militärseelsorge und Lebenskundlichem Unterrichts entstanden ist und welche Funktion sie hat. Der Forschungsbericht leistet damit einen Beitrag zu der gegenwärtig intensivierten Debatte um Rolle und Bedeutung der Militärseelsorge, ihr Verhältnis zur Inneren Führung und zum Ethos der Bundeswehrsoldaten.

Zum Verfasser: Angelika Dörfler-Dierken ist als Wissenschaftliche Direktorin am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr zuständig für das breite Feld der Inneren Führung. Sie ist von ihrer Ausbildung her evangelische Theologin, promoviert und habilitiert in Kirchengeschichte, Honorarprofessorin an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und Lehrbeauftragte an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg.

Zum Institut: Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw – „SOWI“) befasst sich im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung mit streitkräftebezogener empirischer Sozialforschung sowie militärsoziologischer Grundlagenforschung. Das SWInstBw ging 1974 aus dem Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften hervor und wurde 1995 von München nach Strausberg verlegt. Das Institut arbeitet mit einem Kern von etwa 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern überwiegend empirisch, interdisziplinär und problemorientiert. Es ist national wie international eingebunden in ein dichtes Netzwerk von wissenschaftlichen, politischen und militärischen Einrichtungen und Institutionen. Das SWInstBw verfolgt und analysiert Situation und Entwicklung der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in nationalen und multinationalen Zusammenhängen. Dabei hat es ein Sensorium für die innere Lage der Streitkräfte und die öffentliche Meinung zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen entwickelt. Als Einrichtung der Ressortforschung leistet das Institut mit seinen Forschungsergebnissen einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr. Dazu greift es aktuelle Problemstellungen auf und entwickelt seine Forschungs- und Erkenntnisinteressen ständig fort.